

KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG IN STUTTGART - DIE STRAFTATEN IM LANGZEITVERGLEICH - DIE TATVERDÄCHTIGEN - NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE -
DIE NATIONALITÄTEN - JUGENDKRIMINALITÄT - DIE ALTERSSTRUKTUR - OPFER - STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN - RAUBDELICHTE - KÖRPERVERLETZUNG -
DIEBSTAHL - VERMÖGENS - UND FÄLSCHUNGSDELIKTE - WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT - RAUSCHGIFTDELIKTE - STRASSEN- UND GEWALTKRIMINALITÄT

Polizeiliche Kriminalstatistik Stuttgart 2018

JAHRESBERICHT UND AUSGEWÄHLTE KRIMINALITÄTSFELDER



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM STUTT GART



**Polizeiliche
Kriminalstatistik
2018**

IMPRESSUM

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK 2018

HERAUSGEBER

Polizeipräsidium Stuttgart
Hahnemannstraße 1
70191 Stuttgart

Telefon 0711 8990-0

Fax 0711 8990-2283

E-Mail stuttgart.pp@polizei.bwl.de

Internet www.polizei-stuttgart.de

© POLIZEIPRÄSIDIUM STUTTGART, APRIL 2019

ANSPRECHPARTNER

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT

Polizeipräsident Franz Lutz

REDAKTION

Christof Glos, Ansgar Hummel,
Siegfried Adrian, Lisa Gaedike
Führungs- und Einsatzstab
Einsatz / Kriminalitätsbekämpfung

GRAFISCHE GESTALTUNG UND LAYOUT

Stefan Keilbach, Stephan Widmann
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit

DRUCK UND HERSTELLUNG

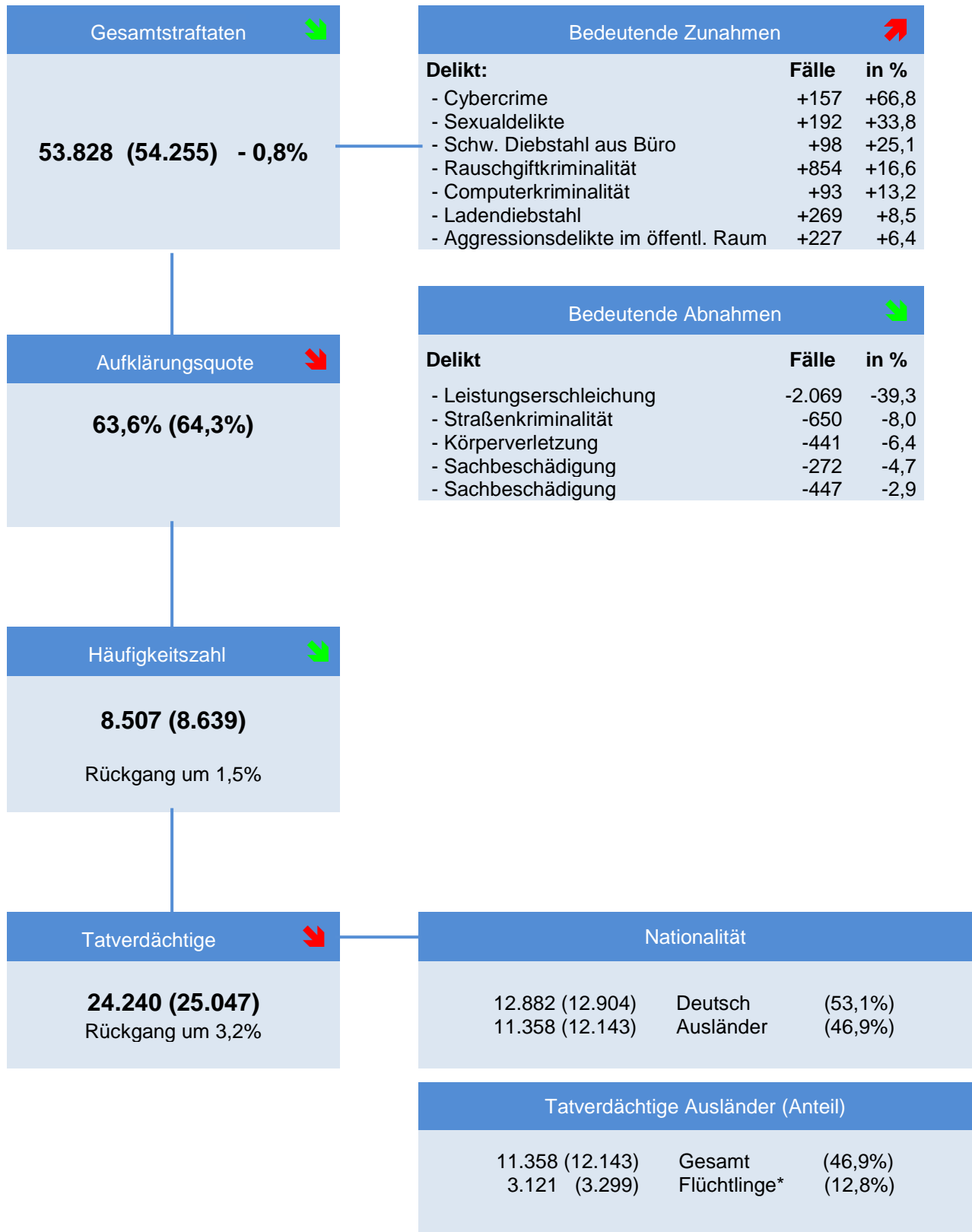
Uta Lechner, Monika Miehle Hausdruckerei

INHALTSVERZEICHNIS

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
1. GRUNDSÄTZLICHES	5
1.1 INHALTE.....	5
1.2 AUSSAGEKRAFT	5
2. STRAFTATENÜBERBLICK	6
2.1 STRAFTATEN IM LANGZEITVERGLEICH.....	6
2.2 ANTEILE AN DER GESAMTKRIMINALITÄT	7
2.3 STRAFTATEN MIT AUFFÄLLIGEN ZU- ODER ABNAHMEN	7
2.4 HÄUFIGKEITSAHLE.....	8
2.5 AUFKLÄRUNGSQUOTE.....	9
3. DELIKTSGRUPPEN IM EINZELNEN	14
3.1 STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN	14
3.2 STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG	16
3.3 RAUBDELIKTE.....	20
3.4 KÖRPERVERLETZUNGSDELIKTE	22
3.5 DIEBSTAHLSDELIKTE	24
3.5.1 <i>Diebstahl in/aus Büro-/Lagerräume(n)</i>	26
3.5.2 <i>Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels</i>	26
3.5.3 <i>Diebstahl in/aus Wohnung</i>	26
3.5.4 <i>Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen</i>	30
3.5.5 <i>Taschendiebstahl</i>	31
3.5.6 <i>Diebstahl von Kraftwagen</i>	33
3.5.7 <i>Diebstahl von Mopeds und Krafträdern</i>	34
3.5.8 <i>Fahrraddiebstahl</i>	34
3.5.9 <i>Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln</i>	34
3.6 VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE.....	34
3.6.1 <i>Betrugsverfahren</i>	36
3.6.2 <i>Veruntreuung</i>	38
3.6.3 <i>Unterschlagung</i>	39
3.6.4 <i>Urkundenfälschung</i>	39
3.7 GELD- UND WERTZEICHENFÄLSCHUNG.....	39
3.8 WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT	39
3.9 SONSTIGE STRAFTATBESTÄNDE	41
3.9.1 <i>Sachbeschädigung</i>	42
3.9.2 <i>Beleidigung</i>	43
3.9.3 <i>Widerstand gegen die Staatsgewalt</i>	43
3.9.4 <i>Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz/EU</i>	45
3.9.5 <i>Rauschgiftkriminalität</i>	46

4.	SUMMENSCHLÜSSEL	51
4.1	GEWALTKRIMINALITÄT	51
4.2	AGGRESSIONSDELIKTE IM ÖFFENTLICHEN RAUM	54
4.3	STRAßENKRIMINALITÄT	56
5.	TATVERDÄCHTIGE	60
5.1	ENTWICKLUNG DER TATVERDÄCHTIGENZAHLEN	60
5.2	ALTERSSTRUKTUR	60
5.3	TATVERDÄCHTIGEN-WOHNORT-BEZIEHUNG	61
5.4	BEVÖLKERUNGSANTEILE DER TATVERDÄCHTIGENGRUPPEN IN STUTT GART	61
5.5	ALKOHOLISIERUNG	61
6.	NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE	62
6.1	ANTEIL DER NICHTDEUTSCHEN BEVÖLKERUNG	62
6.2	ENTWICKLUNG DER TATVERDÄCHTIGENZAHLEN	62
6.3	TATVERDÄCHTIGE FLÜCHTLINGE	63
6.4	NATIONALITÄTEN –TATVERDÄCHTIGENANTEILE	64
6.5	NATIONALITÄTEN – ERHEBLICHE ZUNAHMEN / RÜCKGÄNGE	66
7.	JUGENDKRIMINALITÄT	67
7.1	ANTEIL DER TATVERDÄCHTIGEN UNTER 21 JAHRE	67
7.2	WOHNORT DER TATVERDÄCHTIGEN U21	68
7.3	ALKOHOLISIERUNG DER TATVERDÄCHTIGEN U21	69
7.4	GESCHLECHTSSPEZIFISCHE BETRACHTUNG	69
7.5	ANTEIL DER NICHTDEUTSCHEN AN DER JUGENDKRIMINALITÄT	69
7.6	STRAFTATEN MIT HOHEM ANTEIL VON TATVERDÄCHTIGEN U21	70
8.	OPFER	71
8.1	ENTWICKLUNG DER OPFERZAHLEN	71
8.2	ALTERSSTRUKTUR	72
8.3	GESCHLECHTERVERTEILUNG	73
8.4	GEWALTKRIMINALITÄT UND STRAßENKRIMINALITÄT	73
8.5	OPFER-TATVERDÄCHTIGEN-BEZIEHUNG	73
8.6	NATIONALITÄT DER OPFER	74
8.7	POLIZEIBEAMTE ALS OPFER VON GEWALT	74
9.	PRÄVENTION	76
9.1	KRIMINALPRÄVENTION AN SCHULEN	76
9.2	KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNGSSTELLE	77
9.3	TASCHENDIEBSTAHL	77
9.4	EXTREMISMUS	77
9.5	SENIOREN	78
9.6	DROGEN	78
10.	GLOSSAR	79
11.	ANLAGEN	90

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE¹



*Zum Oberbegriff "Zuwanderer bzw. Flüchtlinge" werden derzeit Asylbewerber, Bürgerkriegs-/Kontingentflüchtlinge und Personen mit einem unerlaubtem Aufenthalt bzw. einer Duldung zusammengefasst.

¹ Vorjahreswerte in Klammern

1. GRUNDSÄTZLICHES

1.1 INHALTE

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine sogenannte Ausgangsstatistik². Sie wird seit 1971 bundeseinheitlich geführt und umfasst alle der Polizei bekannt gewordenen Vorgänge, die den Verdacht eines Vergehens oder Verbrechens rechtfertigen, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche. Nicht enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden. Straftaten gemäß §§ 315, 315 b StGB und § 22a StVG³ gelten nicht als Verkehrsdelikte im Sinne der PKS.

Ebenfalls nicht registriert werden Straftaten, die außerhalb des Geltungsbereichs der Strafgesetze der Bundesrepublik Deutschland begangen werden, selbst wenn sie hier zur Anzeige gebracht wurden. Die Entwicklung der Staatsschutzdelikte wird im Jahresbericht „Politisch motivierte Kriminalität“ des Landeskriminalamts Baden-Württemberg veröffentlicht, die Entwicklung der Verkehrsstraftaten in der Verkehrsunfallstatistik des Polizeipräsidiums Stuttgart.

1.2 AUSSAGEKRAFT

Die Aussagekraft der PKS wird dadurch eingeschränkt, dass nur die Straftaten abgebildet werden können, die der Polizei bekannt werden (Hellfeld). Folgende Einflussfaktoren können sich auf die statistische Erfassung in der PKS auswirken:

- Anzeigeverhalten der Bevölkerung (z. B. Versicherungsaspekte) und von Unternehmen (z. B. Arbeitsintensität von Ladendetektiven und Fahrausweisprüfern)
- Änderungen der Rechtslage
- politische und demografische Veränderungen (z. B. Bevölkerungsstruktur)
- neue Kriminalitätsformen und Zunahmen oder Abnahmen von Tatgelegenheitsstrukturen
- Ausmaß polizeilicher Kontrollmaßnahmen
- Kriminalitätsänderungen

Die Registrierung von Straftaten erfolgt erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und Abgabe des Vorganges an die Staatsanwaltschaft (Ausgangsstatistik). Die Aktualität der PKS kann daher durch die Ermittlungsdauer von Straftaten gemindert werden. Vor diesem Hintergrund bietet die PKS kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

² Definition siehe Glossar, Seite 79

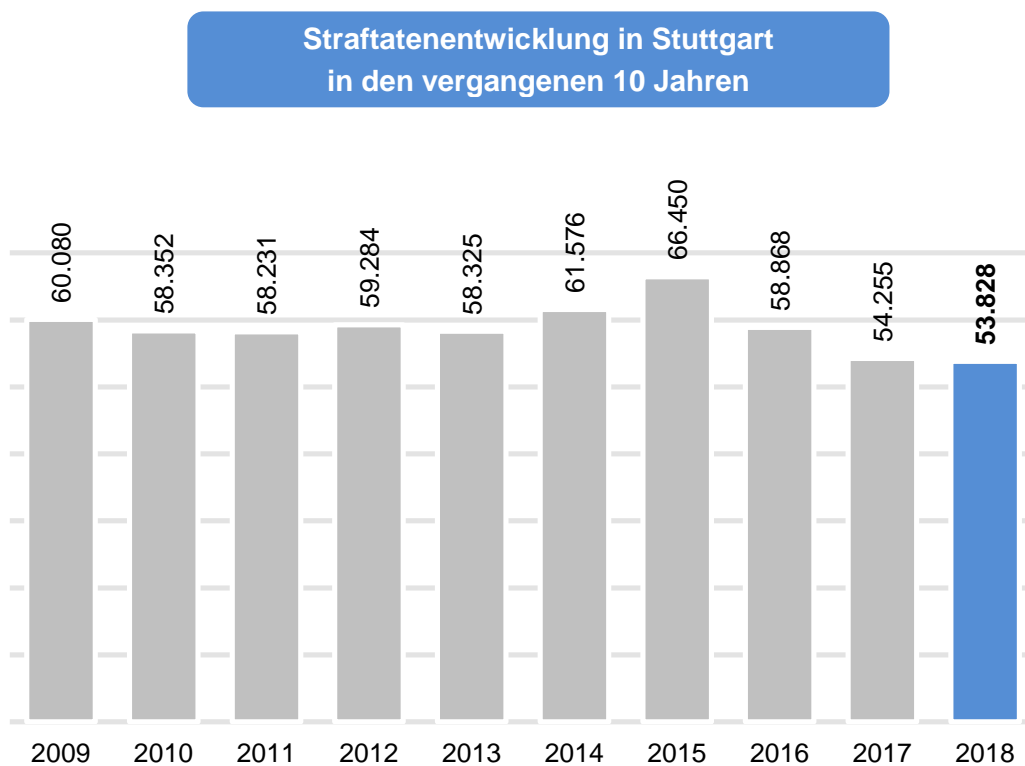
³ § 315 StGB Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr; § 315 b StGB Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr; § 22a StVG Missbräuchliches Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen

2. STRAFTATENÜBERBLICK

2.1 STRAFTATEN IM LANGZEITVERGLEICH

Im ersten Jahr der PKS (1971) wurden in Stuttgart bei einer heute vergleichbaren Einwohnerzahl 35.718 Straftaten polizeilich erfasst. In den Folgejahren stieg die Anzahl der registrierten Fälle bis zu Beginn der neunziger Jahre kontinuierlich auf über 70.000 Straftaten an. Nach einem Rückgang auf knapp 50.000 Delikte in den Jahren nach der Jahrtausendwende, bewegten sich die Zahlen von 2010 bis 2013 nahezu gleichbleibend bei knapp unter 60.000 Straftaten.

Nach dem bereits im vergangenen Jahr ein Zehnjahrestiefststand erreicht wurde, konnten die Fallzahlen 2018 nochmals leicht gesenkt werden. Für das Berichtsjahr bedeutet dies einen Rückgang um 427 Fälle oder um 0,8% auf 53.828 Straftaten.

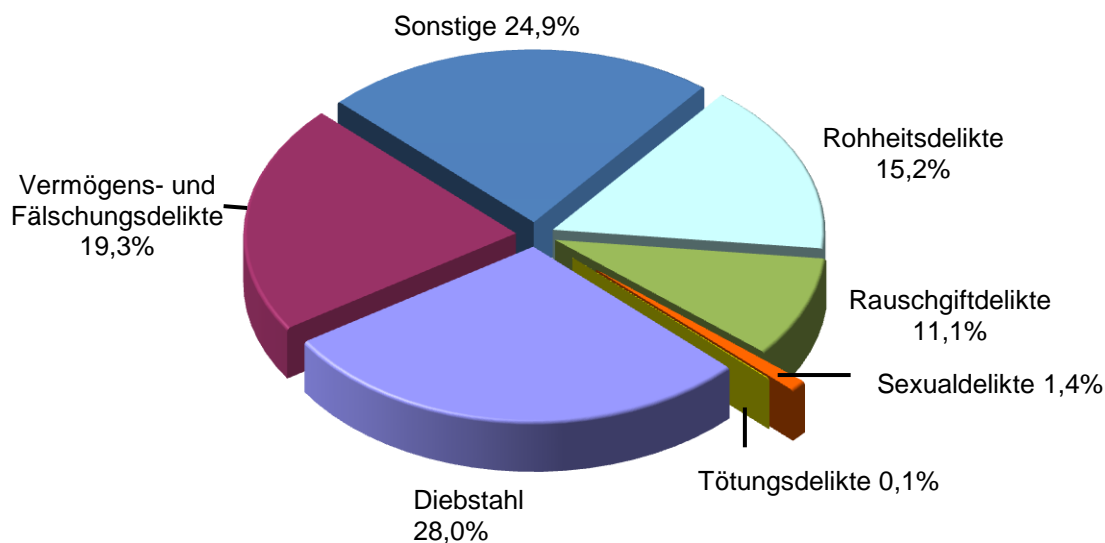


In der Landeshauptstadt Stuttgart wurden im vergangenen Jahr 9,4% der landesweit registrierten Straftaten (572.172 Fälle/-1,3%) erfasst. In Stuttgart wohnen 5,7% der Landesbevölkerung, zusätzlich pendeln beruflich bedingt mehr als 244.500 Menschen täglich⁴ in die Stadt. Auch die Anzahl der Übernachtungsgäste in Stuttgart steigt seit Jahren kontinuierlich an und überschritt im Jahr 2017 erstmals die Zwei-Millionen-Marke⁵.

⁴ Siehe: Monatsheft Statistik und Informationsmanagement der Landeshauptstadt Stuttgart, Ausgabe 9/2018

⁵ Ebenda

2.2 ANTEILE AN DER GESAMTKRIMINALITÄT



2.3 STRAFTATEN MIT AUFFÄLLIGEN ZU- ODER ABNAHMEN

Der Rückgang der Straftaten um 427 Fälle ist im Wesentlichen auf weniger Verstöße bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten (-1.199 Fälle/-10,3%), wie z.B. Leistungser-schleichung zurückzuführen. Darüber hinaus waren die Fallzahlen in den Deliktsbereichen Raub und Körperverletzung so niedrig wie noch nie zuvor. Demgegenüber waren auffälli-ge Zunahmen in den Deliktsbereichen der Rauschgift- und Computerkriminalität sowie durch Cybercrime⁶ festzustellen.

Auffällige Zunahmen		
Rauschgiftkriminalität	+ 854 Fälle	+ 16,6%
Computerkriminalität	+ 93 Fälle	+ 13,2%
Cybercrime	+ 157 Fälle	+ 66,8%

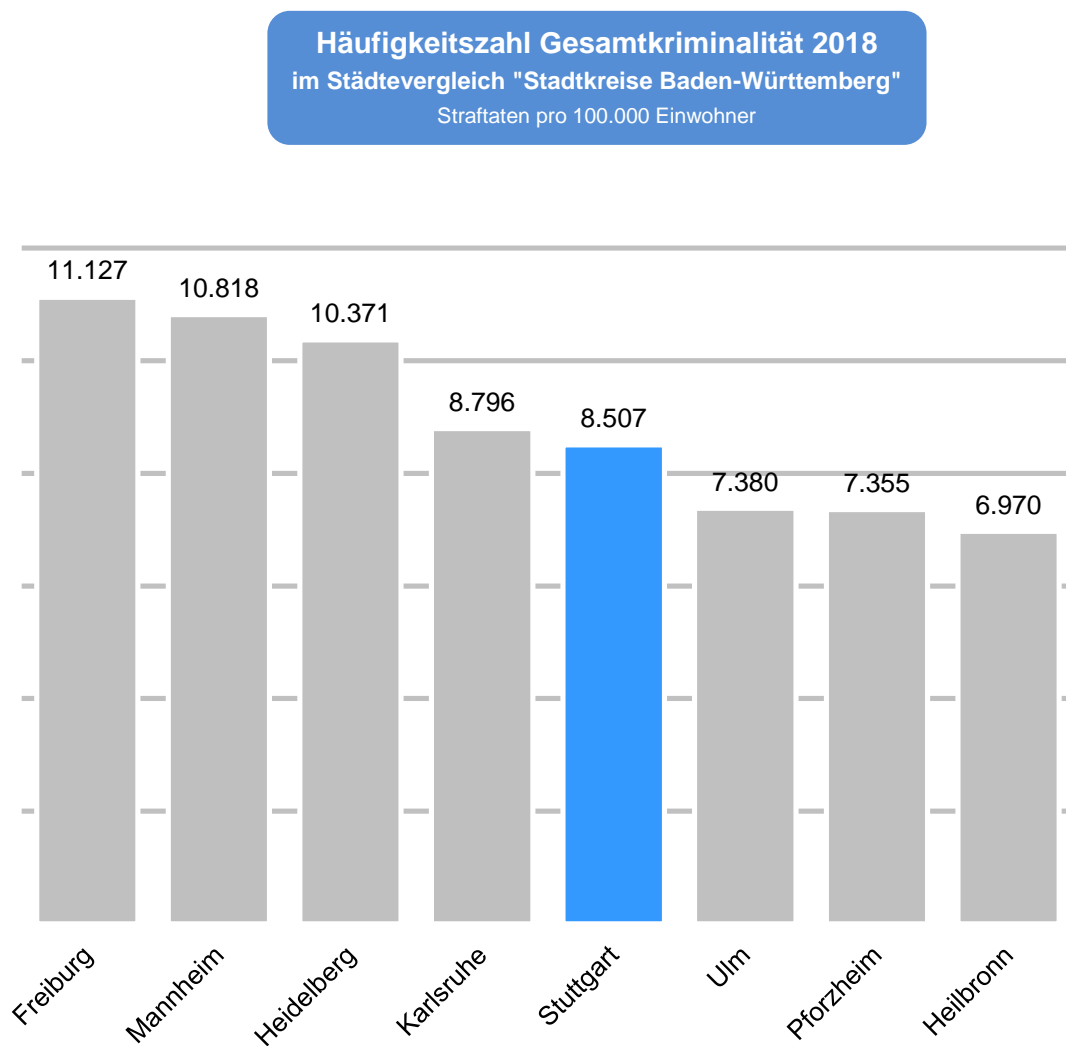
Auffällige Abnahmen		
Vermögens- und Fälschungsdelikte	- 1.199 Fälle	- 10,3%
Rohheitsdelikte	- 488 Fälle	- 5,6%
Straßenkriminalität	- 650 Fälle	- 8,0%
Diebstahlsdelikte	- 447 Fälle	- 2,9%

⁶ Straftaten unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)

2.4 HÄUFIGKEITSAZHL⁷

Die Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner (Häufigkeitszahl oder Kriminalitätsrate) lag im Berichtsjahr bei 8.507 gegenüber 8.639 im Vorjahr. Somit wurden je 100.000 Einwohner 132 Fälle weniger erfasst als noch 2017. Es handelt sich damit um den niedrigsten Wert seit dem Jahr 1984.

Landesweit konnten in den meisten Stadtkreisen ebenfalls sinkende Häufigkeitszahlen (HZ) verzeichnet werden. Mit der HZ von 8.507 befindet sich Stuttgart im Städtevergleich der Stadtkreise in Baden-Württemberg im Mittelfeld.

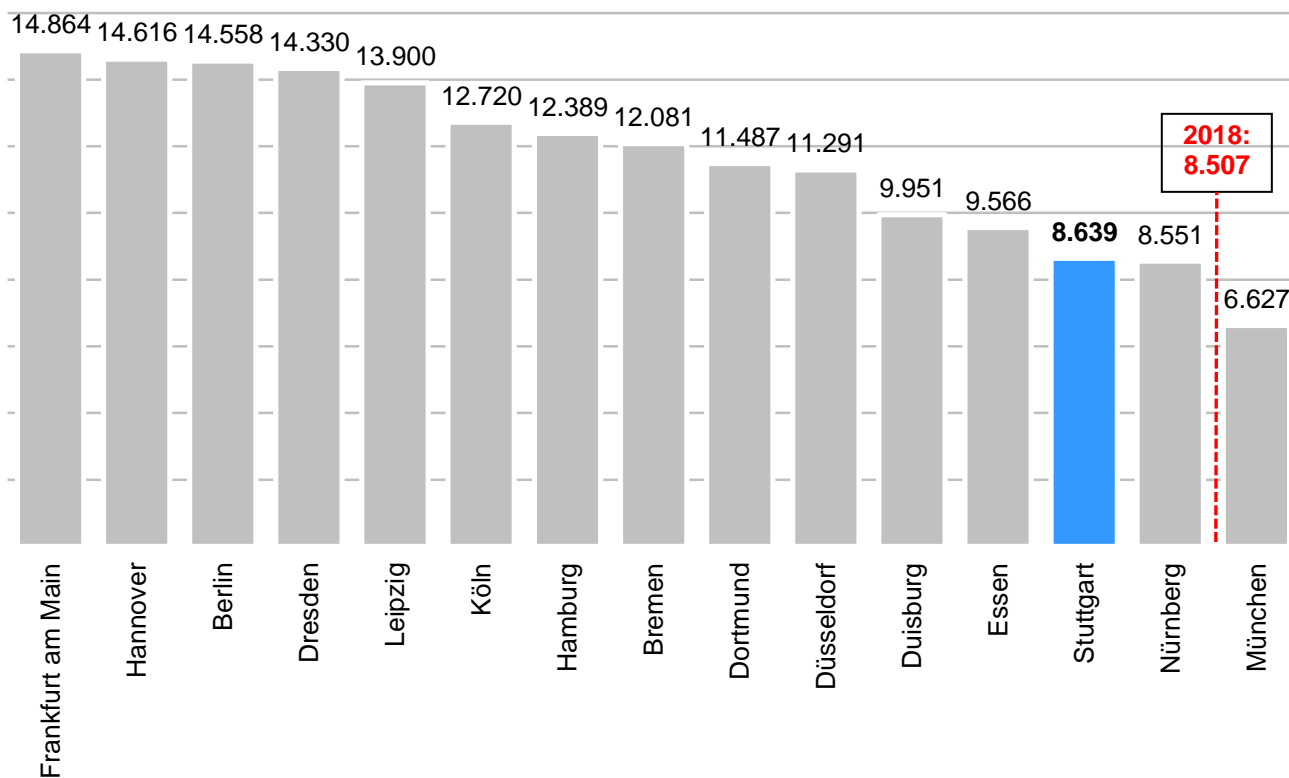


⁷ Definition siehe Glossar, Seite 81

Im bundesweiten Großstadtvergleich⁸ der Kriminalitätsbelastung, für den derzeit lediglich die Vorjahreszahlen 2017 herangezogen werden können, befindet sich Stuttgart unter den sichersten Großstädten.

Häufigkeitszahl Gesamtkriminalität 2017 in %

im bundesdeutschen Städtevergleich
Straftaten pro 100.000 Einwohner
(Bundesweite Zahlen aus 2018 liegen noch nicht vor)



2.5 AUFKLÄRUNGSQUOTE

Von den 53.828 in Stuttgart registrierten Straftaten wurden 34.230 Fälle aufgeklärt. Die Aufklärungsquote verringerte sich gegenüber dem Vorjahr⁹ um 0,7 Prozentpunkte auf 63,6%.

Unabhängig davon liegt die Aufklärungsquote 0,9 Prozentpunkte über dem landesweiten Durchschnitt von 62,7%; im landesweiten Vergleich der Stadtkreise¹⁰ konnte Stuttgart die viertbeste Aufklärungsquote erreichen.

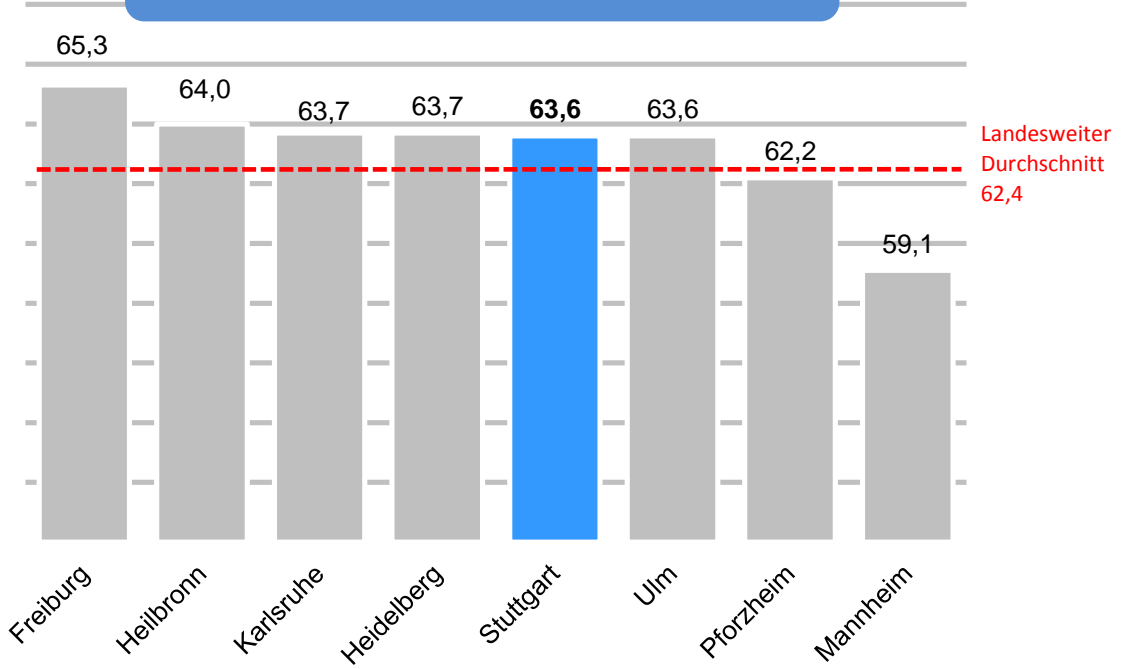
⁸ Alle deutschen Städte mit mehr als 500.000 Einwohnern. Duisburg (487.337 Einwohner) wird aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren in der Übersicht belassen.

⁹ Vgl. Anlage 2 - Aufklärungsquoten der LHS Stuttgart im 10-Jahresvergleich

¹⁰ Es handelt sich um die acht einwohnerstärksten Städte in Baden-Württemberg mit über 100.000 Einwohnern.

Aufklärungsquote Gesamtkriminalität 2018 in %

im Städtevergleich "Stadtkreise Baden-Württemberg"

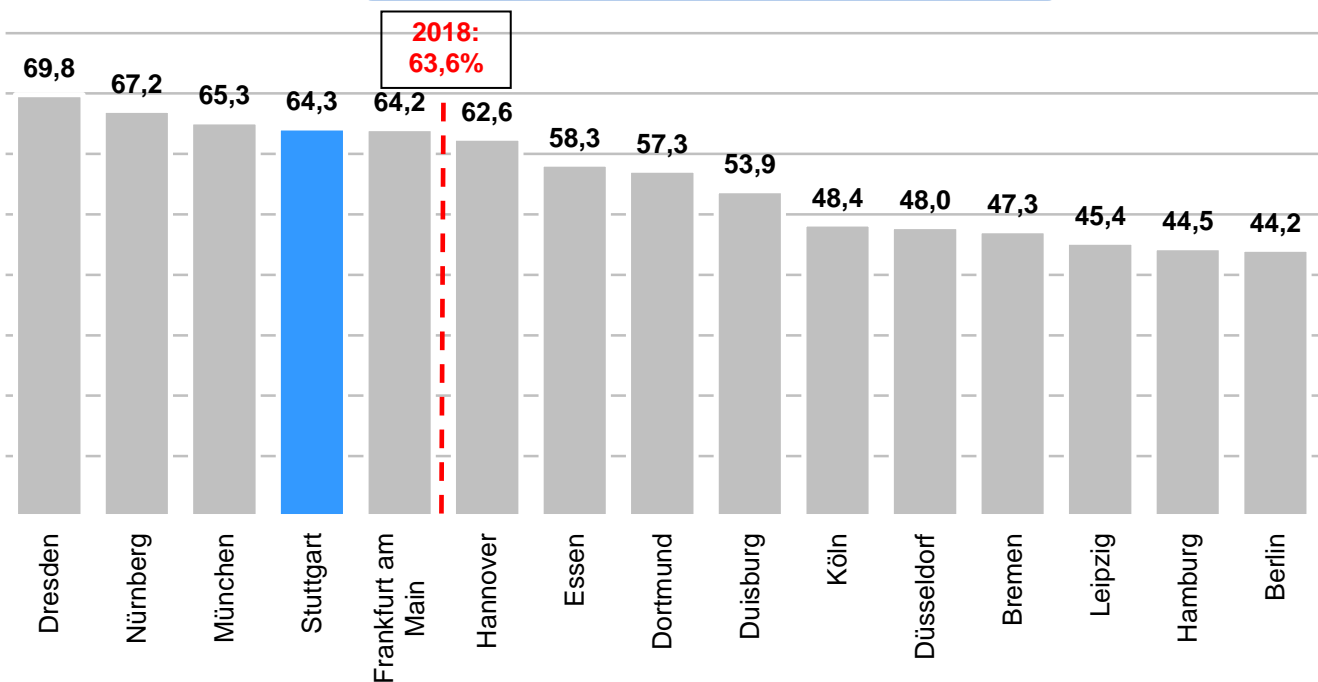


Im Bundesvergleich aller Großstädte¹¹ mit mehr als 500.000 Einwohnern des Jahres 2017 hatte Stuttgart erneut die viertbeste Aufklärungsquote vorzuweisen. Die Daten der anderen Großstädte aus 2018 liegen noch nicht vor.

Aufklärungsquote Gesamtkriminalität 2017 in %

im bundesdeutschen Städtevergleich

(Bundesweite Zahlen aus 2018 liegen noch nicht vor)

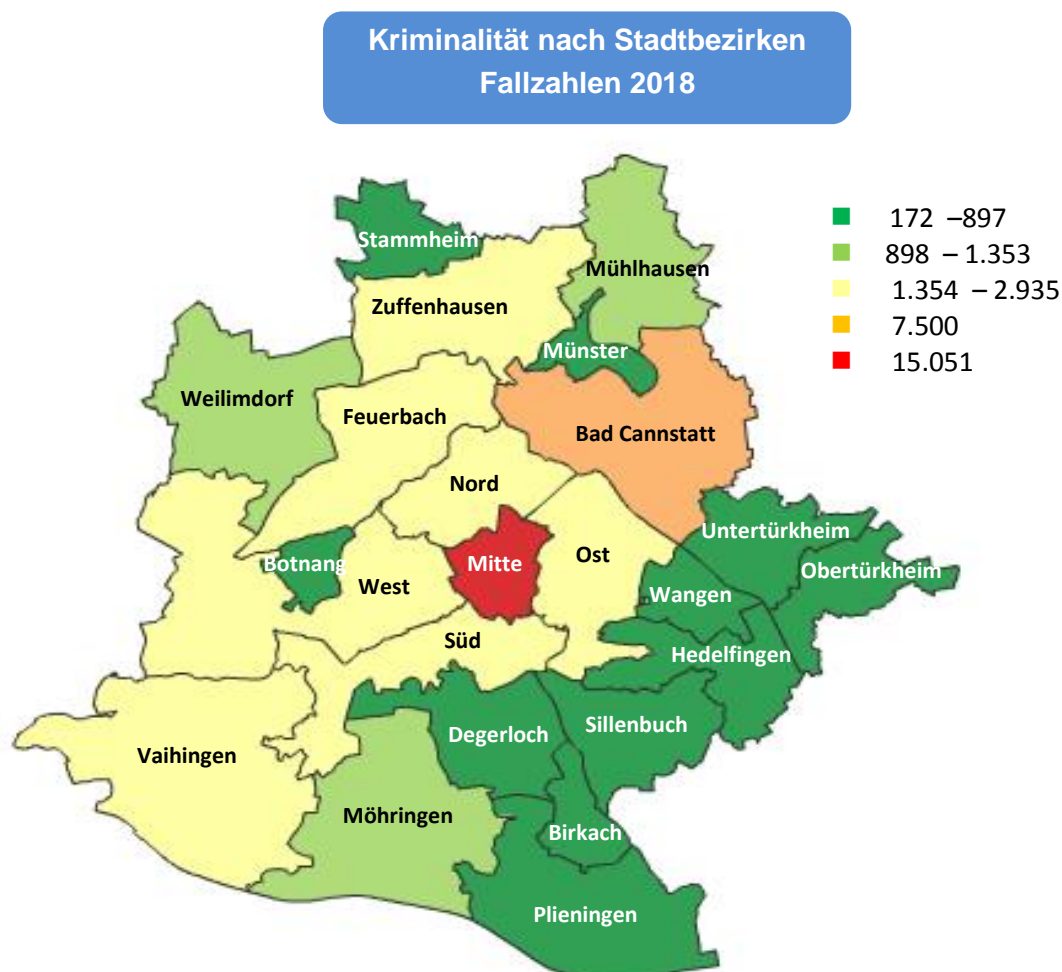


¹¹ Alle deutschen Städte mit mehr als 500.000 Einwohnern. Duisburg (486.855 Einwohner) wird aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren in der Übersicht belassen.

2.4 TATORTE UND TATZEITEN

TATORTE

Die Stadtbezirke Stuttgart-Mitte¹² (15.051 Straftaten) und Bad Cannstatt (7.500 Straftaten) weisen mit zusammen 41,9% der registrierten Kriminalität das höchste Fallaufkommen der 23 Stadtbezirke auf. Das geringste Fallaufkommen (unter 400 registrierte Straftaten) war in den Stadtbezirken Birkach (172), Münster (244), Obertürkheim (287) und Botnang (349) zu verzeichnen. Die Verteilung des Straftatenaufkommens ergibt sich aus nachfolgender Übersicht.



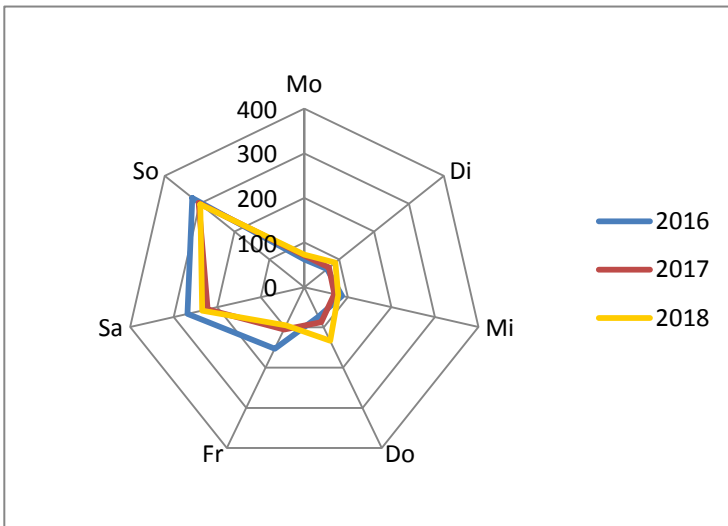
Stuttgart-Mitte wird u.a. durch die hohe Attraktivität der Vergnügungsszene und die gute Infrastruktur mit lukrativen Einkaufsmöglichkeiten geprägt. Darüber hinaus finden in der Innenstadt zahlreiche Veranstaltungen statt. An den Wochenenden halten sich in der Innenstadt bis in die Morgenstunden besonders viele Menschen aus Stuttgart und den Nachbarregionen auf. Dieses erhöhte Personenaufkommen bietet eine Vielzahl von Tatgelegenheiten und trägt schließlich zu einer erhöhten Kriminalitätsbelastung bei.

¹² Vgl. Anlage 3; Verteilung ausgewählter Delikte in S-Mitte und gesamtes Stadtgebiet

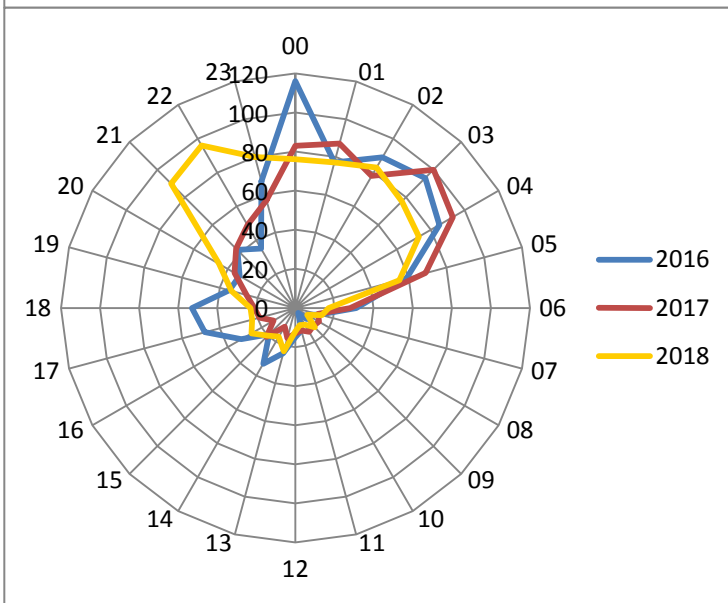
In Bad Cannstatt sorgen insbesondere die Vielzahl von gesellschaftlichen Ereignissen wie das Volks- und Frühlingsfest sowie Veranstaltungen im Neckarpark (Fußballspiele und Konzerte) für die erhöhte Kriminalitätsbelastung. Unter diesen Besuchern befinden sich in der Regel viele junge Menschen, die tendenziell mehr Straftaten begehen als Lebensältere. Zudem wird vor allem in der Eventszene Alkohol konsumiert, der enthemmt und Personen schneller straffällig werden lässt. Der Alkoholkonsum bewirkt aber auch, dass Betrunkene mit zunehmender alkoholischer Beeinträchtigung leichter Opfer einer Straftat werden.

TATZEITEN

Um die Kriminalitätsbelastung in der Stuttgarter Innenstadt besser bewerten zu können, wurden unter anderem die Deliktbereiche Raub/räuberische Erpressung und gefährliche/schwere Körperverletzung unter dem Summenschlüssel Gewaltdelinquenz zusammengefasst und näher beleuchtet (vgl. Ziffer 4). Wie in den Vorjahren ereigneten sich auch 2018 die meisten Straftaten in den Nachtstunden am Wochenende.



Gewaltdelinquenz
im Stadtbezirk Mitte
-nach **Wochentagen**-



Gewaltdelinquenz
im Stadtbezirk Mitte
-nach der **Uhrzeit**-

Auffällig ist für 2018 eine verhältnismäßig hohe Anzahl an Fällen zwischen 21 und 22 Uhr, was insbesondere auf Straftaten rund um die Fußball-Weltmeisterschaft 2018 zurückzuführen ist¹³.

MAßNAHMEN

Mit der am 1. Februar 2016 aufgestellten Sicherheitskonzeption Stuttgart (SKS) wurde an polizeilichen Brennpunkten in der Innenstadt und in den Stadtbezirken die sichtbare Polizeipräsenz mit täglich bis zu 70 zusätzlichen Einsatzkräften spürbar erhöht und die Kontrollen intensiviert. Zusammen mit den beteiligten Partnern der Konzeption – der Bundespolizei, der Stadt Stuttgart sowie dem Polizeipräsidium Einsatz – haben die erhöhten Präsenzmaßnahmen zu einer Verbesserung der objektiven Sicherheit, einer Stärkung des Sicherheitsgefühls und zu einer deutlichen Entspannung an den verschiedenen innerstädtischen Brennpunkten geführt.

Im Jahr 2018 wurden durch die SKS insgesamt 418 Personen in Gewahrsam bzw. festgenommen, rund 34.000 Personen überprüft und mehr als 2.400 Straftaten sowie rund 1.000 Ordnungswidrigkeiten geahndet. Darüber hinaus sprachen die Beamtinnen und Beamten 3.301 Platzverweise aus und konnten 597 Fahndungserfolge erzielen.

¹³ Vgl. Abschnitt 3.4 Körperverletzungsdelikte

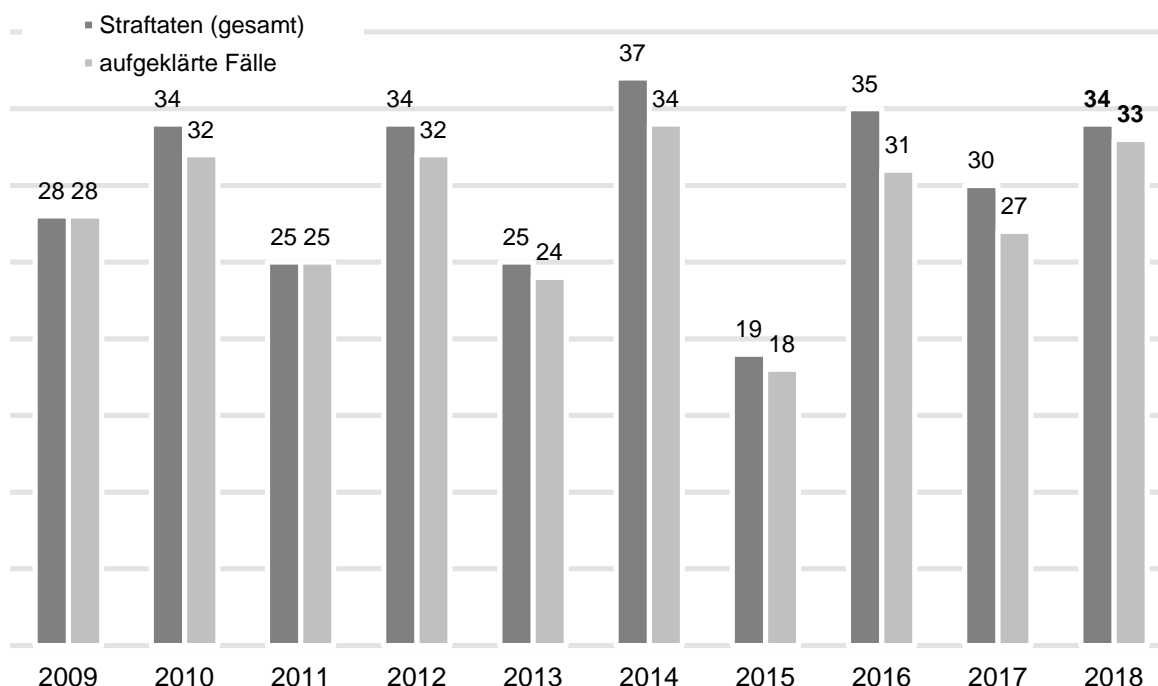
3. DELIKTSGRUPPEN IM EINZELNEN

3.1 STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 34 Straftaten gegen das Leben registriert, hiervon zwei vollendete und zwei versuchte Mordfälle. Im Vergleich zum Jahr 2017 stellt dieser Wert einen leichten Anstieg dar. Von den 34 erfassten Fällen blieb es in 26 beim Versuch. Straftaten gegen das Leben haben einen Anteil von unter 0,1% an allen Straftaten, die 2018 in Stuttgart registriert wurden.

Landesweit ist im Bereich der Straftaten gegen das Leben ein leichter Fallzahlenanstieg um 0,5% (zwei Fälle) auf 384 Delikte zu verzeichnen.

"Straftaten gegen das Leben" 10-Jahresvergleich



Die Ermittlungen in diesem Deliktsbereich gestalten sich zumeist sehr komplex und zeitintensiv, so dass zwischen der Tatzeit und der Erfassung der Straftat in der PKS eine erhebliche Zeitspanne vergehen kann. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass acht der 34 erfassten Fälle bereits in den Vorjahren zur Anzeige gekommen sind. Im Jahr 2018 ereigneten sich folgende herausragende Fälle:

Tötungsdelikt am 04.04.2018 in Stuttgart-Weilimdorf, Gernsbacher Straße

In der Wohnung eines hochbetagten Ehepaares wurde die 91-jährige Ehefrau mit Schnittverletzungen am Hals tot aufgefunden. Der 87-jährige Ehemann äußerte, dass er seine Ehefrau in den frühen Morgenstunden getötet hätte. Er wurde aufgrund seiner selbst beigebrachten Verletzungen in eine Klinik verbracht und erlag diesen am 05.04.2018. Die Ermittlungen

ergaben, dass die Eheleute gemeinsam Suizid begehen wollten. Das Verfahren wurde nach dem Tod des 87-jährigen Mannes von der Staatsanwaltschaft Stuttgart eingestellt.

Tötungsdelikt am 08.05.2018 in Stuttgart-Riedenberg, Wilhelm-Geyer-Weg

Ein 27-jähriger Bewohner meldete sich bei der Rettungsleitstelle und teilte mit, dass er seinen Vater getötet habe. Im Haus der Familie konnte der 60-jährige Vater leblos aufgefunden werden. Die Ermittlungen ergaben, dass der psychisch erkrankte Sohn dem Vater mit einem Wackerstein den Schädel zertrümmert und ihm anschließend den Kopf abgetrennt hatte. Der Sohn wurde mit Urteil des Landgerichts Stuttgart wegen Mordes dauerhaft in einer psychiatrischen Klinik untergebracht.

Tötungsdelikt am 17.09.2018 in Stuttgart-Ost, Stöckachstraße

Am Nachmittag des 17.09.2018 wurde eine 39-jährige Frau von Angehörigen tot in ihrer Wohnung aufgefunden. Das Opfer wies zahlreiche Stich- und Schnittverletzungen auf. Die Ermittlungen der „Soko Stöckach“ ergaben einen dringenden Tatverdacht gegen den 41-jährigen Ex-Freund des Opfers. Dieser wurde am 18.09.2018 tot auf einem Baukran einer Baustelle in Stuttgart-Münster aufgefunden. Er hatte Suizid begangen. In seinen umfangreichen, schriftlichen Aufzeichnungen legte er seine Tatplanungen dar; diese korrespondieren mit dem am Tatort festgestellten Spurenbild. Darüber hinaus konnte der 41-Jährige zweifelsfrei als Verursacher tatrelevanter Spuren identifiziert werden.

AUFKLÄRUNGSQUOTE

Die Aufklärungsquote ist bei Straftaten gegen das Leben sehr hoch. Es konnten 33 Fälle bzw. 97,1% geklärt werden.

Die landesweite Aufklärungsquote betrug im Jahr 2018 94,5% (2017: 95,8%).

ENTWICKLUNG DER DELIKTSBEREICHE

Straftaten gegen das Leben (einschließlich Versuche)										
Delikt	2018	2017	2014	2009	Veränderung 2018/2017		Veränderung 2018/2014		Veränderung 2018/2009	
					abs.	in %	abs.	in %	absolut	in %
Gesamt	34	30	37	28	+4	+13,3	-3	-8,1	+6	+21,4
davon o Mord	4	7	15	9	-3	-42,9	-11	-73,3	-5	-55,6
o Totschlag	27	17	20	18	+10	+58,8	+7	+35,0	+9	+50,0
o Fahrlässige Tötung	1	5	1	1	-4	-80,0	+0	+0,0	+0	+0,0
o Abbruch der Schwangerschaft	2	1	1	0	+1	+100,0	+1	+100,0	+2	---

TATVERDÄCHTIGE

Von den 51 ermittelten Tatverdächtigen waren 48 Männer. Darunter befanden sich 14 Heranwachsende, was einem Anteil von 27,5% entspricht. Nach einem sehr niedrigen Anteil dieser Altersgruppe im Jahr 2017 wurde somit 2018 wieder das Niveau früherer Jahre erreicht. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger lag bei 66,6% (2017: 61,0%).

OPFER

Straftaten gegen das Leben (einschließlich Versuche)													
Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung													
DELIKT	Opfer ge- samt	davon		Ehe Partner- schaft Familie		Informelle soziale Beziehung		Formelle soziale Beziehung		Keine Beziehung		unklar	
		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Gesamt davon:	47	35	12	2	4	11	2	2	0	16	4	4	2
Mord	15	11	4	1	0	3	0	2	0	5	4	0	0
Totschlag	31	23	8	1	4	8	2	0	0	10	0	4	2
Fahrlässige Tötung	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Abbruch der Schwanger- schaft	kein Opferdelikt												

Es wurden 47 Opfer registriert, wovon 42,5% (16 Männer und vier Frauen) keine Vorbeziehung zum Täter hatten.

TODESERMITTLUNGSVERFAHREN

Die Kriminalpolizei ermittelt auch in Fällen mit zunächst unklarer Todesursache und bei Unfällen (hiervon ausgenommen sind Verkehrsunfälle). Im Jahr 2018 wurden 628 (2017: 603) Todesermittlungsverfahren bearbeitet.

SUIZID

Selbsttötungen, die ebenfalls von der Kriminalpolizei untersucht werden, sind nicht in der PKS ausgewiesen. Im vergangenen Jahr lag bei 71 der 628 zu bearbeitenden Todesermittlungsverfahren ein Suizid zugrunde (2017: 84 Suizide). Darüber hinaus wurden 87 Suizidversuche bzw. -androhungen (2017: 233) registriert, die polizeiliche Maßnahmen erforderlich machten.

RAUSCHGIFTTOTE

Im Berichtsjahr sind in Stuttgart 15 Menschen am Konsum von Drogen verstorben¹⁴. Damit gab es drei Rauschgifttote weniger als im Vorjahr. Todesursächlich war in diesen Fällen zumeist der Mischkonsum¹⁵ verschiedener Drogen und Medikamente. Bei sieben Rauschgifttoten konnte Methadon nachgewiesen werden. Insgesamt befanden sich neun der Verstorbenen aktuell bzw. bis kurz vor Eintritt des Todes im Substitutionsprogramm.

3.2 STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

Mit dem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vom 04.11.2016 kam es zu erheblichen Änderungen der Tatbestände im betroffenen Deliktsbereich. So wurden zum einen mit den Paragraphen 184i und 184j des Strafgesetzbuchs neue Normen zur strafrechtlichen Verfolgung der sexuellen Belästigung und des Begehens von Straftaten aus Gruppen heraus geschaffen; zum anderen ging mit der Gesetzesänderung

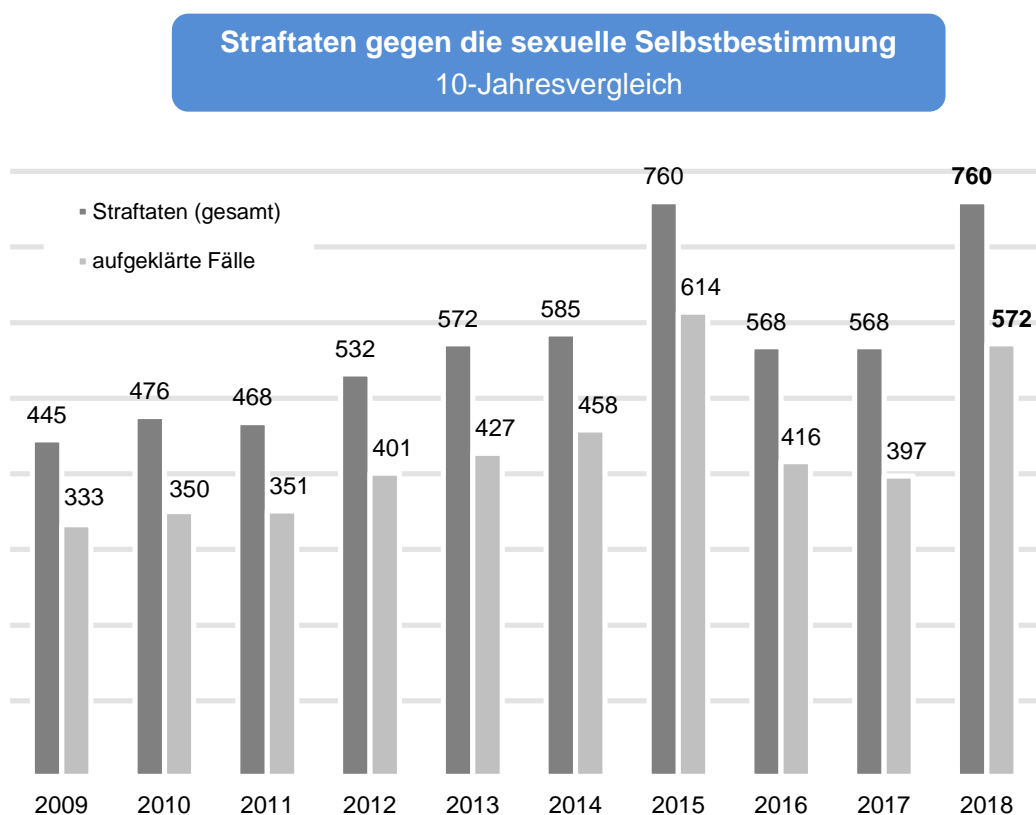
¹⁴ Siehe auch Ziffer 3.9.5, Seite 50

¹⁵ Die Konzentrationen der konsumierten Substanzen waren in ihrer Gesamtheit todesursächlich

eine Neufassung des Paragraphen 177 (Sexueller Übergriff, Vergewaltigung; sexuelle Nötigung) einher.

Unter Berücksichtigung dieser geänderten Rechtslage ist zu konstatieren, dass die Gesamtzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2018 stark angestiegen ist. Insgesamt wurden 760 Fälle registriert (2017: 568). Dies stellt eine Erhöhung um 192 Fälle bzw. 33,8% dar. Neben den genannten rechtlichen Neuerungen beeinflusst auch das geänderte Anzeigeverhalten der Bevölkerung die Fallzahlenentwicklung. Aufgrund anhaltender medialer Berichterstattung und der daraus resultierenden Sensibilisierung der Bevölkerung werden Opfer und Zeugen von Sexualstraftaten motiviert, Anzeige zu erstatten.

Ein deutlicher Anstieg um 24,5% bzw. 1.497 Delikte ist auch landesweit zu beobachten.



AUFKLÄRUNGSQUOTE

Die intensiven und komplexen Ermittlungen zur Bekämpfung von Sexualstraftaten führen regelmäßig zu hohen Aufklärungsquoten. Im Berichtsjahr wurden 75,3% (2017: 69,9%) der bekannt gewordenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aufgeklärt.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (einschließlich Versuche)										
Delikt	2018	2017	2014	2009	Veränderung 2018/2017		Veränderung 2018/2014		Veränderung 2018/2009	
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gesamt	760	568	585	445	+192	+33,8	+175	+29,9	+315	+70,8
davon										
o Vergewaltigung / besonders schwere Fälle sexueller Nötigung/Übergriffe*	126				+126	---	+126	---	+126	---
o sexueller Übergriff / sexuelle Nötigung*	105				+105	---	+105	---	+105	---
o Sexuelle Belästigung**	165	90			+75	---	+165	---	+165	---
o Sexueller Missbrauch von Kindern	89	99	95	84	-10	-10,1	-6	-6,3	+5	+6,0
o Exhibitionistische Handlungen	138	111	125	107	+27	+24,3	+13	+10,4	+31	+29,0
o Ausnutzung sexueller Neigungen	123	82	179	96	+41	+50,0	-56	-31,3	+27	+28,1
davon										
o Prostitution	29	11	129	32	+18	+163,6	-100	-77,5	-3	-9,4
o Förd. sexueller Handl. Minderjähriger und Förderung der Prostitution	0	2	0	0	-2	---	+0	---	+0	---
o Zuhälterei	6	3	5	6	+3	+100,0	+1	+20,0	+0	+0,0
o Verbreitung pornografischer Schriften	88	66	45	58	+22	+33,3	+43	+95,6	+30	+51,7
davon Erwerb/Besitz/Verbreitung von Kinderpornografie	54	42	27	29	+12	+28,6	+27	+100,0	+25	+86,2

* Neufassung des Sexualstrafrechts Ende 2016

** Neuer Straftatbestand

Die geschilderten rechtlichen Neuerungen führten im Jahr 2018 zu teils erheblichen Verschiebungen in der statistischen Erfassung dieser Delikte.

Bei Straftaten im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen, sexuellen Nötigungen und Vergewaltigungen (§ 177 StGB) wird mit der Neufassung der Deliktsschlüssel zwischen schweren und weniger schweren Erscheinungsformen differenziert¹⁷. Im Jahr 2018 kam es zu insgesamt 126 schweren Fällen, darunter 115 Vergewaltigungen. Bei den Vergewaltigungen stammte in mehr als drei Viertel der Fälle (76,9%) der Täter aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis des Opfers. Fünf dieser Delikte wurden von zwei bzw. drei Tätern begangen.

Die Anzahl der sonstigen sexuellen Übergriffe/sexuellen Nötigungen beläuft sich auf insgesamt 105.

Die Fallzahlen im Bereich der exhibitionistischen Handlungen sind 2018 um 27 Delikte bzw. 24,3% auf 138 Fälle angestiegen.

Der seit 2015 ansteigende Trend der Fallzahlen des sexuellen Missbrauchs von Kindern setzte sich 2018 nicht fort, stattdessen war ein Rückgang um 10,1% bzw. 10 Fälle zu verzeichnen. In den insgesamt 89 Fällen sind auch die Fälle des Exhibitionismus' vor Kindern enthalten, diese nehmen einen Anteil von 38,2% bzw. 34 Fällen ein. Die Fallzahlen im Deliktsfeld „Verbotene Prostitution“ sind zwar leicht angestiegen (+18 Fälle), bewegen sich aber

¹⁶ Für eine detaillierte Aufstellung der Unterschlüssel vgl. Anlage 10

¹⁷ Die Vergewaltigung stellt hierbei bereits per Definition einen besonders schweren Fall des sexuellen Übergriffs dar.

nach wie vor mit 29 Fällen auf einem sehr niedrigen Niveau. Dies ist insbesondere auf die Kontrollmaßnahmen im Rotlichtmilieu und dem damit einhergehenden Rückgang der Straßenprostitution zurückzuführen.

TATVERDÄCHTIGE

Insgesamt konnten 513 Tatverdächtige ermittelt werden (2017: 378). Mit Ausnahme des Deliktsbereichs „Ausnutzung sexueller Neigungen“, der auch die Verstöße der verbotenen Prostitution umfasst, handelte es sich bei den ermittelten Tatverdächtigen überwiegend um männliche Personen. 91 der 513 Tatverdächtigen (17,7%) waren unter 21 Jahre alt (2017: 20,4%). Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger lag bei 51,9% (Vorjahr 51,3%), der Anteil deutscher Tatverdächtiger bei 48,7% (Vorjahr 48,1%).

OPFER

Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung													
Delikt	Opfer gesamt	davon		Ehe, Partner- schaft, Familie		Soziale Beziehung				Keine Beziehung		ungeklärt	
						informell ¹⁸		formell ¹⁹					
		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Gesamt	746	107	639	2	49	20	152	3	19	78	407	4	12
davon													
o Vergewaltigung/bes. schw. Fälle sex. Nötigung/Übergriffe	126	3	123	1	24	0	72	0	0	2	23	0	4
o sex. Übergriff / sex. Nötigung	109	10	99	0	11	2	36	1	5	7	44	0	3
o Sexuelle Belästigung	173	12	161	0	0	4	21	0	11	8	129	0	0
o Sex. Missbrauch von Kindern	126	25	101	1	12	7	16	2	1	13	68	2	4
o Exhibitionistische Handlungen	191	47	144	0	0	1	2	0	0	44	141	2	1
o Förd. sex. Handl. Minderjähriger und Förderung der Prostitution	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
o Zuhälterei	6	2	4	0	0	2	4	0	0	0	0	0	0

Von den 746 Opfern von Sexualdelikten hatten 65% oder 485 Personen keine Vorbeziehung zum Täter. Bei den exhibitionistischen Handlungen bestand in 96,9% der Fälle und bei der sexuellen Belästigung in 79,2% keine Vorbeziehung zum Tatverdächtigen. Beim sexuellen Missbrauch von Kindern²⁰ wird mit knapp zwei Drittel der registrierten Straftaten (64,3%) ein ähnlich hoher Wert erreicht. Anders sieht es bei den Vergewaltigungen bzw. besonders schweren Fällen der sexuellen Nötigung und Übergriffe aus: hier kam in mehr als drei Viertel der Fälle (76,9%) der Täter aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis des Opfers.

Der Anstieg der Opferzahlen um insgesamt 172 ist auch auf den neuen Tatbestand der sexuellen Belästigung zurückzuführen. Ein Großteil dieser Delikte wurde in der Vergangen-

¹⁸ Das Opfer steht in einem freundschaftlichen oder bekanntschaftlichen Verhältnis zum Tatverdächtigen.

¹⁹ Bereich der sozialen Beziehungen in „formellen Institutionen, Organisationen und Gruppen“, z. B. Lehrer-Schüler, Arzt-Patient

²⁰ Zu beachten ist auch hier, dass Fälle des Exhibitionismus zum Nachteil von Kindern als sexueller Missbrauch erfasst werden.

heit als Beleidigung auf sexueller Grundlage geführt. Hierbei handelte es sich jedoch um kein Opferdelikt im Sinne der PKS-Richtlinien.

MAßNAHMEN

In Zusammenarbeit mit der Stadt Stuttgart, dem Förderverein „Sicheres und sauberes Stuttgart“ sowie der Abteilung für Individuelle Chancengleichheit für Frauen und Männer wurde ein Sicherheits- und Selbstbehauptungskurs für Frauen ab 18 Jahren entwickelt.

Der für die Teilnehmerinnen kostenlose Kurs umfasst zwei Abendveranstaltungen mit jeweils 2,5 Stunden und konnte im vergangenen Jahr zwei Mal von der Polizei in Kooperation mit einem Konfliktrainer angeboten werden.

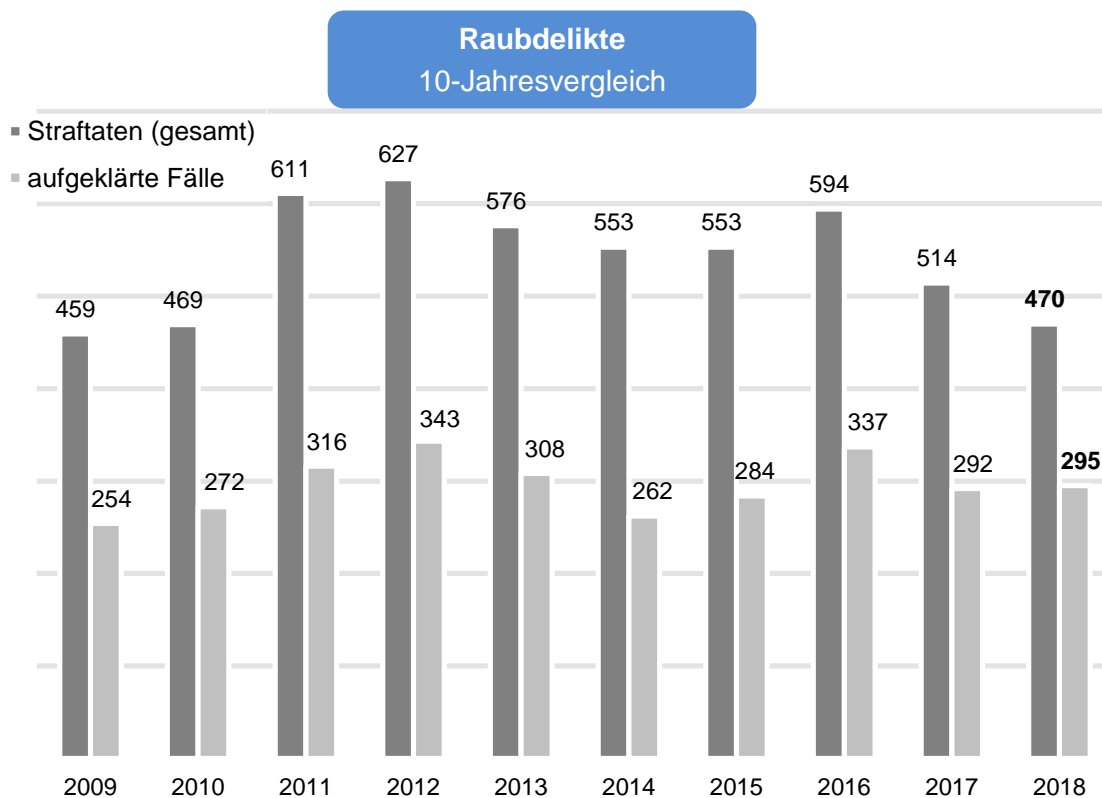
Zur Prävention sexueller Übergriffe im Zusammenhang mit der Event- und Partyszene werden in Stuttgart Kampagnen privater Träger umgesetzt, wie beispielsweise die Präventionskampagne „Luisa ist hier!“²¹. Darüber hinaus wird insbesondere an den Wochenenden durch die BAO SKS eine hohe Polizeipräsenz im Innenstadtbereich gewährleistet.

3.3 RAUBDELIKTE

Bei den Raubdelikten zeichnete sich auch 2018 ein rückläufiger Trend ab. Nachdem bereits 2017 ein deutlicher Fallzahlenrückgang zu registrieren war (-13,5% oder -80 Delikte), wurden 2018 mit insgesamt 470 Straftaten nochmals 44 Fälle weniger (-8,6%) gemeldet.

Hierbei handelt es sich um den drittniedrigsten Wert der vergangenen zehn Jahre.

Landesweit ist ebenfalls ein Rückgang der Raubdelikte um 8,0% auf 2.847 Straftaten zu verzeichnen.



²¹ Mit der Frage „Ist Luisa hier?“ können sich Gäste in Bars und Clubs an das Personal der teilnehmenden Lokale wenden. Die Frage fungiert als Code, um bei Belästigung, Bedrohung oder Angst vor Übergriffen ohne weitere Erklärung Hilfe zu erhalten. Vgl. auch <https://luisa-ist-hier.de/>

AUFKLÄRUNGSQUOTE

295 der 470 Raubdelikte konnten aufgeklärt werden. Damit stieg die Aufklärungsquote gegenüber dem Vorjahr deutlich auf nunmehr 62,8% (2017: 56,8%) an. Landesweit wurden 63,2% (2017: 61,9%) der Fälle aufgeklärt.

ENTWICKLUNG DER DELIKTSBEREICHE

Raub / Räuberische Erpressung (einschließlich Versuche)										
Delikt	2018	2017	2014	2009	Veränderung 2018/2017		Veränderung 2018/2014		Veränderung 2018/2009	
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gesamt	470	514	553	459	-44	-8,6	-83	-15,0	+11	+2,4
davon	105	122	108	101	-17	-13,9	-3	-2,8	4	4,0
o Räuberischer Diebstahl										
o auf Geldinstitute/Poststellen	1	2	1	2	-1	-50,0	0	0,0	-1	-50,0
o auf sonstige Zahlstellen / Geschäfte	11	21	35	17	-10	-47,6	-24	-68,6	-6	-35,3
o auf Geld- und Werttransporte	0	0	0	0	0	---	0	---	0	---
o räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1	1	3	4	0	0,0	-2	-66,7	-3	-75,0
o Handtaschenraub	13	37	30	26	-24	-64,9	-17	-56,7	-13	-50,0
o sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	198	205	233	188	-7	-3,4	-35	-15,0	10	5,3
o Raub in Wohnung	16	14	17	16	2	14,3	-1	-5,9	0	0,0
o Raub zur Erlangung von BtM	1	4	3	3	-3	-75,0	-2	-66,7	-2	-66,7

Den größten Anteil an den Raubdelikten haben nach wie vor mit 198 erfassten Fällen die sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen²². In der Mehrzahl der Fälle wurden erneut Bargeld, Smartphones und Geldbörsen geraubt.

TATVERDÄCHTIGE

Raubdelikte -Altersstruktur der Tatverdächtigen						
Tatverdächtige aus Raubstrafaten	2018		2017		Veränderung	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gesamt	398	100,0	351	100,0	47	13,4
davon	5	1,3	11	3,1	-6	-54,5
o Kinder						
o Jugendliche	68	17,1	54	15,4	14	25,9
o Heranwachsende	66	16,6	55	15,7	11	20,0
o U21 gesamt	139	34,9	120	34,2	19	15,8
o Erwachsene	259	65,1	231	65,8	28	12,1

Die Anzahl der Tatverdächtigen bei den Raubdelikten ist im Vergleich zum Vorjahr von 351 auf 398 gestiegen. Von den 398 Tatverdächtigen waren 352 bzw. 88,4% männlich.

OPFER

Im Berichtsjahr wurden 563 Personen Opfer einer Raubstrafat. Bei 20,1% der Opfer bzw. in 113 Fällen handelte es sich um Frauen (2017: 29,3%).

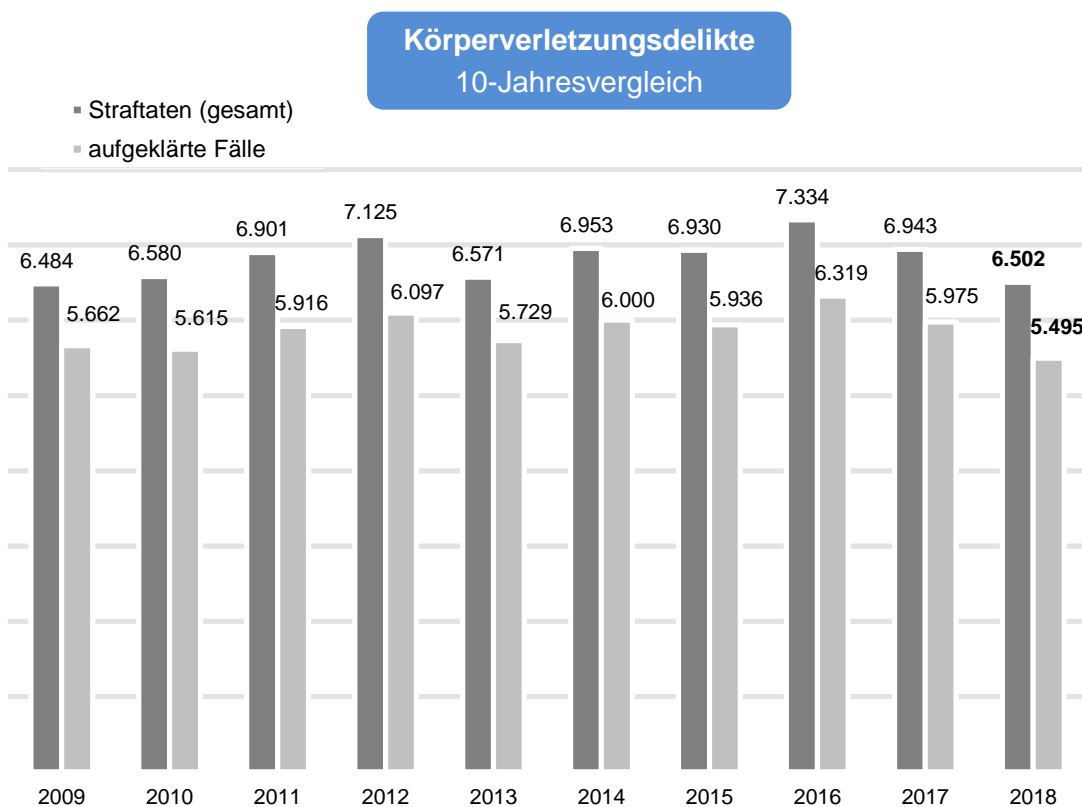
²² Ohne Fälle des Handtaschenraubs

3.4 KÖRPERVERLETZUNGSDELIKTE

Nach dem Höchststand im Jahr 2016 weist die Entwicklung der Körperverletzungsdelikte 2018 im zweiten Jahr in Folge rückläufige Zahlen auf. Mit 6.502 Delikten (2017: 6.943) befinden sich die Fallzahlen auf dem zweitniedrigsten Niveau der vergangenen zehn Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen Rückgang um 441 Fälle bzw. 6,4% dar. Der Anteil der Körperverletzungen (einschließlich Versuche) an der Gesamtkriminalität betrug 12,0% (Vorjahr 12,8%). Es wurden 5.881 vollendete (90,4%) und 621 versuchte Körperverletzungen registriert.

Auffällig gestaltete sich 2018 die Fallzahlenentwicklung im Stadtteil Neue Vorstadt, wo es zu einer Zunahme der gefährlichen und schweren Körperverletzung um 123 Fälle kam. Diese Zunahme lässt sich in direkten zeitlichen Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft im Juni und Juli 2018 bringen. Während der sieben Spieltage der kroatischen Nationalmannschaft wurden alleine in der Theodor-Heuss-Straße im Stadtteil Neue Vorstadt 130 entsprechende Delikte registriert.

Die landesweite Entwicklung der Körperverletzungsdelikte gestaltete sich ebenfalls rückläufig, wenn auch mit 1.319 Fällen (2,1%) nicht so ausgeprägt wie beim PP Stuttgart.



AUFKLÄRUNGSQUOTE

Die Aufklärungsquote liegt mit 84,5% (2017: 86,1%) leicht unter dem Vorjahreswert. In Baden-Württemberg wurden 90,4% (2017: 90,7%) der Körperverletzungsdelikte aufgeklärt.

ENTWICKLUNG DER DELIKTSBEREICHE

Körperverletzungsdelikte (einschließlich Versuche)										
Delikt	2018	2017	2014	2009	Veränderung 2018/2017		Veränderung 2018/2014		Veränderung 2018/2009	
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gesamt	6.502	6.943	6.953	6.484	-441	-6,4	-451	-6,5	+18	+0,3
davon										
o Körperverletzung mit Todesfolge	1	1	1	0	+0	---	+0	---	+1	---
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	1.758	1.798	1.768	1.802	-40	-2,2	-10	-0,6	-44	-2,4
o Misshandlung von Schutzbefohlenen	20	37	40	23	-17	-45,9	-20	-50,0	-3	-13,0
o (vorsätzliche leichte) Körperverletzung	4.518	4.915	4.965	4.444	-397	-8,1	-447	-9,0	+74	+1,7
o Fahrlässige Körperverletzung	205	192	179	215	+13	+6,8	+26	+14,5	-10	-4,7

Der Rückgang bei der "vorsätzlichen leichten Körperverletzung" um 397 Fälle entspricht 90% des Gesamtrückganges, bei einem Anteil dieses Deliktsbereichs von 69,5% an den Körperverletzungen insgesamt. Die Neuschaffung des Straftatbestandes „Tätlicher Angriff auf Polizeibeamte“ führt zeitgleich zu einem Anstieg im Bereich der Widerstandsdelikte (siehe Seiten 43 f.). Eine weitere Verringerung der Fallzahlen konnte zudem bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung (-40 Delikte bzw. -2,3%) registriert werden. Die Anzahl der fahrlässigen Körperverletzungen ist hingegen leicht angestiegen (13 Fälle bzw. 6,3%).

TATVERDÄCHTIGE

Körperverletzungsdelikte - Altersstruktur (absolut)										
Delikt	2018	2017	2014	2009	Veränderung 2018/2017		Veränderung 2018/2014		Veränderung 2018/2009	
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gesamt	5.300	5.701	5.580	5.410	-401	-7,0	-280	-5,0	-110	-2,0
davon										
o Kinder	115	150	156	172	-35	-23,3	-41	-26,3	-57	-33,1
o Jugendliche	368	404	387	611	-36	-8,9	-19	-4,9	-243	-39,8
o Heranwachsende	570	625	591	653	-55	-8,8	-21	-3,6	-83	-12,7
o unter 21 Jahre gesamt	1.053	1.179	1.134	1.436	-126	-10,7	-81	-7,1	-383	-26,7
o Erwachsene	4.247	4.522	4.446	3.974	-275	-6,1	-199	-4,5	+273	+6,9

Zu den 5.495 aufgeklärten Fällen wurden 5.300 Tatverdächtige und damit 401 weniger als im Vorjahr ermittelt. 1.053 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (19,9%). Vier Fünftel der Tatverdächtigen (80,1%) aller Körperverletzungsdelikte sind somit Erwachsene.

Die Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich sind mit einem Anteil von 82,7% vorwiegend männlich. Die weiblichen Tatverdächtigen waren in den Bereichen fahrlässige Körperverletzung (35,2%) und Misshandlung von Schutzbefohlenen (36,8%) im Vergleich zu ihrem Anteil an den Gesamttatverdächtigen (21,6%) überproportional stark vertreten.

OPFER

Parallel zum Rückgang der Fallzahlen hat sich die Anzahl der Opfer gegenüber 2017 um 945 Personen oder 11% auf 7.622 Personen verringert. 2.276 davon waren weiblich (29,9%) und 5.346 männlich (70,1%).

Körperverletzungsdelikte - Opfer gesamt (absolut)										
Delikt	2018	2017	2014	2009	Veränderung 2018/2017		Veränderung 2018/2014		Veränderung 2018/2009	
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gesamt	7.622	8.567	8.385	7.623	-945	-11,0	-763	-9,1	-1	-0,0
davon o Kinder	364	443	368	418	-79	-17,8	-4	-1,1	-54	-12,9
o Jugendliche	481	557	479	674	-76	-13,6	+2	+0,4	-193	-28,6
o Heranwachsende	817	803	823	929	+14	+1,7	-6	-0,7	-112	-12,1
o unter 21 Jahre gesamt	1.662	1.803	1.670	2.021	-141	-7,8	-8	-0,5	-359	-17,8
o Erwachsene	5.960	6.764	6.715	5.602	-804	-11,9	-755	-11,2	+358	+6,4

Bei den Opfern von Körperverletzungsdelikten handelte es sich überwiegend um Erwachsene (78,2%). Gegenüber dem Vorjahr waren in allen Altersgruppen sinkende Opferzahlen zu verzeichnen.

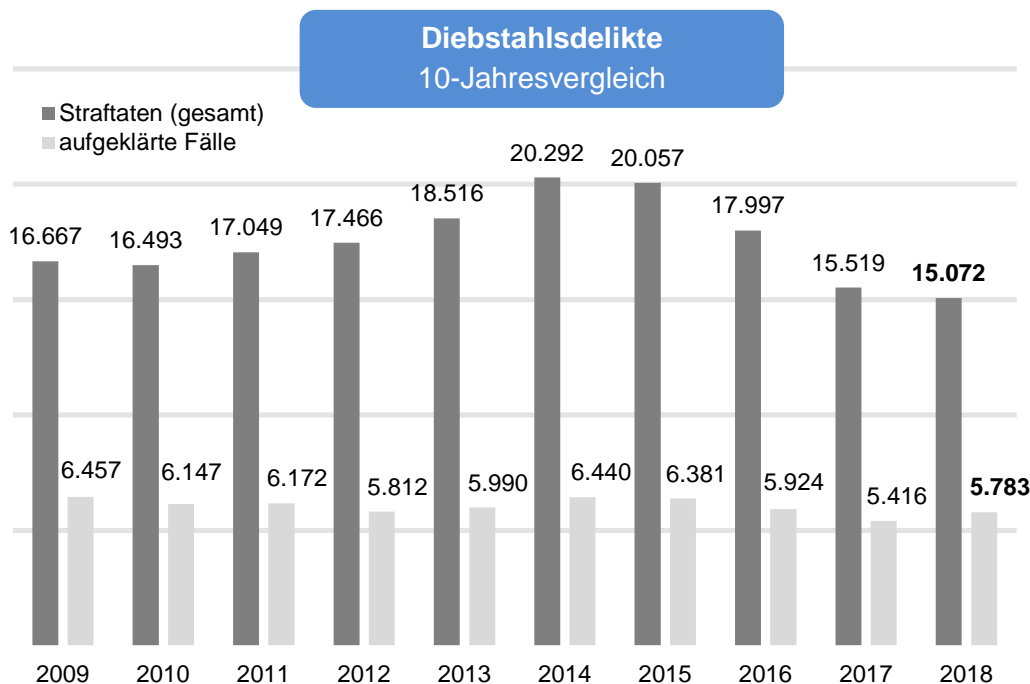
Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung													
Delikt	Opfer gesamt	davon		EHE PARTNER-SCHAFT FAMILIE		INFORMELLE SOZIALE BEZIEHUNG		FORMELLE SOZIALE BEZIEHUNG		KEINE BEZIEHUNG		UNGEKLÄRT	
		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
gesamt	7.622	5.346	2.276	361	787	803	467	116	69	3.587	882	479	71
Körperverletzung mit Todesfolge	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
gefährliche und schwere Körperverletzung	2.363	1.909	454	84	102	233	84	29	13	1.258	230	305	25
Misshandlung von Schutzbefohlenen	26	12	14	12	14	0	0	0	0	0	0	0	0
vorsätzliche leichte Körperverletzung	5.016	3.295	1.721	257	663	559	376	87	56	2.244	593	148	33
fahrlässige Körperverletzung	216	129	87	8	8	11	7	0	0	84	59	26	13

3.5 DIEBSTAHLSDELIKTE

Unter der Diebstahlskriminalität wird das gesamte Spektrum des einfachen und schweren Diebstahls zusammengefasst. Der Diebstahl nimmt mit 28% den größten Anteil an der Gesamtkriminalität ein. Im Berichtsjahr wurden mit 15.072 Fällen 447 oder 2,9% weniger Delikte als 2017 (15.519) registriert. Damit setzte sich der rückläufige Trend seit 2014 fort und es konnte nunmehr der niedrigste Wert seit 1984 erreicht werden. Die Fallzahlen verteilen sich mit 10.380 Fällen auf den einfachen Diebstahl sowie mit 4.692 Delikten auf den schweren Diebstahl. Der einfache Diebstahl ist folglich um 4,3% (469 Fälle) zurückgegangen, der schwere Diebstahl blieb mit einem leichten Anstieg um 0,5% (22 Fälle) nahezu unverändert.

Die Entwicklung der einzelnen Deliktsbereiche gestaltet sich inhomogen. Der Zunahme der Fallzahlen in den Bereichen Diebstahl aus Büro-/Lagerräumen (+77 Fälle/9,6%), aus Verkaufsräumen (+232 Fälle/5,4%), Ladendiebstahl (+269 Fälle/8,5%) und insbesondere dem Diebstahl von Krafträdern (+61 Fälle/59,8%) steht ein landesweit rückläufiger Trend in diesen

Deliktsbereichen gegenüber. Sowohl in Stuttgart als auch landesweit ist außerdem die Anzahl der Diebstähle aus Neubauten/Baustellen angestiegen (+57 Fälle/38%). Dem gegenüber stehen ein Zehnjahrestief von 619 Fällen beim schweren Diebstahl aus Wohnungen, ein Fünfjahrestiefstand bei den Taschendiebstahlsdelikten (-241 Fälle/16,3%) sowie deutliche Fallzahlenrückgänge bei den Diebstählen aus Kraftfahrzeugen (-205 Fälle/14,8%) und aus Gaststätten/Hotels (-141 Fälle/16,1%). Wesentliche Rubriken des Diebstahls werden auf den folgenden Seiten detailliert dargestellt.



AUFKLÄRUNGSQUOTE

Die Aufklärungsquote konnte nochmals auf nun 38,4% (2017: 34,9%) gesteigert werden und liegt damit über dem landesweiten Niveau von 34,3% (2017: 32,7%).

ENTWICKLUNG DER DELIKTSBEREICHE

		Einfacher und schwerer Diebstahl - gesamt - (einschließlich Versuche)									
		2.018	2017	2014	2009	Veränderung 2018/2017		Veränderung 2018/2014		Veränderung 2018/2009	
						absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gesamt		15.072	15.519	20.292	16.667	-447	-2,9	-5.220	-25,7	-1.595	-9,6
Diebesgut	davon	70	84	86	65	-14	-16,7	-16	-18,6	+5	+7,7
	o von Kraftwagen	163	102	83	84	+61	+59,8	+80	+96,4	+79	+94,0
	o von Mopeds und Krafträdern	969	1.099	1.122	871	-130	-11,8	-153	-13,6	+98	+11,3
	o von Fahrrädern	1.264	1.442	2.114	1.744	-178	-12,3	-850	-40,2	-480	-27,5
	o von unbaren Zahlungsmitteln										
Tatobjekte	o in/aus Büro-/Lagerräumen	877	800	1.197	892	+77	+9,6	-320	-26,7	-15	-1,7
	o in/aus Gaststätten/Hotels	734	875	1.220	1.069	-141	-16,1	-486	-39,8	-335	-31,3
	o in/aus Warenhäusern/Verkaufsräumen	4.519	4.287	5.226	5.480	+232	+5,4	-707	-13,5	-961	-17,5
	davon	3.433	3.164	3.913	4.296	+269	+8,5	-480	-12,3	-863	-20,1
	o einfacher Ladendiebstahl										
	o in/aus Wohnräumen	1.009	1.063	1.656	925	-54	-5,1	-647	-39,1	+84	+9,1
	o in/aus Boden-/Kellerräumen	339	406	521	449	-67	-16,5	-182	-34,9	-110	-24,5
	o in/aus Neubauten/Baustellen	207	150	217	151	+57	+38,0	-10	-4,6	+56	+37,1
	o an/aus Kraftfahrzeugen	1.180	1.385	1.789	1.439	-205	-14,8	-609	-34,0	-259	-18,0
	o Taschendiebstahl	1.236	1.477	2.252	973	-241	-16,3	-1.016	-45,1	+263	+27,0

Diebstahlsdelikte stellen mit einem Anteil von 59,3% (2017: 57,3%) mehr als die Hälfte der erfassten Schadensfälle. Der gemeldete Schaden aller Diebstahlsdelikte betrug dabei 11,71 Mio. €²³. Im Jahr 2017 lag die Schadenssumme bei 15,85 Mio. €. Der durchschnittliche Schaden eines Diebstahlsdelikts betrug im Berichtsjahr rund 777 € (2017: 1.024 €).

3.5.1 DIEBSTAHL IN/AUS BÜRO-/LAGERRÄUME(N)

Im Jahr 2018 wurden 877 Diebstähle in/aus Büro- und Lagerräume(n) registriert, 77 Fälle bzw. 9,6% mehr als im Vorjahr.

488 der 877 Fälle und damit 98 Delikte mehr als im Vorjahr waren dabei dem schweren Diebstahl zuzurechnen. Dies entspricht einem Anteil von 55,6% aller Diebstähle in/aus Büro- und Lagerräume(n).

Die Aufklärungsquote stieg gegenüber 2017 um 5,8 Prozentpunkte auf 25,9%.

3.5.2 DIEBSTAHL IN/AUS GASTSTÄTTEN/HOTELS

Im Berichtsjahr wurden 734 Diebstähle in/aus Gaststätten und Hotels registriert. Dies entspricht einem Rückgang um 141 Fälle oder 16,1%. 186 Fälle bzw. 25,3% sind dem schweren Diebstahl zuzurechnen.

Der einfache Diebstahl in/aus Gaststätten und Hotels verringerte sich von 694 Fällen auf 548 Straftaten und war folglich um 26,6% bzw. 146 Fälle rückläufig. In der Mehrzahl der Fälle wurden Bargeld, Geldbeutel und Mobiltelefone entwendet.

Die Aufklärungsquote lag bei 19,9% (2017: 18,1%).

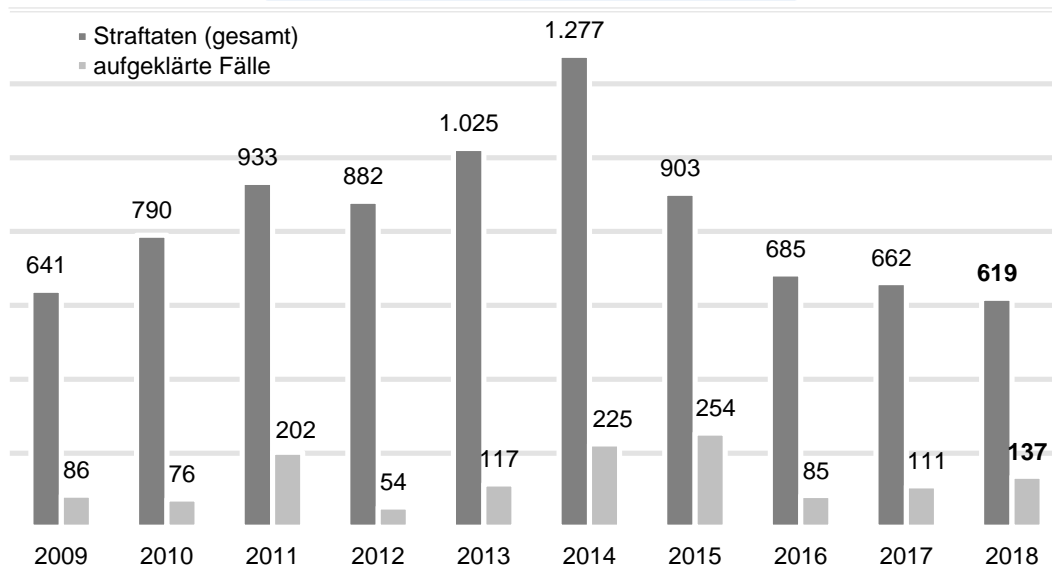
3.5.3 DIEBSTAHL IN/AUS WOHNUNG

Beim Diebstahl in/aus Wohnraum ging die Anzahl der erfassten Straftaten gegenüber dem Vorjahr um 5,1% (54 Fälle) auf 1.009 Delikte zurück.

Von den erfassten Fällen sind 619 dem schweren Diebstahl aus Wohnraum, dem klassischen Wohnungseinbruch, zuzuordnen. Die Fallzahlen beim Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) konnten im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 43 Fälle oder 6,5% reduziert werden. Dies stellt den niedrigsten Wert der vergangenen zehn Jahre dar. Damit setzte sich der seit dem Jahr 2015 anhaltende Trend zu sinkenden Fallzahlen weiter fort; die Fallzahlen des Jahres 2014 konnten durch die polizeilichen Maßnahmen mehr als halbiert werden.

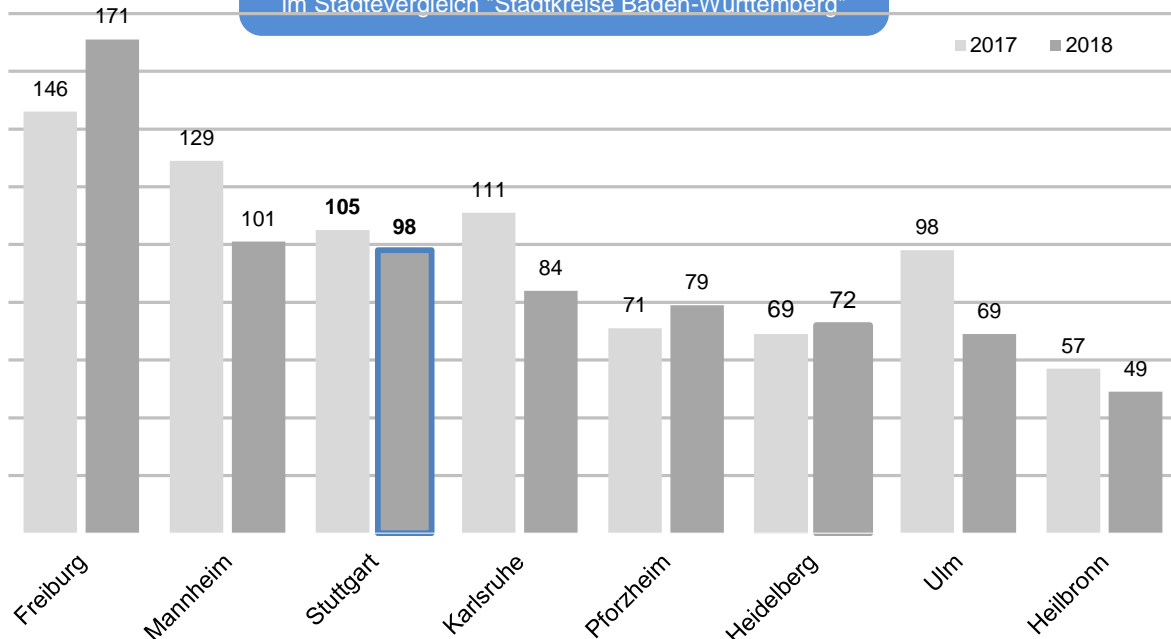
²³ Vgl. Anlage 4; Schadensfälle und Schadenssummen in den letzten 10 Jahren

Schwerer Diebstahl aus Wohnraum 10-Jahresvergleich



Landesweit ist ein Rückgang der Wohnungseinbrüche um 15,5% auf 7.126 (8.437) Fälle zu verzeichnen.

Häufigkeitszahl Schwerer Diebstahl aus Wohnung 2018 im Städtevergleich "Stadtkreise Baden-Württemberg"



Im Vergleich der acht einwohnerstärksten Städte in Baden-Württemberg liegt Stuttgart mit einer Häufigkeitszahl von 98 (2017: 105) vor Freiburg und Mannheim. Die höchste Häufigkeitszahl hat der Stadtkreis Freiburg mit 171 Wohnungseinbruchsdiebstählen pro 100.000 Einwohner.

BEGEHUNGSWEISE, STEHLGUT

Die weit überwiegende Mehrheit der Wohnungseinbrüche wurde mittels Aufhebeln von Haus-/Wohnungstüren, Terrassentüren oder Fenstern begangen. Andere Begehungsweisen, wie beispielsweise das Einschlagen von Fenstern oder das Einwirken auf Schließzylinder, nahmen nur einen sehr geringen Anteil ein. 59% der Wohnungseinbrüche fanden in Wohnungen von Mehrfamilienhäusern, 25% in Einfamilienhäusern und 11% in Doppel-/Reihenhäusern statt.

In der Mehrzahl der Wohnungseinbrüche entwendeten die Täter Schmuckgegenstände, Uhren, Bargeld sowie technische Geräte wie Laptops, Mobiltelefone und Tablets. Der Wert der erbeuteten Gegenstände ging 2018 im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück und lag bei 1.709.670 € (2017: 3.554.974 €). Die durchschnittliche Schadenshöhe betrug 2.583 € (2017: 10.740 €).

AUFKLÄRUNGSQUOTE

Die Aufklärungsquote beim schweren Diebstahl aus Wohnung stieg im Jahr 2018 um 5,3 Prozentpunkte auf 22,1% (137 Fälle). Beim Wohnungseinbruch unterliegt die Quote regelmäßig erheblichen Schwankungen, da unter anderem der Nachweis von Tatserien bei festgenommenen Tätern und Tätergruppierungen oftmals schwer zu erbringen ist und längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Dies führt zu Verzerrungen der Vergleichswerte in den einzelnen Jahren.

Insgesamt wurden 60 Tatverdächtige (Vorjahr: 73) ermittelt. Unter den Tatverdächtigen befanden sich 29 Nichtdeutsche (48,3%). 24 der 60 ermittelten Tatverdächtigen (40%) hatten zur Tatzeit keinen festen Wohnsitz in Stuttgart. Dies stellt im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren zwar einen außergewöhnlich niedrigen Wert dar, doch kommt auch dieser durch reisende Tätergruppen zustande. Diese werden meist durch Auftraggeber aus dem Heimatland entsandt, um über einen gewissen Zeitraum (mehrere Wochen, teilweise auch Monate) in einem bestimmten Gebiet Einbrüche, insbesondere in Ein- und Mehrfamilienhäuser, zu begehen, bevor sie die Weiter- bzw. Rückreise antreten.

Landesweit lag die Aufklärungsquote im Jahr 2018 bei 20,7% (2017: 21,7 %).

VERSUCHTE WOHNUNGSEINBRÜCHE

Der Anteil der 291 Fälle des versuchten Wohnungseinbruchs lag im Berichtsjahr bei 47% (2017: 50%). Diese Versuchsquote liegt unter dem Landesdurchschnitt von 55%; allerdings bleibt es im Vergleich mit den Großstädten Mannheim, Karlsruhe und Freiburg in Stuttgart am häufigsten beim Versuch.

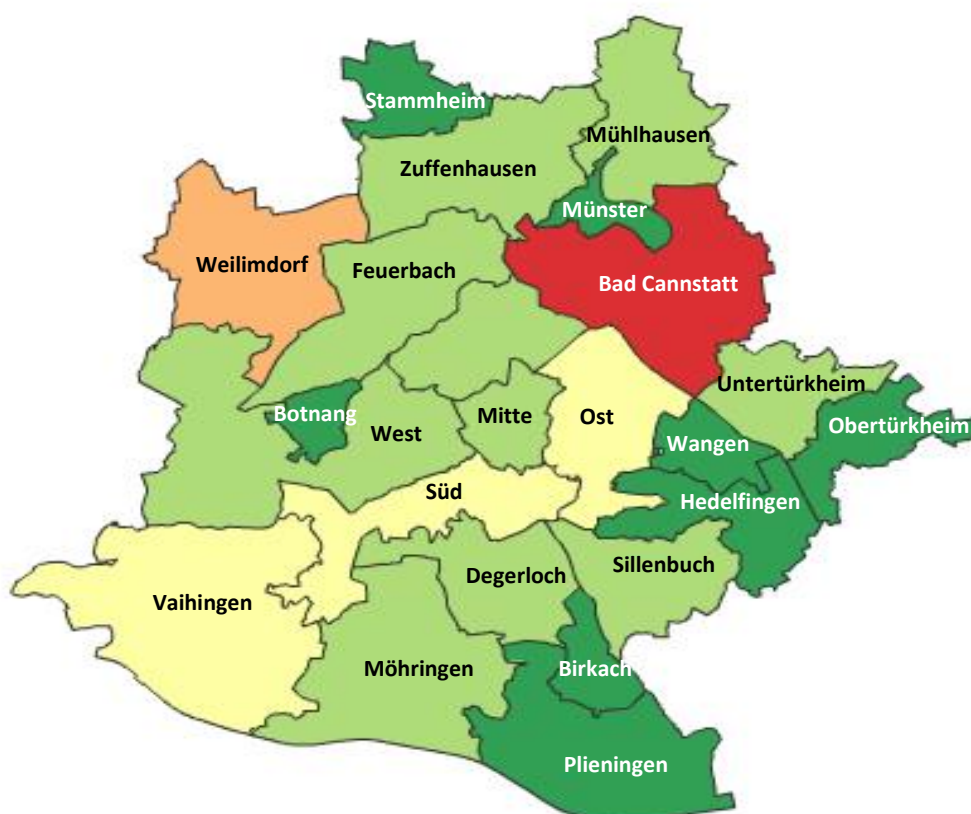
TATORTE

Im Berichtsjahr war erneut am häufigsten der Stadtbezirk Bad-Cannstatt von Wohnungseinbrüchen betroffen. Im größten Stuttgarter Stadtbezirk wurden 77 Fälle registriert. Es folgten Stuttgart-Weilimdorf (65 Fälle), Stuttgart-Ost (51 Fälle) und der Stadtbezirk Vaihingen (47 Fälle).

Im Jahr 2018 konnten für fast alle Stadtbezirke Fallzahlenrückgänge verzeichnet werden. Dies betrifft insbesondere die Bezirke Stuttgart-Ost (-19 Delikte), Zuffenhausen (-17 Fälle), Möhringen (-14 Delikte) und Stammheim (-11 Delikte). In den Bezirken Weilimdorf und Stuttgart-Süd kam es zu einer Erhöhung der Fallzahlen. Die wenigsten Wohnungseinbrüche ereigneten sich in den Stadtbezirken Plieningen, Stammheim und Obertürkheim mit jeweils vier Fällen.

Wohnungseinbruchdiebstahl nach Stadtbezirken

- 4 – 14
- 15 – 40
- 41-51
- 65
- 77



Die Landeshauptstadt bietet aus Tätersicht günstige Tatgelegenheitsstrukturen, da neben der Verkehrsinfrastruktur auch viele lukrative Tatobjekte auf einer vergleichsweise kleinen Fläche vorhanden sind. Tatbegünstigend wirken sich zudem die fehlende soziale Kontrolle in Großstädten und die günstige Erreichbarkeit von Autobahnen, Bundesstraßen sowie Zugangsmöglichkeiten zum öffentlichen Personennahverkehr (U- und S-Bahn) aus.

TATZEITEN

Beim Wohnungseinbruch ist ein saisonaler Einfluss mit steigenden Fallzahlen in der „dunklen Jahreszeit“ erkennbar. In den Monaten Mai bis Juli wurden mit Abstand die wenigsten Einbrüche begangen, die meisten im Dezember. Darüber hinaus zeigt sich eine Konzentration der Taten auf die Wochentage Donnerstag bis Samstag, auf die 53,6% aller Wohnungsein-

brüche entfallen. Deutlich unterrepräsentiert ist der Sonntag mit lediglich 8,6%. Insgesamt ist festzustellen, dass die Täter in aller Regel die Abwesenheit der Bewohner zur Tatbegehung ausnutzen.

POLIZEILICHE MAßNAHMEN

Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs stellt weiterhin einen Handlungsschwerpunkt der Polizei Stuttgart dar. Im Jahr 2018 wurden in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen getroffen:

- Durch eine zentrale Koordinierungsstelle wurden, unterstützt durch die Prognosesoftware „Precobs“, tagesaktuell Erkenntnisse zu Fahndungsräumen und Fahndungshinweisen ausgewertet.
- Auf Basis der Auswertungsergebnisse führten die Polizeireviere, die Einsatzhundertschaft sowie Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz zusätzliche Fahrzeug- und Fußstreifen durch, um den Fahndungs- und Ermittlungsdruck zu erhöhen.
- In besonders betroffenen Gebieten wurden so genannte Schwerpunkteinsätze unter nochmals erhöhtem Kräfteinsatz durchgeführt.
- Die verstärkte Streifentätigkeit wurde mit Präventionsmaßnahmen kombiniert²⁴.
- Die Bearbeitung von Wohnungseinbrüchen, unterstützt durch eine professionelle Spurensicherung und Auswertung, erfolgte für ganz Stuttgart zentral durch die Kriminalpolizei.

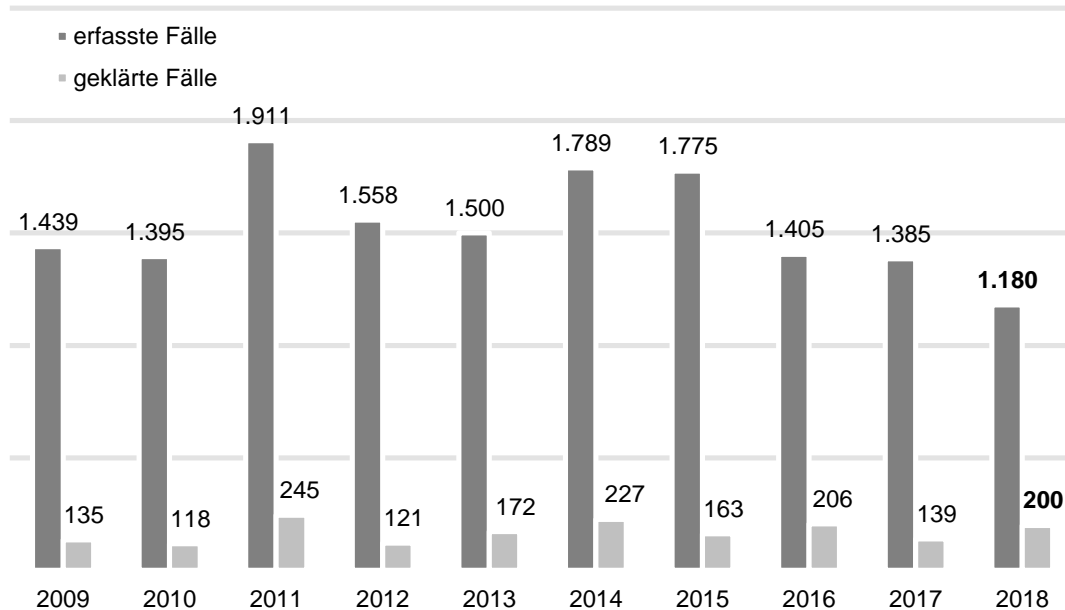
3.5.4 DIEBSTAHL AN/AUS KRAFTFAHRZEUGEN

Im Jahr 2018 wurden 1.180 Diebstähle an/aus Kraftfahrzeugen registriert. Durch den erneuten Rückgang um 205 Fälle konnte der Zehnjahrestiefststand aus dem Vorjahr nochmals unterboten werden. 511 Fälle (2017: 647) sind dem schweren Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen und 669 Fälle (2017: 738) dem einfachen Diebstahl zuzurechnen.

Im Jahr 2012 wurde der PKS-Schlüssel „Diebstahl in/aus Kfz“ und „Diebstahl an Kfz“ zusammengefasst (jetzt „Diebstahl an/aus Kfz“). Die nachfolgenden Zahlen sind daher nicht mehr mit den Jahren vor 2012 vergleichbar.

²⁴ Siehe Ziffer 9.3, Seite 77

Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen 10-Jahresvergleich



Bevorzugt wurden fest eingebaute oder mobile Navigationsgeräte, Geldbörsen mit Inhalt, amtliche Kennzeichen und Mobiltelefone entwendet.

AUFKLÄRUNGSQUOTE

Die Aufklärungsquote lag beim Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen bei 16,9% (2017: 10%). 200 Fälle konnten geklärt werden.

3.5.5 TASCHENDIEBSTAHL²⁵

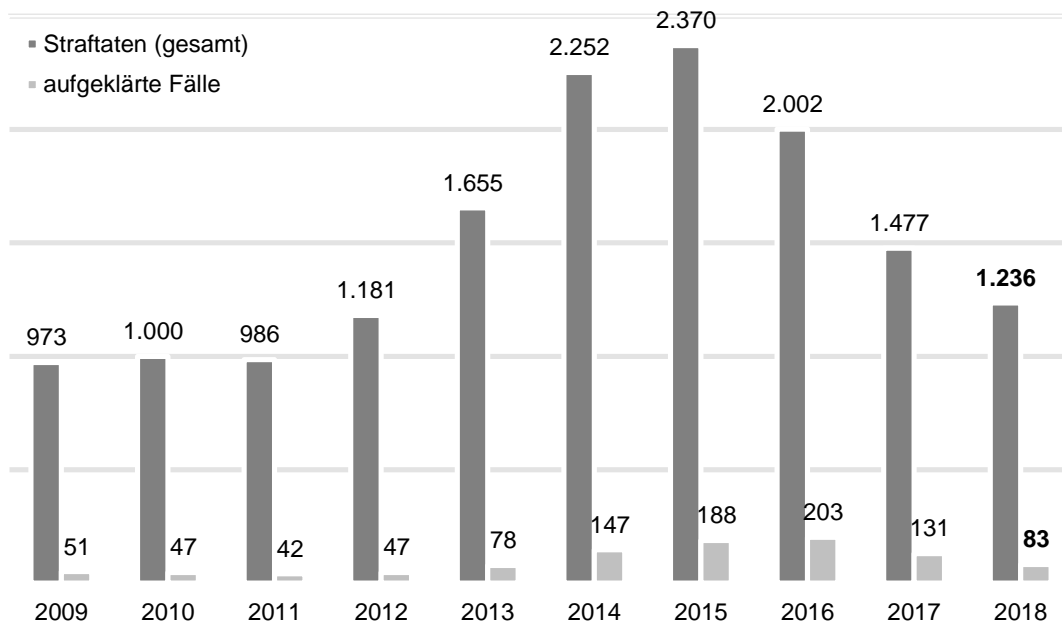
Die rückläufige Fallzahlenentwicklung aus dem Vorjahr konnte 2018 fortgesetzt werden. Im Berichtsjahr wurden 1.236 Taschendiebstähle erfasst, folglich 241 Fälle oder 16,3% weniger als 2017. Die Anzahl der Taschendiebstähle befindet sich somit auf dem niedrigsten Stand seit 2012.

Man unterscheidet zwischen dem einfachen Taschendiebstahl, der mit 1.178 Fällen (Vorjahr: 1.343) den Großteil aller Taschendiebstähle (95,3%) ausmacht, und dem schweren Taschendiebstahl mit 58 Fällen (Vorjahr: 134). Zum letztgenannten zählen z.B. die banden- und gewerbsmäßigen Begehungsformen.

203 oder 16,4% der erfassten Taschendiebstähle bearbeitete die Bundespolizeiinspektion Stuttgart.

²⁵ Definition siehe Glossar, Seite 86

Taschendiebstahl 10-Jahresvergleich

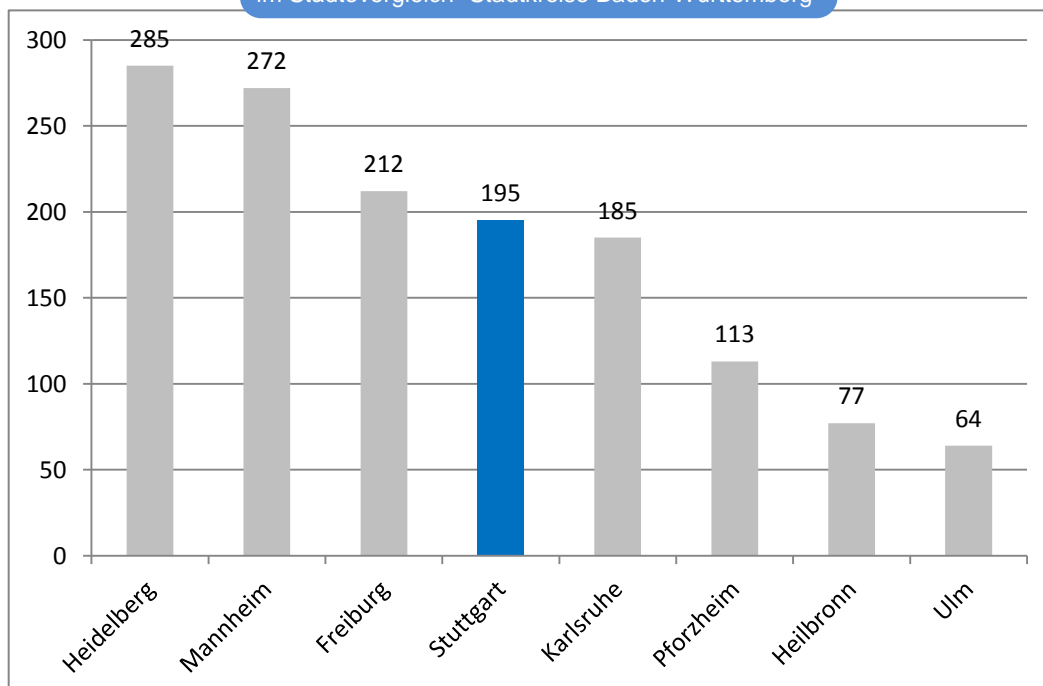


Landesweit sanken die Fallzahlen um 17,9% bzw. 1.395 Fälle auf 6.379 Taschendiebstähle.

Bei der Betrachtung der Häufigkeitszahlen im Städtevergleich²⁶ befindet sich Stuttgart im Mittelfeld vor Freiburg, Mannheim und Heidelberg.

Häufigkeitszahl Taschendiebstahl 2018

im Städtevergleich "Stadtkreise Baden-Württemberg"



²⁶ Es handelt sich um die acht einwohnerstärksten Städte in Baden-Württemberg.

Die Aufklärungsquote ist mit 6,7% im Vergleich zum Vorjahr (2017: 8,9%) leicht gesunken, liegt aber noch knapp über dem 10-Jahresmittel von 6,3%. Landesweit konnten 6,2% (2017: 7,8%) der Taschendiebstähle aufgeklärt werden. Von 80 ermittelten Tatverdächtigen waren 57 Nichtdeutsche.

Eine Auswertung der Tatzeiten verdeutlicht, dass die meisten Taschendiebstähle am Nachmittag/Abend zwischen 15:00 und 19:00 Uhr begangen wurden.

Die Täter erlangten zumeist Bargeld, Geldbeutel und hochwertige Smartphones. Teilweise erleichterte ein starker Alkoholisierungsgrad der Opfer in der Vergnügungsszene den Diebstahl.

POLIZEILICHE MAßNAHMEN

Taschendiebstahlskriminalität beeinflusst unmittelbar das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. In diesem Deliktsbereich kommt daher der Prävention eine herausragende Rolle zu. Durch umsichtiges Verhalten können Bürgerinnen und Bürger das Risiko, von Taschendiebstählen betroffen zu sein, mindern. So sollten Wertsachen nicht in außenliegenden Taschen mitgeführt werden und ein grundsätzliches Misstrauen vorliegen, wenn sich unbekannte Personen auf ungewöhnliche Weise annähern. Umfangreiche Ratschläge, wie man sich vor Taschendiebstählen schützen kann, sind dem Internetauftritt der Polizei unter dem Link <http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/diebstahl-und-einbruch/taschendiebstahl.html> zu entnehmen.

Durch speziell geschulte Polizeikräfte werden zur Bekämpfung dieser Kriminalitätsform verstärkt offene als auch verdeckte Maßnahmen durchgeführt. Neben den geplanten Einsätzen wurden bei aktuellen Fällen umgehend Sofortmaßnahmen durch den zuständigen Fachdienst „Zentrale Ermittlungen“ mit dem Ziel der Täterergreifung und Verhinderung weiterer Taten eingeleitet. Weiterhin wurde bereits seit dem Jahr 2016 im Rahmen der Sicherheitskonzeption Stuttgart die sichtbare polizeiliche Präsenz im Innenstadtgebiet erheblich verstärkt. Die beschriebenen Maßnahmen führten zu einer Verunsicherung der Täterszene. Auf die Ausführungen zu den Präventionsmaßnahmen wird verwiesen²⁷.

3.5.6 DIEBSTAHL VON KRAFTWAGEN

Im Berichtsjahr gelangten 70 Diebstähle von Kraftwagen zur Anzeige. Dies waren 14 Fälle oder 16,7% weniger als 2017. Die Aufklärungsquote lag bei 51,4% (2017: 70,2%).

Durch zumeist „klassisches“ Überwinden mechanischer Sicherheitselemente, wie z. B. des Türschlosses oder durch Einschlagen von Scheiben, verschaffen sich die Täter Zugang zum Fahrzeug.

Zur Überwindung von elektronischen Wegfahrsperrern werden markenspezifisch einsetzbare „Entwendungstools“ genutzt, die auf dem Schwarzmarkt bzw. im Internet nebst entsprechender Software gehandelt werden. Auch die zunehmend in der Fahrzeugindustrie verbreiteten

²⁷ Siehe Ziffer 9.3, Seite 77

Keyless-Systeme bieten den Autodieben neue Möglichkeiten. Hierbei werden mittels „Funkstreckenverlängerung“ die Daten von der Zugangskarte übertragen, wodurch sich das Fahrzeug öffnen lässt. So wurden mit der Einführung der „Keyless-Funktion“ verstärkt Fahrzeuge der Premiumklasse entwendet, die zuvor noch aufgrund schwer zu überwindender Sicherungstechniken eine Herausforderung für die Täter darstellten.

Um das Entwendungsrisiko zu senken, wird empfohlen, eigenverantwortlich zusätzliche technische Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Hier kommt der Einsatz mechanischer Sicherungen in Betracht, wie auch die Verwendung von GPS-Ortungssystemen und Alarmanlagen.

3.5.7 DIEBSTAHL VON MOPEDS UND KRAFTRÄDERN

2018 wurden 163 (Vorjahr 102) Diebstähle von Mopeds und Krafträdern registriert, davon 110 besonders schwere Fälle. Dies stellt einen Anstieg um 59,8% dar.

Die Aufklärungsquote bei einfachen und besonders schweren Fällen des Diebstahls von Mopeds und Krafträdern betrug 25,2% (2017: 28,4%).

3.5.8 FAHRRADDIEBSTAHL

Der seit dem letzten Jahr zu verzeichnende Fallzahlenrückgang setzte sich im Berichtsjahr weiter fort; es wurden 969 Fälle erfasst (-11,8% bzw. 130 Fälle). Mit einem Anteil von 74,4% oder in 721 Fällen wurden die meisten Fahrräder unter erschwerenden Umständen entwendet.

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Fahrraddiebstähle betrug 769.285 € (Vorjahr: 778.217 €). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 708 € auf 793 €.

Die Aufklärungsquote konnte um 1,5 Prozentpunkte auf 9,7% (2017: 8,2%) verbessert werden. Landesweit betrug die Aufklärungsquote wie im Vorjahr 8,6 %.

3.5.9 DIEBSTAHL VON UNBAREN ZAHLUNGSMITTELN

2018 wurden 1.264 Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln erfasst. Damit sind die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr um 178 Fälle oder 12,3% gesunken. Die Aufklärungsquote bleibt mit 8,1% (2017: 9,0%) auf niedrigem Niveau.

Häufig gelangen die Täter durch Diebstahl (z. B. Taschendiebstahl und Wohnungseinbruch) in den Besitz der Zahlungskarte und damit auch der Daten.

3.6 VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

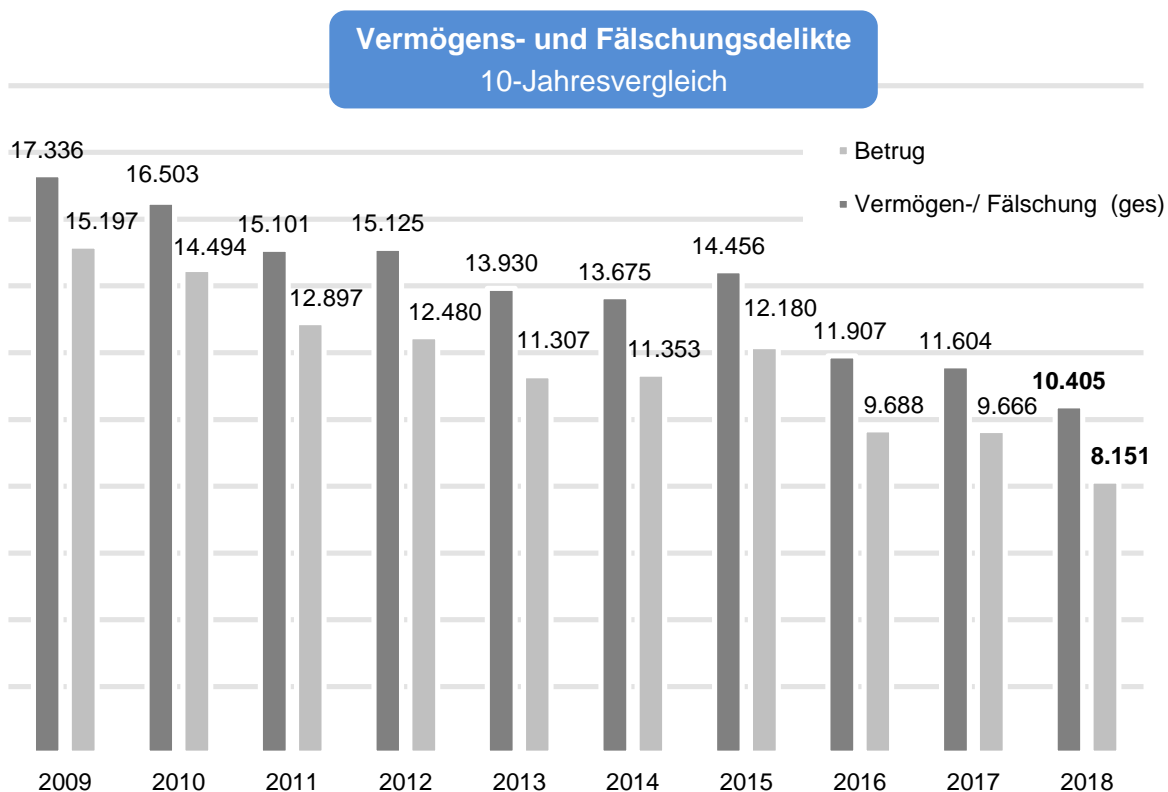
Nachdem in den beiden Vorjahren schon Rückgänge bei Vermögens- und Fälschungsdelikten zu verzeichnen waren, sind diese im vergangenen Jahr weiter um 10,3% gesunken.

Es wurden 10.405 Delikte (Vorjahr: 11.604) und damit 1.199 Fälle weniger erfasst. Der Anteil dieser Delikte an der Gesamtkriminalität lag bei 19,3% (Vorjahr 21,4%). Die niedrigeren

Fallzahlen resultieren maßgeblich aus dem Rückgang der Fallzahlen beim Erschleichen von Leistungen (-2.069 Straftaten), zum Teil abgeschwächt durch einen Anstieg bei den sonstigen Betrugsarten (+683 Fälle).

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten wurde ein Schaden in Höhe von 24.787.862 € (2017: 25.896.770 €) erfasst.

Landesweit ist dagegen für das Jahr 2018 ein Anstieg um 4,3% bzw. 4.769 Fälle zu verzeichnen.



AUFKLÄRUNGSQUOTE

Die Vermögens- und Fälschungsdelikte weisen regelmäßig eine hohe Aufklärungsquote auf. Sie lag im Berichtsjahr bei 73,0% (2017: 83,1%), landesweit betrug diese 73,9% (2017: 80,4%).

ENTWICKLUNG DER DELIKTSBEREICHE

Vermögens- und Fälschungsdelikte (einschließlich Versuche)										
Delikt	2018	2017	2014	2009	Veränderung 2018/2017		Veränderung 2018/2014		Veränderung 2018/2009	
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gesamt	10.405	11.604	13.675	17.336	-1.199	-10,3	-3.270	-23,9	-6.931	-40,0
davon o Betrug	8.151	9.666	11.353	15.197	-1.515	-15,7	-3.202	-28,2	-7.046	-46,4
darunter										
• Waren- und Warenkreditbetrug	1.065	1.218	1.299	1.575	-153	-12,6	-234	-18,0	-510	-32,4
• Erschleichen von Leistungen	3.199	5.268	7.105	8.612	-2.069	-39,3	-3.906	-55,0	-5.413	-62,9
• sonstiger Betrug	3.426	2.611	2.306	4.155	+815	+31,2	+1.120	+48,6	-729	-17,5
o Veruntreuung	252	124	311	416	+128	+103,2	-59	-19,0	-164	-39,4
o Unterschlagung	1.214	1.084	1.174	897	+130	+12,0	+40	+3,4	+317	+35,3
o Urkundenfälschung	635	574	640	699	+61	+10,6	-5	-0,8	-64	-9,2
o Geld- und Wertzeichenfälschung	90	101	63	50	-11	-10,9	+27	+42,9	+40	+80,0
o Insolvenzstraftaten	63	55	134	77	+8	+14,5	-71	-53,0	-14	-18,2

3.6.1 BETRUGSVERFAHREN

Der überwiegende Teil der Vermögens- und Fälschungsdelikte entfällt mit 78,3% (Vorjahr 83,3%) auf die Betrugsdelikte. In den zurückliegenden Jahren lag der Anteil regelmäßig bei über 80%.

ERSCHLEICHEN VON LEISTUNGEN

Die Fallentwicklung im Deliktsbereich Leistungsererschleichung ist abhängig vom Kontroll- bzw. Anzeigeverhalten der SSB und der Deutschen Bahn AG. Mit 3.199 Straftaten (Vorjahr 5.268) wurde der niedrigste Wert der letzten fünfzehn Jahre erreicht.

Die von der Bundespolizei gemeldeten Fälle (Bearbeitungsanteil 46%, Vorjahr 34,9%) aus dem Bereich der Deutschen Bahn einschließlich der S-Bahn haben von 1.836 Fällen im Jahr 2016 auf 1.465 Fälle im Berichtsjahr abgenommen.

Darüber hinaus erfolgten im Rahmen der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft drei SSB-Großkontrollen durch die öffentlichen Verkehrsbetriebe und die Polizei. Hierbei wurden insgesamt 23.397 Fahrgäste kontrolliert. Es kam zu 1.381 Beanstandungen, was einem Anteil von 5,9% (2017: 5,7%) der kontrollierten Personen entspricht.

WAREN- UND WARENKREDITBETRUG

Im Jahr 2018 sind die Fallzahlen für den Bereich Waren- und Warenkreditbetrug um 12,6% auf 1.065 Straftaten zurückgegangen. Dabei handelt es sich um Taten, bei denen der Geschädigte im Internet die Ware bestellt, diese jedoch nie erhält (Warenbetrug) oder der Täter eine bestellte Ware erhält, diese jedoch nicht bezahlt (Warenkreditbetrug).

BETRUG MITTELS RECHTSWIDRIG ERLANGTER UNBARER ZAHLUNGSMITTEL

Nachdem bereits 2017 ein Rückgang zu verzeichnen war, sanken die Fallzahlen im Berichtsjahr erneut um 107 Fälle bzw. 19,6%. Von den insgesamt 439 Delikten waren in über zwei Dritteln der Fälle Debitkarten²⁸ mit PIN (Geheimzahl) betroffen.

Die Fallzahlen Debitkarten ohne PIN / mit Lastschrift sanken um 26,3% auf 87 Fälle, die der Debitkarten mit PIN stiegen um 6,1% auf 210 Fälle im Jahr 2018 an.

Der Gesamtschaden der Betrugsfälle mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel belief sich im Jahr 2018 auf 433.146 € (Vorjahr 393.259 €) und stieg somit trotz sinkender Fallzahlen um fast 40.000 €, also über 10%, an.

KRIMINALTÄTSPHÄNOMENE ENKELTRICK²⁹ UND FALSCHER POLIZEIBEAMTE

Beim sogenannten „Enkeltrick“ beeinflussen die Täter als vermeintliche Angehörige oder Bekannte die zumeist lebensälteren Geschädigten bei einer vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme durch Darstellung einer fiktiven Notlage so sehr, dass diese sich bereit erklären, mit einem meist hohen Bargeldbetrag „auszuhelfen“ und diesen an eine ihnen völlig fremde Person zu übergeben. Im Jahr 2018 war mit 146 Delikten dieselbe Fallzahl zu verzeichnen, wie im Vorjahr. Bei lediglich vier vollendeten Taten entstand eine Schadenssumme von 63.000 €, was einer durchschnittlichen Schadenssumme von 15.750 € entspricht. 2017 belief sich der durchschnittliche Schaden bei sechs vollendeten Taten auf 28.504 €.

In einer weiteren Masche geben sich Trickbetrüger vermehrt als „Polizeibeamte“ aus und erschleichen sich somit das Vertrauen der Geschädigten. Allein beim Polizeipräsidium Stuttgart wurden im Berichtsjahr 872 solcher Fälle (2017: 281 Fälle) bekannt. Bei 863 Fällen blieb es beim Versuch, neun Fälle wurden vollendet (2017: acht Vollendungen). Obwohl die Anzahl der vollendeten Taten kaum angestiegen ist, hat sich der entstandene Schaden verdreifacht: die Gesamtschadenssumme stieg 2018 von 172.511 € auf 546.095 € an. Auch landesweit war ein deutlicher Anstieg der Fälle mit diesem Modus operandi von 1.951 auf 7.253 Straftaten festzustellen.

Da es sich bei derartigen Trickbetrugsdelikten in der Regel um einen banden- und gewerbsmäßigen Betrug handelt, steht neben der Reduzierung der Tatvollendungen und der Festnahme von Tatverdächtigen die gezielte Aufhellung bandenmäßiger Strukturen im Mittelpunkt der Strafverfolgungsarbeit. Aus diesem Grund wurden die Ermittlungen Anfang 2018 vom Dezernat für Qualifizierte Bandendelikte und Organisierte Kriminalität übernommen. In diesem Zusammenhang wurde auch gemeinsam mit dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg eine zentrale Ansprechstelle zur Koordinierung und Bündelung phänomenbezogener Ermittlungsverfahren eingerichtet. Auf diese Weise gelang es, entsprechende Delikte überregional zu bekämpfen und unter anderem folgende Ermittlungserfolge zu erzielen:

²⁸ Definition siehe Glossar, Seite 80

²⁹ Enkeltrick stellt strafrechtlich einen banden- und gewerbsmäßig begangenen Betrug gem. § 263 (3) Nr. 2 StGB dar.

Länderübergreifende Kooperation führt zur Festnahme eines bundesweit aktiven Tatverdächtigen

Im April 2018 holten „falsche Polizeibeamte“ bei einer in Stuttgart wohnhaften Geschädigten Schmuck und Uhren im Wert von ca. 300.000 € ab. Nachdem Zusammenhänge mit Taten in Hamburg und Hannover hergestellt werden konnten, wurde der Abholer ermittelt und am 01.10.2018 nach der Rückreise aus der Türkei am Flughafen Hannover festgenommen. Im Rahmen der in Stuttgart geführten Ermittlungen konnten dem Abholer neben der bekannten Tat in Hannover sechs weitere Taten zugeordnet werden. Der Täter wird von der Staatsanwaltschaft Stuttgart in sieben Fällen, davon zwei Versuche, mit einem Gesamtschaden von 450.000 € angeklagt.

Ermittlungsverfahren „Schatulle“

Im Rahmen des „EV Schatulle“ konnte eine im Raum Ludwigsburg ansässige Logistikerzelle ermittelt werden. Neben einer aufgeklärten Tat in Stuttgart wurden vier weitere Fälle in Süddeutschland aufgeklärt, bei denen ein Schaden von insgesamt 114.447 € entstanden war. Zwei Täter, bei denen es sich um sogenannte Logistiker handelte, wurden am 05.10.2018 in Untersuchungshaft genommen. Das Callcenter wurde in Izmir (Türkei) ausfindig gemacht. Ein Drahtzieher wurde am 28.12.2018 am Flughafen Zürich (Schweiz) mit internationalem Haftbefehl festgenommen. Der 43-jährige deutsche Staatsbürger wurde im Januar 2019 nach Deutschland ausgeliefert und befindet sich in der Justizvollzugsanstalt Konstanz in Haft.

Eine wichtige Rolle in der vorbeugenden Bekämpfung der geschilderten Betrugsmaschen nimmt neben einer landesweiten und länderübergreifenden Kooperation der kriminalpolizeilichen Dienststellen auf der Basis eines umfassenden Lagebildes die zielgruppenorientierte Prävention ein. Zu diesem Zweck wurden auf Wochenmärkten und bei Großveranstaltungen Informationsstände eingerichtet sowie zahlreiche Informationsschreiben und Flyer ausgegeben³⁰. Auch Banken und Kreditinstitute wurden hinsichtlich der Thematik sensibilisiert. Tatsächlich konnten nach sofortiger Kontaktaufnahme aufmerksamer Bankmitarbeiter mit der Polizei mehrmals potenzielle Opfer aufgesucht und ein Schaden verhindert werden.

Die aktuelle Entwicklung des Kriminalitätsphänomens „Falscher Polizeibeamter“ erfordert allerdings auch darüber hinausgehende Präventionsarbeit, die sich an die Kinder- und Einzelgeneration richtet. Insbesondere über die Auftritte der Polizei in den sozialen Medien wird deshalb verstärkt über das Phänomen informiert.

3.6.2 VERUNTREUUNG

Die Anzahl der Veruntreuungen stiegen um 128 Fälle auf nun 252 Delikte an, nachdem im Vorjahr der niedrigste Wert der zurückliegenden zehn Jahre erzielt worden war. In 25% der Fälle handelte es sich um das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt mit einem Gesamtschaden von rund 274.421 €.

³⁰ Siehe Ziffer 9.5, Seite 78

3.6.3 UNTERSCHLAGUNG

Die Fallzahlen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 130 Vorgänge bzw. 12% auf 1.214 (Vorjahr 1.084) Unterschlagungen an. Im Langzeitvergleich liegt das Jahr 2018 damit deutlich (+11,9%) über dem Zehnjahresmittelwert von 1.085 Fällen. Besonders häufig wurden Bargeld, Mobiltelefone, Debit-/Scheckkarten und komplette Geldbörsen mit Inhalt erlangt.

3.6.4 URKUNDENFÄLSCHUNG

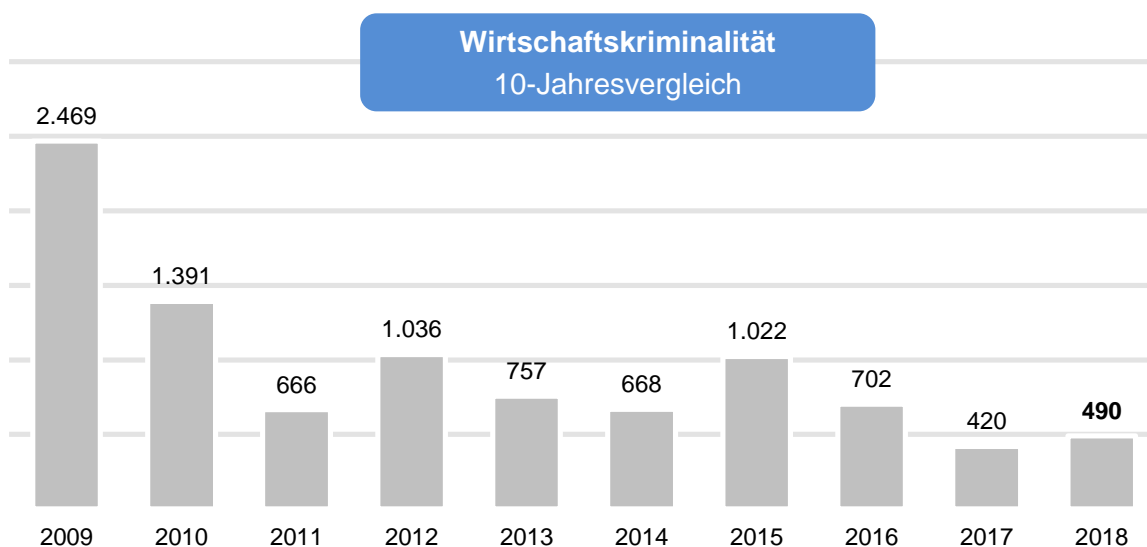
Im Jahr 2018 fanden 635 Urkundenfälschungen Eingang in die PKS, 61 Fälle oder 10,6% mehr als noch im Vorjahr. Den größten Anteil im Bereich der Urkundendelikte weisen mit 442 Delikten die Fälle der „Sonstigen Urkundenfälschungen“ (z. B. Fälschungen von Meldebescheinigungen, Gehaltsnachweisen und Kontoauszügen) und mit 70 Straftaten die Fälle des Missbrauchs von Ausweispapieren aus.

3.7 GELD- UND WERTZEICHENFÄLSCHUNG

Die Fallzahlen sind mit 101 Vorgängen (+1 Fall) nahezu gleich geblieben. Die Anzahl der Fälle im Bereich der Geld- und Wertzeichenfälschungen spiegeln allerdings nicht die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung wider, da nur geklärte Fälle in der PKS abgebildet werden. Nach einer vom Fachdezernat geführten Gesamtübersicht wurden im Berichtsjahr 1.171 sog. Anhaltefälle³¹ (Vorjahr 1.354) unterschiedlicher Währungen und Werte festgestellt.

3.8 WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT³²

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität sind nach einem Rückgang im Vorjahr wieder um 70 Fälle (+16,7%) auf 490 Fälle gestiegen. Bei der Bewertung der Daten muss berücksichtigt werden, dass es durch einzelne Umfangsverfahren (s. 2009) zu starken Schwankungen kommen kann. Den größten Anteil an der Wirtschaftskriminalität haben mit 132 Fällen bzw. 26,9% die Betrugsdelikte.



³¹ Anhaltefälle werden nicht in der PKS ausgewiesen.

³² Definition siehe Glossar, Seite 89

ENTWICKLUNG DER DELIKTSBEREICHE

Wirtschaftskriminalität (einschließlich Versuche)										
Delikt	2018	2017	2014	2009	Veränderung 2018/2017		Veränderung 2018/2014		Veränderung 2018/2009	
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gesamt	490	420	668	2.469	+70	+16,7	-178	-26,6	-1.979	-80,2
davon										
o Wirtschaftskriminalität bei Betrug	132	189	123	1.925	-57	-30,2	+9	+7,3	-1.793	-93,1
o Insolvenzstraftaten	96	87	239	171	+9	+10,3	-143	-59,8	-75	-43,9
o Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	12	51	32	74	-39	-76,5	-20	-62,5	-62	-83,8
o Wettbewerbsdelikte	18	8	2	8	+10	+125,0	+16	+800,0	+10	+125,0
o Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	59	80	223	186	-21	-26,3	-164	-73,5	-127	-68,3
o Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	7	8	11	20	-1	-12,5	-4	-36,4	-13	-65,0

Hinweis: Keine Summenbildung der Deliktgruppen wegen möglicher Deliktsüberschneidungen (Mehrfacherfassungen).

AUFKLÄRUNGSQUOTE

Die Aufklärungsquote betrug im vergangenen Jahr 94,3% (2017: 97,9%). Landesweit lag sie bei 96,9% (2017: 95,8%).

SCHADEN³³ DURCH WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Der Anteil der Wirtschaftskriminalität an der Gesamtkriminalität ist sehr gering und lag im Berichtsjahr bei 0,9 % (2017: 0,8%; 2016: 1,2%). Dennoch verursacht die Wirtschaftskriminalität den Großteil der jährlich registrierten Schadenssummen. Entscheidend für die Bewertung der Schadenssumme ist auch hier die Zuordnung einzelner Delikte zu Großserien.

Der in der PKS 2017 erfasste Schaden der Wirtschaftskriminalität betrug 21.944.933 € (2017: 34.952.875 €). Das entspricht einem Anteil von 47,8% (2017: 55,0%) am Gesamtschaden aller registrierten Straftaten.

FINANZERMITTLUNGEN

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten konnten im Berichtsjahr in 758 Verfahren Vermögenswerte im Wert von 3.660.522 € gesichert werden.

Zum 01.07.2017 trat das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung in Kraft. Aufgrund der geänderten Rechtslage erfolgt künftig keine Unterscheidung mehr zwischen Rückgewinnungshilfe und Verfall.

³³ Definition siehe Glossar, Seite 84

Finanzermittlungen				
Jahr	Anzahl der Verfahren	gesicherte Vermögenswerte gesamt	davon	
			Rückgewinnungshilfe	Verfall
2009	691	10.754.161 €	10.133.693 €	620.468 €
2010	580	10.251.851 €	9.263.394 €	988.457 €
2011	539	7.582.418 €	6.411.436 €	1.170.982 €
2012	551	6.555.995 €	4.406.541 €	2.149.454 €
2013	662	6.015.364 €	5.661.110 €	354.253 €
2014	787	1.777.556 €	1.123.015 €	654.541 €
2015	912	1.729.590 €	1.153.035 €	576.555 €
2016	877	5.445.186 €	4.701.534 €	743.652 €
2017	697	5.902.295 €		
2018	758	3.660.522 €		

3.9 SONSTIGE STRAFTATBESTÄNDE

Die sonstigen Straftatbestände enthalten Delikte, die einem der zuvor aufgeführten Bereiche nicht zugeordnet werden können. Unterschieden wird hierbei zwischen sonstigen Straftatbeständen des Strafgesetzbuches (StGB) und jenen, die in den strafrechtlichen Nebengesetzen enthalten sind.

ENTWICKLUNG DER DELIKTSBEREICHE

Sonstige Straftatbestände (einschließlich Versuche)										
Delikt	2018	2017	2014	2009	Veränderung 2018/2017		Veränderung 2018/2014		Veränderung 2018/2009	
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1. Strafgesetzbuch	11.241	10.883	11.120	13.354	+358	+3,3	+121	+1,1	-2.113	-15,8
davon	101	39	49	49	+62	+159,0	+52	+106,1	+52	+106,1
o Erpressung	717	342	311	219	+375	+109,6	+406	+130,5	+498	+227,4
o Widerstand gegen die Staatsgewalt	74	83	100	106	-9	-10,8	-26	-26,0	-32	-30,2
o Vortäuschen einer Straftat	291	220	248	203	+71	+32,3	+43	+17,3	+88	+43,3
o Begünstigung / Hehlerei	121	93	116	126	+28	+30,1	+5	+4,3	-5	-4,0
o Brandstiftung	22	22	31	56	+0	+0,0	-9	-29,0	-34	-60,7
o Unterhaltspflichtverletzung	2.757	2.684	2.969	2.338	+73	+2,7	-212	-7,1	+419	+17,9
o Beleidigung	5.514	5.786	5.841	8.569	-272	-4,7	-327	-5,6	-3.055	-35,7
o Sachbeschädigung	8.140	6.987	7.106	3.965	+1.153	+16,5	+1.034	+14,6	+4.175	+105,3
2. strafrechtliche Nebengesetze	8.140	6.987	7.106	3.965	+1.153	+16,5	+1.034	+14,6	+4.175	+105,3
davon	256	212	256	370	+44	+20,8	+0	+0,0	-114	-30,8
o Nebengesetze auf Wirtschaftssektor	1.141	1.181	2.027	707	-40	-3,4	-886	-43,7	+434	+61,4
o Aufenthalts- / Asylverfahrensgesetz	475	317	240	386	+158	+49,8	+235	+97,9	+89	+23,1
o Waffen- / Kriegswaffenkontrollgesetz	5.975	5.103	4.353	2.383	+872	+17,1	+1.622	+37,3	+3.592	+150,7
o Rauschgiftdelikte	39	51	28	32	-12	-23,5	+11	+39,3	+7	+21,9
o Nebengesetze auf Umweltsektor										

SONSTIGE STRAFTATBESTÄNDE DES STGB

Die sonstigen Straftatbestände des StGB machten im Berichtsjahr 11.241 Fälle aus. Trotz eines Anstiegs von 3,3% bzw. 358 Straftaten gegenüber dem Vorjahr stellen die diesjährigen Zahlen den drittniedrigsten Wert der vergangenen zehn Jahre dar³⁴. Landesweit war ebenfalls ein Anstieg um 4,3% oder 5.089 Fälle auf 122.138 Straftaten zu verzeichnen.

Die beiden am häufigsten vertretenen Straftatenschlüssel sind erneut die Sachbeschädigungen mit einem Anteil von 49,1%, (2017: 53,2%) gefolgt von Beleidigungen, die 24,5% (2017: 24,7%) ausmachten.

Die Aufklärungsquote lag bei 54,6% und damit einen Prozentpunkt über dem Vorjahresniveau. Landesweit wurden im Berichtsjahr 52,6% (2017: 51,4%) der sonstigen Straftatbestände nach dem StGB aufgeklärt.

3.9.1 SACHBESCHÄDIGUNG

Mit einer Reduzierung um 4,7% auf 5.514 Delikte setzt sich der seit Jahren zu beobachtende Trend eines allgemeinen Fallzahlenrückgangs bei der „Sachbeschädigung“ fort. Im Jahr 2018 wurde der Tiefstwert im Zehnjahresvergleich erreicht, die Fallzahlen liegen deutlich (17,4%) unter dem arithmetischen Mittel von 6.672 Straftaten. Eine detaillierte Darstellung des Deliktfeldes zeigt nachfolgende Tabelle:

Sachbeschädigung - Straftatenschlüssel										
Delikt	2018	2017	Veränderung		2014	Veränderung		2009	Veränderung	
			2018/2017			2018/2014			2018/2009	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
Sachbeschädigung (gesamt) davon	5.514	5.786	-272	-4,7	5.841	-327	-5,6	8.569	-3.055	-35,7
o Gemeenschädliche Sachbeschädigung (einschließlich Graffiti)	280	312	-32	-10,3	237	43	18,1	498	-218	-43,8
o Sachbeschädigung (politisch)	130	161	-31	-19,3	147	-17	-11,6	674	-544	-80,7
o Sachbeschädigung an Kfz (einschließlich Graffiti)	1.878	2.045	-167	-8,2	2.374	-496	-20,9	2.501	-623	-24,9
o Sachbeschädigung durch Graffiti (einschl. an Kfz und gemeenschädliche)	1.558	1.588	-30	-1,9	1.310	248	18,9	*	---	---

* gesonderte statistische Erfassung erst seit 2010

In der landesweiten Betrachtung kam es zu einem leichten Anstieg um 0,5% bzw. 329 Fälle auf 64.326 (Vorjahr: 63.997) Straftaten.

Die Aufklärungsquote lag bei den Sachbeschädigungen insgesamt bei 18,5% (2017: 21,2%). Landesweit sind ähnliche Werte zu verzeichnen. Es konnten 21,5% (2017: 21,3%) der Fälle aufgeklärt werden.

³⁴ Vgl. Anlage 5; Sonstige Straftatbestände – 10-Jahresbetrachtung

3.9.2 BELEIDIGUNG

Trotz eines leichten Anstiegs um 73 auf nun 2.757 (2017: 2.684) Fälle liegt die Anzahl der Beleidigungen unter dem Zehnjahresmittel von 2.819 Fällen. Eine Häufung der Delikte konnte in Bad Cannstatt mit 508 (2017: 510) Fällen und in der Innenstadt mit 484 (2017: 470) Fällen registriert werden, was insbesondere im Zusammenhang mit der Eventszene auf dem Cannstatter Wasen und in der Innenstadt zu sehen ist.

Die Aufklärungsquote lag bei 91,8% (2017: 92,9%).

Landesweit stiegen die Fallzahlen um 4,6% (1.166 Delikte) auf 26.338 Straftaten.

3.9.3 WIDERSTAND GEGEN DIE STAATSGEWALT³⁵

Aufgrund der in den vergangenen Jahren zunehmenden Gewalt gegen Polizeibeamte hat der Gesetzgeber mit dem 52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 23.05.2017 den tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte aus dem § 113 des Strafgesetzbuches - Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte - herausgelöst und im neu gefassten § 114 des Strafgesetzbuches mit höherer Strafe bedroht.

Die Aufnahme dieser Änderungen in die PKS für das Berichtsjahr 2018 führte zu signifikanten Verschiebungen in den erfassten Deliktsbereichen, insbesondere auch im Bereich der Körperverletzungsdelikte zum Nachteil von Polizeibeamten, was eine Vergleichbarkeit der Entwicklung zu den Vorjahren nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich macht.

Nach einem leichten Anstieg der Fallzahlen im Vorjahr nahm die Anzahl der unter dem Gruppenschlüssel Widerstand gegen/tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt (bisher Widerstand gegen die Staatsgewalt) registrierten Straftaten im Berichtsjahr statistisch um 375 Fälle bzw. 109,6% auf 717 (2017: 342) Straftaten zu und ist auch auf den neugeschaffenen Straftatbestand „Tätlicher Angriff“ zurückzuführen.

Landesweit wurden 4.076 Widerstandshandlungen gegen / tätliche Angriffe auf die Staatsgewalt begangen, was einer Zunahme um 2.273 Fälle (126,1%) entspricht.

Von den 717 in der Landeshauptstadt registrierten Fällen wurden 691 und damit 96,4% der Deliktgruppe Widerstand gegen/tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt zum Nachteil von Polizeibeamten begangen, davon kam es in 301 Fällen zu Widerstandshandlungen und in 390 Fällen zu tätlichen Angriffen. Demgegenüber sind die „reinen“ Körperverletzungsdelikte zum Nachteil von Polizeibeamten von 413 Fällen im Jahr 2017 auf 100 Fälle im Berichtsjahr zurückgegangen.

In der Gesamtbetrachtung ist eine leichte Steigerung zu verzeichnen.

Eine Sonderauswertung der Widerstandsdelikte gegen Polizeivollzugsbeamte in der Landeshauptstadt ergab, dass im Zusammenhang mit den 706 geklärten Fällen 86,3% der Tatverdächtigen männlich waren (2017: 92,7%). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg auf 46,9% (Vorjahr 39,0%). Die unter 21-jährigen Tatverdächtigen waren mit 19,3%

³⁵ Erläuterung siehe Glossar, Seite 89

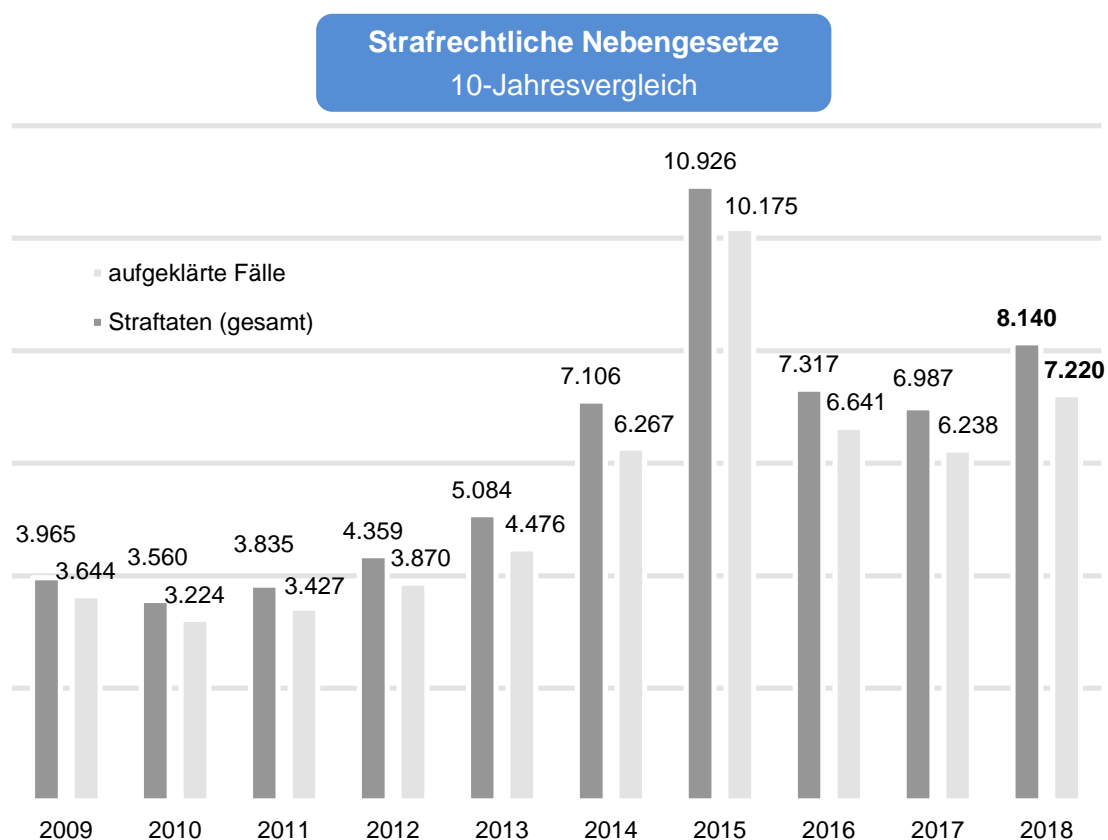
(2017: 18,5%) im Vergleich zur Gesamtkriminalität mit einem Anteil an den Tatverdächtigen von 22,2% unterrepräsentiert vertreten. Bei 65,1% der Tatverdächtigen wurde Alkoholbeeinflussung festgestellt, 10,2% der Tatverdächtigen waren Konsumenten harter Drogen.

Die Gewalt gegen Polizeibeamte bewegt sich nun seit Jahren auf einem hohen Niveau. Insgesamt spiegeln die Fallzahlenentwicklungen die allgemein steigende Aggressions- und Gewaltbereitschaft des polizeilichen Gegenübers wider. Immer häufiger werden Polizeibeamte nicht nur bei der Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen oder bei besonderen Einsatzlagen angegriffen, sondern zunehmend auch in Situationen des polizeilichen Alltags. Die Polizei hat auf diese Entwicklung reagiert und arbeitet u.a. kontinuierlich an der Optimierung ihrer Ausstattung: am 01.02.2019 startete mit der Ausstattung des Polizeipräsidiums Stuttgart die landesweite Einführung der Bodycam bei der Polizei des Landes Baden-Württemberg.

Zudem wird regelmäßig die Aus- und Fortbildung an die Erfordernisse gewaltträchtiger Einsatzsituationen angepasst. Im Kapitel 8, Ziffer 8.7, werden die entsprechenden Maßnahmen erläutert, die sowohl das Land Baden-Württemberg als auch die Polizei Stuttgart initiiert haben, um diesem Trend entgegenzuwirken.

STRAFRECHTLICHE NEBENGESETZE

Nach den deutlichen Rückgängen im Vorjahr sind die Fallzahlen „Strafrechtliche Nebengesetze“ im Jahr 2018 wieder um 1.153 Delikte (16,5%) auf nunmehr 8.140 Fälle gestiegen.



Hauptursache hierfür ist ein weiterer deutlicher Anstieg der Rauschgiftdelikte um 17,1% (872 Fälle) auf nunmehr 5.975 Fälle.

Landesweit ist neben deutlichen Rückgängen bei Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (-16,8%) ebenfalls ein Fallzahlenanstieg bei den Rauschgiftdelikten um 6,8% zu verzeichnen. Insgesamt gleichen sich die Anstiege und Rückgänge nahezu aus, sodass mit 72.543 Fällen ein ähnlicher Wert erreicht wird wie 2017 (71.423 Fälle).

Die Aufklärungsquote in Stuttgart betrug insgesamt 88,7% (2017: 89,3%). In Baden-Württemberg lag sie bei 94,3% (2017: 95,1%).

3.9.4 AUFENTHALTS-, ASYLVERFAHRENS- UND FREIZÜGIGKEITSGESETZ/EU

Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU bewegen sich mit 1.141 Fällen und einem leichten Rückgang um 3,4% bzw. 40 Fälle in etwa auf Vorjahresniveau. Damit liegen sie 29% unter dem Durchschnitt des Zehnjahresvergleichs, der durch die deutlich höheren Fallzahlen der Jahre 2015 (85.782 Fälle) und 2014 (2.027 Fälle) bestimmt wird.

Landesweit konnte eine Abnahme um 3.734 Fälle auf 18.444 Straftaten registriert werden.

Die Aufklärungsquote lag in der Landeshauptstadt bei 98,7% (2017: 99,3%). In Baden-Württemberg wurden 99,5% (2017: 99,8%) dieser Taten aufgeklärt.

ENTWICKLUNG DER DELIKTSBEREICHE

Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz/EU										
Delikt	2018	2017	2014	2009	Veränderung 2018/2017		Veränderung 2018/2014		Veränderung 2018/2009	
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
AufenthG/AsylG/FreizügkG EU	1.141	1.181	2.027	707	-40	-3,4	-886	-43,7	+434	+61,4
davon										
- unerlaubte Einreise (GrÜ)	30	38	113	181	-8	-21,1	-83	-73,5	-151	-83,4
- Einschleusen	34	24	138	63	+10	+41,7	-104	-75,4	-29	-46,0
- Erschleichen Aufenthalt/Scheinehe	44	61	60	54	-17	-27,9	-16	-26,7	-10	-18,5
- Gewerbsmäß. Einschleusen §92 b	0	1	8	2	-1	-100,0	-8	-100,0	-2	-100,0
- Straftaten gegen §§ 84/85 AsylG	17	35	35	100	-18	-51,4	-18	-51,4	-83	-83,0
- Unerlaubter Aufenthalt AufhG	944	967	1.608	278	-23	-2,4	-664	-41,3	+666	+239,6
- § 9 Freizügigkeits-Gesetz/EU	5	3	1	0	+2	+66,7	+4	+400,0	+5	---
- sonst. Straftaten AufenthG/AsylG	67	52	64	29	+15	+28,8	+3	+4,7	+38	+131,0

Die unter der Schlüsselzahl des unerlaubten Aufenthaltes erfassten Fälle machen in Stuttgart 82,7% (2017: 81,9%) aller Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz/EU aus. Mit 12,5% (2017: 15,1%) fiel der Bearbeitungsanteil der Bundespolizei mit ihrer Zuständigkeit am Hauptbahnhof deutlich niedriger aus als in den Vorjahren.

Im Zusammenhang mit dem unerlaubten Aufenthalt wurden 926 (2017: 961) weit überwiegend nichtdeutsche Tatverdächtige ermittelt. 261 Tatverdächtige bzw. 28,2% waren unter 21 Jahre alt (2017: 35%).

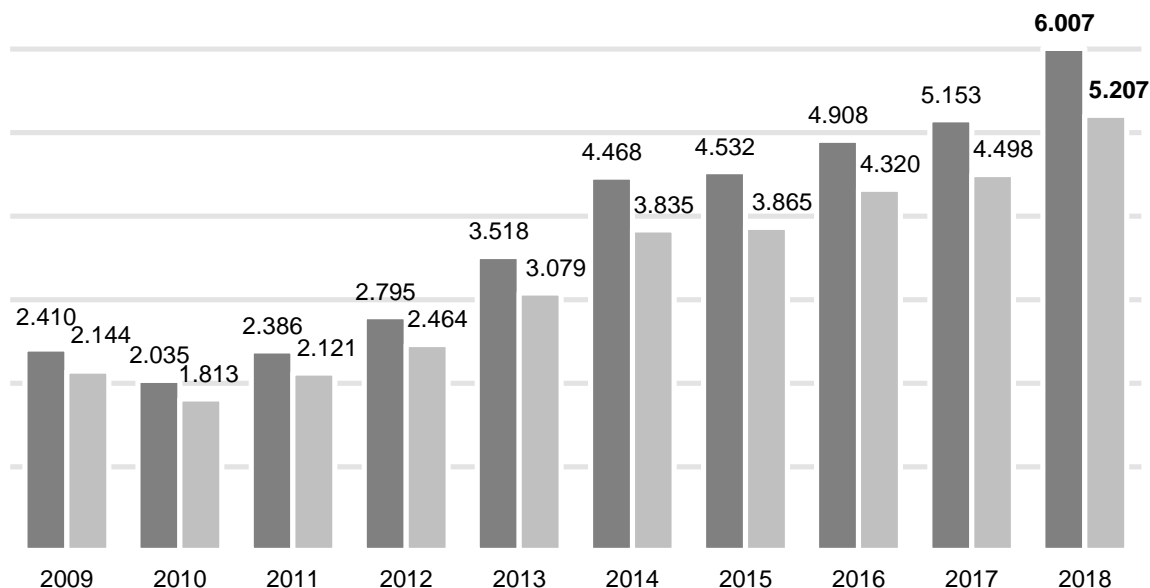
In den einzelnen Teilbereichen stellt sich die Verteilung der 1.088 Tatverdächtigen wie folgt dar:

AufenthG / AsylVfG / FreizügG/EU						
2018	TV-Anzahl		Anteil Geschlecht von gesamt in %		TV gesamt	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	absolut	Anteile
Tatverdächtige ges.	916	172	84,2	15,8	1.088	100%
Kinder	6	5	54,5	45,5	11	1%
Jugendliche	93	13	87,7	12,3	106	10%
Heranwachsende	146	16	90,1	9,9	162	15%
U21 gesamt	245	34	87,8	12,2	279	26%
Erwachsene	671	138	82,9	17,1	809	74%

3.9.5 RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

Unter dem Summenschlüssel Rauschgiftkriminalität werden alle Rauschgiftdelikte und Fälle der direkten Beschaffungskriminalität³⁶ erfasst. Die Zahl der registrierten Delikte ist im Jahr 2018 um 16,6% auf 6.007 Delikte weiter angestiegen und erreichte den höchsten Wert seit 1984. Der Anstieg zeigt sich insbesondere beim „illegalen Besitz und Erwerb“ (5.302 Fälle, +833 Fälle bzw. +18,6%). Dieses Deliktsfeld macht etwa 7/8 der Rauschgiftdelikte aus. Auch landesweit nahm die Rauschgiftkriminalität um 8,5% oder 3.798 Fälle auf 48.281 Delikte zu.

Rauschgiftkriminalität 10-Jahresvergleich



Rauschgiftdelikte sind Kontrolldelikte, d. h. die Anzahl der festgestellten Verstöße ist zu einem erheblichen Teil von der Kontrollintensität der Polizei abhängig. Etwa 40% der in Stuttgart festgestellten Rauschgiftdelikte ereignen sich in der Innenstadt. Durch konzeptio-

³⁶ Erläuterung siehe Glossar, Seite 83

nelle Einsätze sowie Einsatzmaßnahmen der Sicherheitskonzeption Stuttgart (SKS) an den bekannten Treffpunkten der Drogenszene konnten vermehrt BtM-Delikte zur Anzeige gebracht und zugleich der Kontrolldruck auf einem hohen Niveau gehalten werden – weit über ein Viertel der in der Innenstadt festgestellten Verstöße sind direkt auf Kontrollmaßnahmen der SKS zurückzuführen. Überwiegend konnten in diesem Zusammenhang Besitzverstöße von Cannabis-Produkten (Marihuana/Haschisch) festgestellt werden.

Die Aufklärungsquote betrug in Stuttgart 86,7% (2017: 87,3%).

ENTWICKLUNG DER DELIKTSBEREICHE

Anteile der einzelnen BtM-Deliktsgruppen										
Delikte	2018	2017	2014	2009	Veränderung 2018/2017		Veränderung 2018/2014		Veränderung 2018/2009	
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Rauschgiftkriminalität inklusive Beschaffungskriminalität	6.007	5.153	4.468	2.410	+854	+16,6	+1.539	+34,4	+3.597	+149,3
Rauschgiftdelikte nach BtMG (gesamt) davon:	5.975	5.103	4.353	2.383	+872	+17,1	+1.622	+37,3	+3.592	+150,7
o Illegaler Besitz / Erwerb	5.302	4.469	3.602	1.644	+833	+18,6	+1.700	+47,2	+3.658	+222,5
o Illegaler Handel / Schmuggel	471	435	587	553	+36	+8,3	-116	-19,8	-82	-14,8
o Illegale Einfuhr/n. geringe Menge	10	26	12	17	-16	-61,5	-2	-16,7	-7	-41,2
o sonst. Verst. gg. das BtMG	192	173	152	169	+19	+11,0	+40	+26,3	+23	+13,6
Delikte gemäß NpSG *	0	0	---	---	+0	---	---	---	---	---

* Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz vom November 2016

Der Trend steigender Fallzahlen auf jetzt 6.007 Delikte hält weiter an. Der Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Besitzfälle belegt nach wie vor die hohe Verfügbarkeit von Drogen, die auch durch diverse größere Sicherstellungen nicht zu Engpässen oder Preisanstiegen führten. Die große Nachfrage nach Substitutionsmöglichkeiten belegt eine ungebrochen hohe Anzahl von Suchtpatienten in Stuttgart³⁷.

TATVERDÄCHTIGE

Rauschgiftkriminalität 2018				zum Vergleich: Altersverteilung "Straftaten gesamt"	
Anteile der einzelnen Altersgruppen					
Altersgruppen	absolut	2018 in %	2017 in %	2018 in %	2017 in %
gesamt davon	4.435	100,0	100,0	100,0	100,0
° Kinder	9	0,2	0,4	2,3	2,4
° Jugendliche	377	8,5	9,5	8,8	9,1
° Heranwachsende	799	18,0	17,4	11,2	11,4
° U21 gesamt	1.185	26,7	27,3	22,2	22,9
° Erwachsene	3.250	73,3	72,7	77,8	77,1

³⁷ Bericht im Sozial- und Gesundheitsausschuss der Stadt Stuttgart am 13.02.2017 sowie Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration vom 12.11.2018 zur Anfrage „Sicherstellung zukünftiger Substitutionsversorgung in Baden-Württemberg“, Drucksache 16/5173 des Landtags von Baden-Württemberg

Insgesamt wurden 4.435 Tatverdächtige ermittelt, darunter 1.708 Nichtdeutsche (38,5%). 1.185 Tatverdächtige (26,7%) waren unter 21 Jahre alt. Es wurden neun tatverdächtige Kinder (2017: 14) registriert. Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen betrug 3.933 Personen oder 88,7%. Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen bewegte sich mit 502 Personen oder 11,3% leicht über dem Vorjahresniveau von 10,3%.

Der Anteil der Nichtdeutschen ist in diesem Deliktsfeld im Verhältnis zu deren Anteil an den Gesamtstraftaten deutlich unterrepräsentiert. Dies gilt auch für die Deliktsbereiche illegaler Handel/Schmuggel, Illegale Einfuhr und sonstige Verstöße gegen das BtMG, wo der Anteil der 588 ermittelten Nichtdeutschen bei 41,5% liegt (2017: 49%).

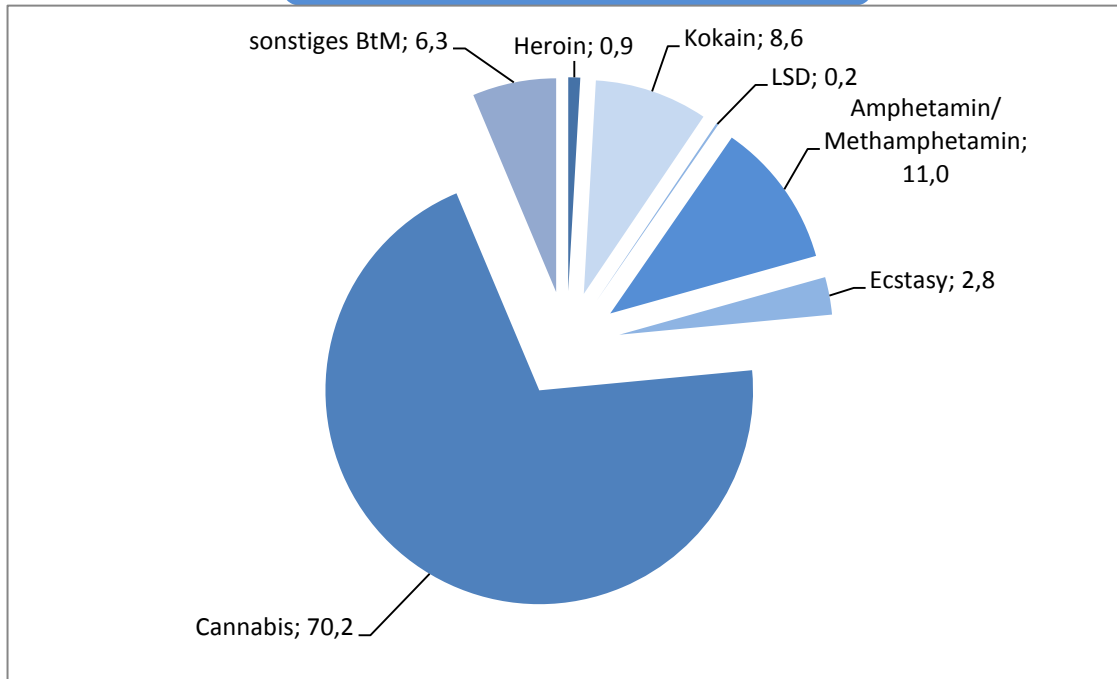
RAUSCHGIFTDELIKTE NACH DROGENART

Ein Großteil der Fälle wurde im Berichtsjahr durch den illegalen Besitz und Erwerb von Cannabisprodukten begangen. Während der Anteil der Fälle mit Amphetaminen um 2,8 Prozentpunkte gesunken ist, stiegen die Anzahl der Fälle mit Kokain gegenüber dem Vorjahr stark an. Im Zusammenhang mit dem offenbar zunehmenden Konsum von Kokain konnte im Berichtsjahr ein Ermittlungserfolg erzielt werden: Im August 2018 wurden neun Männer im Alter von 21 bis 55 Jahren festgenommen, die im Verdacht stehen, die Drogenszene der Stuttgarter Innenstadt mit Kokain versorgt zu haben. Bereits eine Woche zuvor hatten Einsatzkräfte des PP Aalen zwei Männer und eine Frau nach einer Beschaffungsfahrt an ihrem Wohnsitz in Waiblingen festgenommen. Diese stehen im Verdacht, die neunköpfige Gruppierung regelmäßig mit Kokain für den Straßenhandel beliefert zu haben. Gegen elf der zwölf genannten Personen wurde Haftbefehl erlassen.

Rauschgiftdelikte 2018 nach Drogenarten								
Delikts- und Rauschgiftformen *	Illegaler Besitz und Erwerb von BtM				Illegaler Handel von BtM			
	2018	2017	+/-	%	2018	2017	+/-	%
(gesamt) davon	5.320	4.478	842	18,8	582	563	19	3,4
o Heroin	48	52	-4	-7,7	21	50	-29	-58,0
o Kokain	455	282	173	61,3	88	59	29	49,2
o LSD	9	12	-3	-25,0	4	2	2	100,0
o Amphetamin/Methamphetamin	587	473	114	24,1	77	64	13	20,3
o Ecstasy	151	153	-2	-1,3	25	27	-2	-7,4
o Cannabis	3.733	3.208	525	16,4	322	326	-4	-1,2
o sonstiges BtM	337	298	39	13,1	45	35	10	28,6

* nicht dargestellt sind Illegale Einfuhr, Schmuggel, Anbau und Herstellung

Anteil Drogenarten nach Besitz und Erwerb in Prozent



Das Verhältnis zwischen Besitz-/Erwerbsdelikten und Handelsdelikten betrug im Jahr 2018 etwa 9:1 (2017: 8:1). Cannabis bleibt dabei die am häufigsten konsumierte illegale Substanz. Besitz- und Erwerbsdelikte machen hier über 7/10 der Fallzahlen (70,2%) aus und damit mehr als 60% an der gesamten Rauschgiftkriminalität.

SICHERGESTELLTE BETÄUBUNGSMITTEL

BtM-Sicherstellungen								
BtM-Arten	Gewicht	2018	2017	2014	Veränderung 2018/2017		Veränderung 2018/2014	
					absolut	in %	absolut	in %
Haschisch	kg	4,461	54,624	2,738	-50,16	-91,8	+1,72	+62,9
Marihuana	kg	24,514	77,599	23,614	-53,09	-68,4	+0,90	+3,8
Heroin	kg	0,449	0,558	0,954	-0,11	-19,5	-0,51	-52,9
Kokain	kg	6,846	1,676	0,78	+5,17	+308,5	+6,07	+777,7
LSD	Stück	409	80	349	+329,00	+411,3	+60	---
Amphetamin	kg	4,982	2,364	4,225	+2,62	+110,7	+0,76	+17,9
Ecstasy	Stück	19.966	8.278	11.693	+11.688	+141,2	+8.273	+70,8
Methamphetamine/Crystal	kg	0,708	0,058	0,031	+0,65	+1.120,7	+1	+2.183,9
Methadon	ml	74	78	155	-4,0	-5,1	-81	-52,3
Subutex/ Suboxone/ Buprenorphin	Stück	1776	371	215	+1.405,0	+378,7	+1.561	+726,0

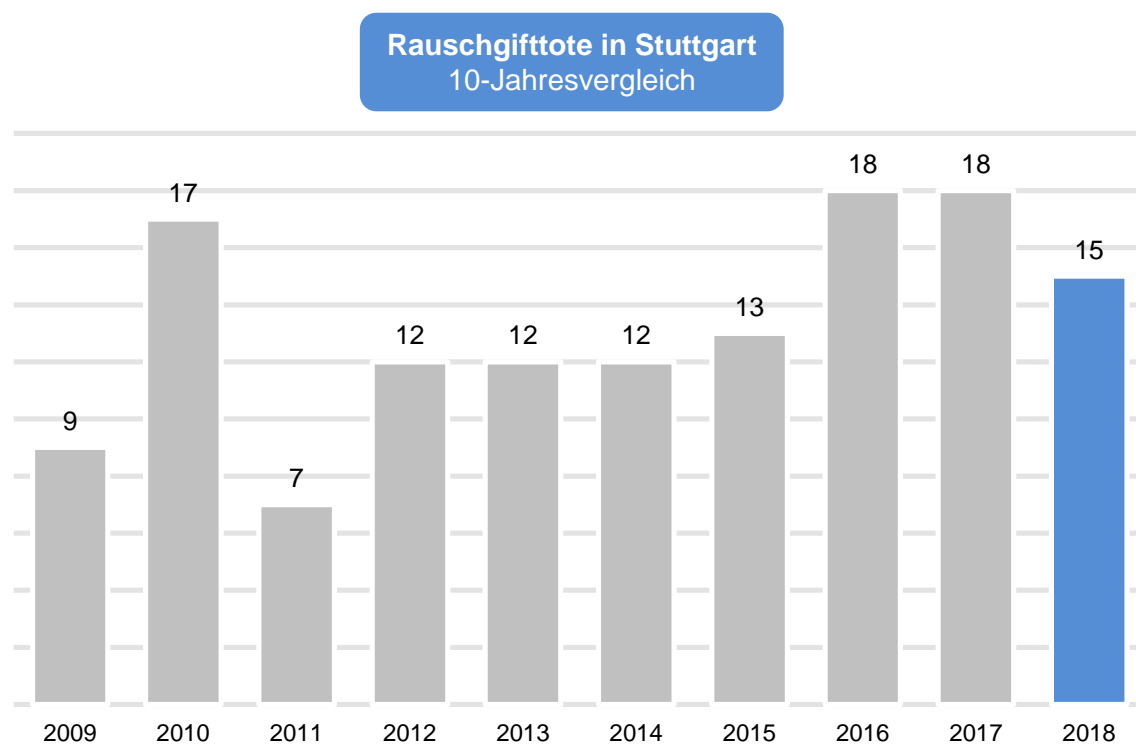
Die Menge der sichergestellten Betäubungsmittel wird von einzelnen Großsicherstellungen stark beeinflusst und lässt keine belastbaren Rückschlüsse auf die örtliche Drogenszene zu. Nach Großsicherstellungen im Vorjahr sind bei Haschisch (-91,8%) und Marihuana (-68,4%) starke Rückgänge zu verzeichnen, wobei es bei Kokain (+308,5%), LSD (+411,3%), Ecstasy (+141,2%) und Subutex/Suboxone/Buprenorphin (+378,7%) zu großen

Anstiegen kam. Der größte prozentuale Zuwachs ist bei der Sicherstellungsmenge von Methamphetamin / Crystal (+1.120,7%) zu verzeichnen.

RAUSCHGIFTTOTE

Mit 15 gemeldeten Drogenopfern sank die Anzahl der Rauschgifttoden (2017: 18 Tote). Im Verhältnis zu den hohen Werten, die noch um die Jahrtausendwende erreicht wurden (bis zu 39 Rauschgifttode pro Jahr) bewegen sich die Zahlen der letzten zehn Jahre auf einem niedrigen Niveau.

Für die Betrachtung der Rauschgifttodesfälle ist letztlich der langfristige Vergleich entscheidend, da es für kurzfristige Schwankungen vielfältige Ursachen gibt. Qualität und Reinheitsgehalt der Drogen, vor allem aber das Alter, die körperliche Verfassung der verstorbenen Person zum Konsumzeitpunkt und die Art der Applikation beeinflussen die Zahlen stark. Auch die Verfügbarkeit von Hilfsangeboten und die Umgebungsbedingungen bei Komplikationen sind wichtige Einflussfaktoren.



Im Berichtsjahr verstarben sechs Frauen und neun Männer im Alter zwischen 27 und 54 Jahren an ihrem Drogenkonsum. In zehn Fällen führte eine Mischintoxikation in Verbindung mit einem schlechten Allgemeinzustand (infolge eines Langzeitkonsums) zum Tode. In einem Fall verursachte die Konzentration einer einzelnen Substanz (Methadon) den Tod³⁸. Darüber waren in zwei Fällen Folgeerscheinungen eines Langzeitkonsums und in einem Fall ein Suizid infolge einer suchtbedingten Psychose todesursächlich.

Landesweit ist die Zahl der Drogentoten leicht gesunken. Insgesamt 121 Personen (2017: 160) verstarben im Berichtsjahr an den Folgen des Drogenkonsums.

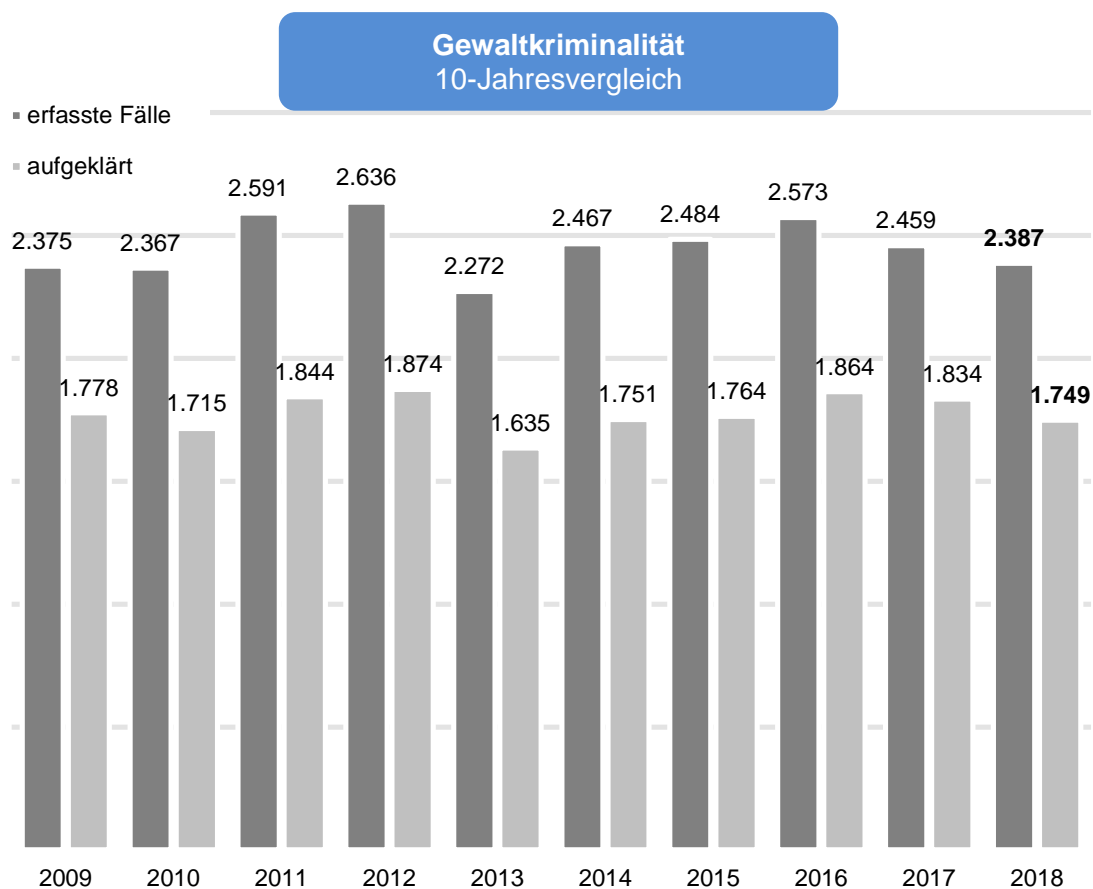
³⁸ Es wird in einem solchen Fall von einer Überdosis gesprochen

4. SUMMENSCHLÜSSEL³⁹

4.1 GEWALTKRIMINALITÄT⁴⁰

Unter dem Summenschlüssel Gewalkriminalität war für das Berichtsjahr erneut ein leichter Fallzahlenrückgang festzustellen. Es wurden insgesamt 2.387 (2017: 2.459) Fälle erfasst. Mit einem Rückgang um 72 Delikte bzw. 2,9% liegt der aktuelle Wert unter dem Zehnjahresdurchschnitt von 2.461 Fällen.

Die Deliktsbereiche "Gefährliche und schwere Körperverletzung" machen mit 1.758 Fällen (2017: 1.798) und einem Anteil von 73,6% (Vorjahr: 73,1%) die größte Straftatengruppe innerhalb der Gewalkriminalität aus.



Landesweit war mit einem Rückgang von 628 Fällen oder 3,3% auf 18.393 Gewaltdelikte eine ähnliche Entwicklung festzustellen.

AUFKLÄRUNGSQUOTE

Die Aufklärungsquote lag mit 73,3% etwas unter dem Vorjahresniveau von 74,6%, sie stellt jedoch immer noch die dritthöchste im Zehnjahresvergleich dar. Landesweit betrug sie 80,9% (2017: 80,8%).

³⁹ Definition siehe Glossar, Seite 85

⁴⁰ Definition siehe Glossar, Seite 81

ENTWICKLUNG DER DELIKTSBEREICHE

Der Summenschlüssel Gewaltkriminalität umfasst mehrere Deliktsbereiche, auf die bereits im Kapitel 3 näher eingegangen wurde.

Gewaltkriminalität (einschließlich Versuche)										
Delikt	2018	2017	2014	2009	Veränderung 2018/2017		Veränderung 2018/2014		Veränderung 2018/2009	
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gesamt	2.387	2.459	2.467	2.375	-72	-2,9	-80	-3,2	+12	+0,5
davon o Mord	4	7	15	9	-3	-42,9	-11	-73,3	-5	-55,6
o Totschlag	27	17	20	18	+10	+58,8	+7	+35,0	+9	+50,0
o Vergewaltigung / Sex. Nötigung*	126	121	108	87	+5	+4,1	+18	+16,7	+39	+44,8
o Raub / räub. Erpressung	470	514	553	459	-44	-8,6	-83	-15,0	+11	+2,4
o Körperverletzung mit Todesfolge	1	1	1	0	+0	+0,0	+0	+0,0	+1	---
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	1.758	1.798	1.768	1.802	-40	-2,2	-10	-0,6	-44	-2,4
o Erpresserischer Menschenraub	1	1	2	0	+0	+0,0	-1	-50,0	+1	---
o Geiselnahme	0	0	0	0	+0	---	+0	---	+0	---
o Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	0	0	0	0	+0	---	+0	---	+0	---

* Durch die 2016 in Kraft getretenen Änderungen im Sexualstrafrecht sowie die unterjährige Erfassung im Jahr 2017 sind die Zahlen ab 2017 nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar

TATVERDÄCHTIGE

Tatverdächtigenstruktur Gewaltkriminalität - Verteilung nach Altersgruppen Vergleichswert bezieht sich auf "Tatverdächtige - Straftaten gesamt"						
Altersgruppe	2018			2017		
	absolut	in %	Vergleichswert*	absolut	in %	Vergleichswert*
Tatverdächtige (gesamt)	2.288	100,0	(100,0)	2.422	100,0	(100,0)
davon						
Kinder	41	1,8	(2,3)	78	3,2	(2,4)
Jugendliche	254	11,1	(8,8)	252	10,4	(9,1)
Heranwachsende	351	15,3	(11,2)	358	14,8	(11,4)
unter 21-jährige (gesamt)	646	28,2	(22,2)	688	28,4	(22,9)
Erwachsene	1.642	71,8	(77,8)	1.734	71,6	(77,1)

*gerundet

Von den 2.188 (Vorjahr: 2.422) zur Gewaltkriminalität ermittelten Tatverdächtigen waren 2.075 bzw. 85,7% männlichen Geschlechts und 646 Tatverdächtige (28,2%) unter 21 Jahre alt. Die tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden waren somit, bezogen auf ihren Anteil von 20% an der Gesamtkriminalität, erneut deutlich überrepräsentiert⁴¹. 55,1% der ermittelten Tatverdächtigen kommen aus Stuttgart. Dies entspricht der Größenordnung des Vorjahres (56,8%).

Der Anteil der 1.226 (2017: 1.317) nichtdeutschen Tatverdächtigen belief sich im Berichtsjahr auf 53,6% (2017: 54,4%). Trotz des gesunkenen Anteils gegenüber dem Vorjahr sind nicht-

⁴¹ Im Kapitel 7 - „Jugendkriminalität“ wird die Gewaltkriminalität von Menschen unter 21 Jahren näher beleuchtet.

deutsche Tatverdächtige bei der Gewaltkriminalität im Vergleich zu ihrem Anteil in der Gesamtkriminalität deutlich überrepräsentiert.

ALKOHOLISIERUNG

Alkoholisierung spielt bei der Gewaltkriminalität eine wesentliche Rolle. 36,5% (2017: 38,7%) der Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität standen unter Alkoholeinfluss. Trotz des leichten Rückgangs im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Alkoholbeeinflussung bei der Gewaltkriminalität auf einem hohen Niveau: der Anteil der alkoholisierten Tatverdächtigen an der Gesamtkriminalität ist mit 19,3% nur etwa halb so hoch.

Auch bei einer Einzelbetrachtung männlicher und weiblicher Tatverdächtiger ergibt sich ein ähnliches Bild. So waren 37,9% der männlichen und 26% der weiblichen Tatverdächtigen zum Tatzeitpunkt alkoholisiert (2017: 40,2% bzw. 29,7%). Im Vergleich zur gesamten Kriminalität (22% bzw. 9,1%), fällt der Anteil bei den Männern wiederum deutlich höher und bei Frauen fast dreimal so hoch aus.

OPFER

Opferstruktur nach Altersgruppe und Geschlecht												
Altersgruppe	Opfer gesamt Gewaltkriminalität				männlich				weiblich			
	2018	2017	Veränderung		2018	2017	Veränderung		2018	2017	Veränderung	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
Opfer (gesamt) davon	3.100	3.201	-101	-3,2	2.398	2.352	+46	+2,0	702	849	-147	-17,3
* Kinder	95	110	-15	-13,6	65	76	-11	-14,5	30	34	-4	-11,8
* Jugendliche	223	274	-51	-18,6	150	196	-46	-23,5	73	78	-5	-6,4
* Heranwachsende	371	390	-19	-4,9	304	292	+12	+4,1	67	98	-31	-31,6
* unter 21-jährige (gesamt)	689	774	-85	-11,0	519	564	-45	-8,0	170	210	-40	-19,0
* Erwachsene	2.411	2.427	-16	-0,7	1.879	1.788	+91	+5,1	532	639	-107	-16,7

Im Berichtsjahr wurden 3.100 Menschen Opfer der Gewaltkriminalität. Das sind 101 Personen bzw. 3,2% weniger als im Vorjahr, was den drittniedrigsten Wert der vergangenen zehn Jahre darstellt. 689 der 3.100 Opfer waren unter 21 Jahre alt. Besagte Altersgruppe ist damit nicht nur als Täter, sondern mit einem Anteil von 22,2% auch als Opfer der Gewaltkriminalität leicht überrepräsentiert.

Während die Anzahl männlicher Opfer im Vergleich zum Vorjahr von 2.352 um 2% auf 2.398 stieg, sanken die Opferzahlen bei Frauen um 147 (17,3%) auf 702 Personen (2017: 849). Demzufolge änderte sich auch die Geschlechterverteilung. Während der Anteil männlicher Opfer auf 77,4% stieg (Vorjahr: 73,5%), ging der Frauenanteil leicht auf 22,6% zurück.

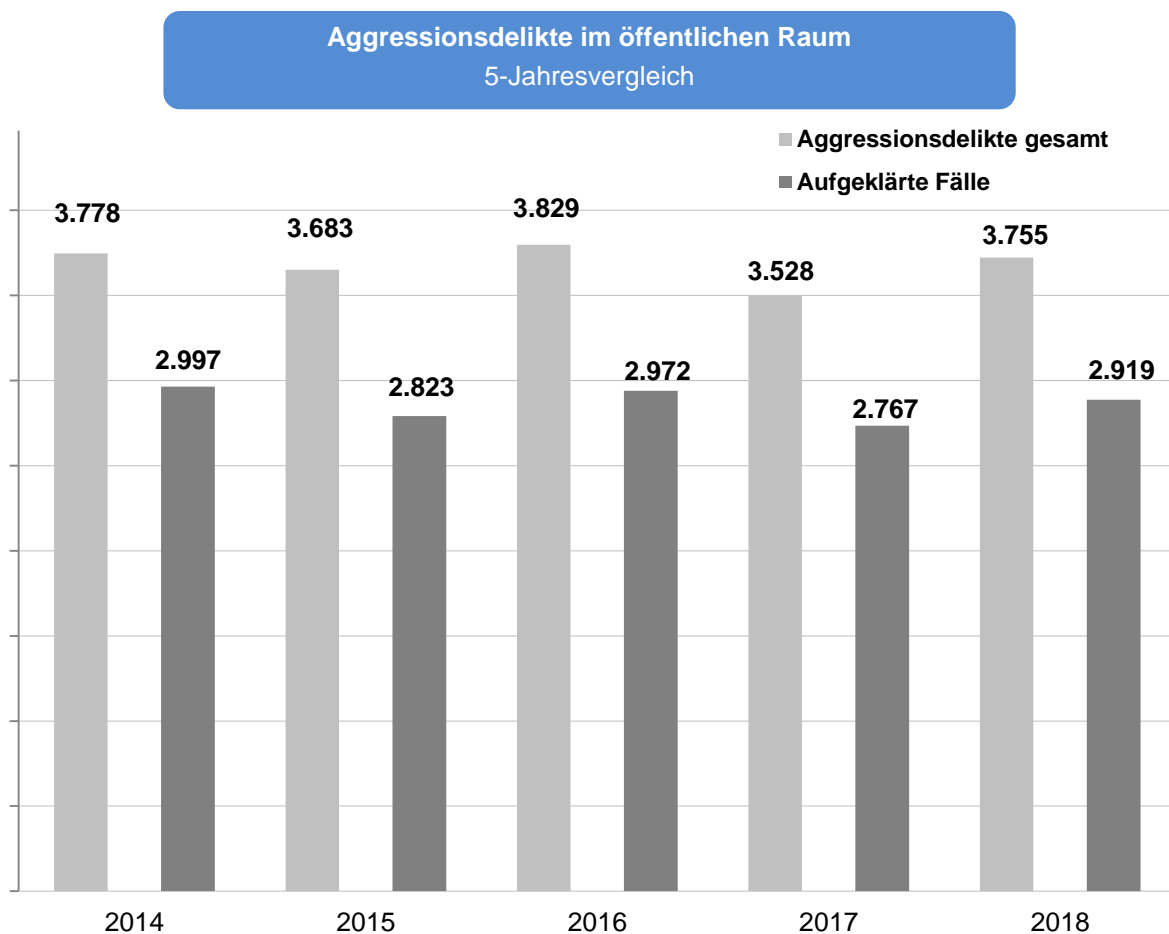
SCHUSSWAFFE

In 14 bzw. 0,6% der 2.387 Fälle der Gewaltkriminalität wurde mit einer Schusswaffe gedroht. 2017 wurden 13 solcher Fälle (0,5%) registriert.

4.2 AGGRESSIONSDELIKTE IM ÖFFENTLICHEN RAUM⁴²

Der Summenschlüssel Aggressionsdelikte beinhaltet Straftaten, die in der Öffentlichkeit begangen werden und deshalb das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung besonders stark beeinträchtigen. Dazu zählen die vorsätzlichen leichten Körperverletzungen sowie die Delikte, die im Summenschlüssel Gewaltkriminalität enthalten sind. Der Anstieg ist überwiegend durch zahlreiche im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft begangene Körperverletzungsdelikte begründet.

Im Jahr 2018 wurden 3.755 Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum erfasst, davon 233 Fälle eines tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 227 Fälle bzw. 6,4% (2017: -7,9% / -301) ist somit allein auf die Neuaufnahme dieses Tatbestands zurückzuführen.



Auch landesweit stiegen die Aggressionsdelikte um 5,2% von 26.089 auf 27.444 Fälle, davon entfallen 1.206 Fälle auf tätliche Angriffe.

AUFKLÄRUNGSQUOTE

Die Aufklärungsquote betrug 77,7%. Das stellt gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 0,7 Prozentpunkte dar.

⁴² Definition siehe Glossar, Seite 79

ENTWICKLUNG DER DELIKTSBEREICHE

Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum (einschließlich Versuche)									
Delikt	2018	2017	2016	2015	2014	Veränderung 2018/2017		Veränderung 2018/2014	
						absolut	in %	absolut	in %
Aggressionsdelikte gesamt	3.755	3.528	3.829	3.683	3.778	+227	+6,4	-23	-0,6
davon o Mord	0	3	2	4	4	-3	-100,0	-4	-100,0
o Totschlag	10	10	11	6	10	+0	+0,0	+0	+0,0
o Vergewaltigung, schwere Fälle sex. Nötigung/Übergriffe*	22	(34)	(37)	(34)	(37)	(-12)	(-35,3)	(-15)	(-40,5)
o Raub / räub. Erpressung	281	271	308	323	290	+10	+3,7	-9	-3,1
o Körperverletzung mit Todesfolge	0	0	1	0	0	+0	---	+0	---
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	997	930	962	985	962	+67	+7,2	+35	+3,6
o einfache Körperverletzung	2.212	2.280	2.508	2.331	2.475	-68	-3,0	-263	-10,6
o tätlicher Angriff**	233	---	---	---	---	---	---	---	---

* Aufgrund Änderungen im Sexualstrafrecht keine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren gegeben

** in §114 StGB neu gefasst und 2018 in den Summenschlüssel aufgenommen

TATVERDÄCHTIGE

Es wurden 3.013 Tatverdächtige ermittelt (Vorjahr: 2.937). 2.582 Tatverdächtige waren männlich; dies entspricht einem Anteil von 87,1%. Der Frauenanteil blieb mit 12,9% / 389 Tatverdächtigen (2017: 12,1% / 355 Tatverdächtige) nahezu unverändert.

741 und damit 24,6% der Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt. Hier ist ein leichter Rückgang um 0,7 Prozentpunkte zu verzeichnen. Im Kontext zum Anteil an der Gesamtkriminalität in Höhe von 22,2% waren die unter 21-jährigen Tatverdächtigen bei den Aggressionsdelikten, wie schon im Vorjahr, etwas stärker vertreten. Von den insgesamt 741 Tatverdächtigen in der Altersklasse U21 waren 649 (87,6%) männlich und 92 (12,4%) weiblich.

Von insgesamt 3.013 ermittelten Tatverdächtigen waren 1.340 bzw. 44,5 % Nichtdeutsche. Damit ist der Anteil um 2,5 Prozentpunkte niedriger als 2017. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtkriminalität von 46,9% sind sie damit bei den Aggressionsdelikten unterrepräsentiert. 314 oder 23,4% der nichtdeutschen Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt, bei 1.026 bzw. 76,6% handelte es sich um Erwachsene.

ALKOHOLISIERUNG

Von den ermittelten Tatverdächtigen standen insgesamt 1.303 oder 43,2% zum Tatzeitpunkt unter Alkoholeinfluss. Die Altersgruppe der Unter-21-jährigen macht hierbei einen Anteil von 275 Personen oder 21,1% aus. Im landesweiten Vergleich liegt der Wert der alkoholisierten Tatverdächtigen unter 21 Jahren bei 26,2%.

4.3 STRAßENKRIMINALITÄT⁴³

Nachdem in den beiden Vorjahren bereits Rückgänge der Fallzahlen zu verzeichnen waren, sank die Straßenkriminalität im Berichtsjahr um weitere 8% bzw. 650 Fälle auf 7.458 Straftaten – auf den niedrigsten Wert in den vergangenen zehn Jahren.



Der deutliche Rückgang ist auf die Fallreduzierungen beim Taschendiebstahl (-241 Delikte bzw. -16,3%), beim Diebstahl an/aus Kfz (-205 Delikte bzw. -14,8%), bei der Sachbeschädigung an Kfz (-167 Delikte bzw. -8,2%) und beim Diebstahl von Fahrrädern (-117 Delikte bzw. -12,1%) zurückzuführen.

Landesweit sanken die Fallzahlen um 6,1% bzw. 6.177 Straftaten auf 95.367 Fälle.

AUFKLÄRUNGSQUOTE

Im Jahr 2018 wurden 1.739 Fälle aufgeklärt, was einer Aufklärungsquote von 23,3% entspricht (2017: 20,9%). Im Land stieg die Aufklärungsquote ebenfalls leicht von 18,1% auf 19,4%.

Die Aufklärungsquoten sind in diesem Bereich seit Jahren niedrig, da die fallzahlenstarken Delikte der Straßenkriminalität oftmals wenige Ermittlungsansätze bieten.

⁴³ Definition siehe Glossar, Seite 85

ENTWICKLUNG DER DELIKTSBEREICHE

Der Summenschlüssel Straßenkriminalität setzt sich aus verschiedenen Deliktsbereichen zusammen.

Straßenkriminalität (einschließlich Versuche)					Veränderung 2018/2017		Veränderung 2018/2014		Veränderung 2018/2009	
Delikt	2018	2017	2014	2009	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gesamt	7.458	8.108	9.292	7.695	-650	-8,0	-1.834	-19,7	-237	-3,1
davon (Vorjahre auszugsweise)										
o Sexuelle Belästigung *	165	90	---	---	+75	+83,3	---	---	---	---
o Sexuelle Belästigung / Gruppe *	2	1	---	---	+1	+100,0	---	---	---	---
o Exhibitionistische Handlungen	138	111	125	107	+27	+24,3	+13	+10,4	+31	+29,0
o Straßenraub davon	212	243	266	219	-31	-12,8	-54	-20,3	-7	-3,2
- Raub auf Geld- und Werttransporte	0	0	0	0	+0	---	+0	---	+0	---
- Raub auf Kraftfahrer	1	1	3	4	+0	+0,0	-2	-66,7	-3	-75,0
- Handtaschenraub	13	37	30	26	-24	-64,9	-17	-56,7	-13	-50,0
- sonst. Raub auf Straßen, Wegen, Plätzen	198	205	233	188	-7	-3,4	-35	-15,0	+10	+5,3
o Schwere und gefährl. Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen	903	894	822	856	+9	+1,0	+81	+9,9	+47	+5,5
o Diebstahl an/aus Kfz	1.180	1.385	1.789	1.439	-205	-14,8	-609	-34,0	-259	-18,0
o Diebstahl von Kfz	70	82	85	63	-12	-14,6	-15	-17,6	+7	+11,1
o Diebstahl von Moped/Krad	163	101	82	82	+62	+61,4	+81	+98,8	+81	+98,8
o Diebstahl von Fahrrad	848	965	1.005	789	-117	-12,1	-157	-15,6	+59	+7,5
o Diebstahl von/aus Automat	82	71	114	53	+11	+15,5	-32	-28,1	+29	+54,7
o Taschendiebstahl	1.236	1.477	2.252	973	-241	-16,3	-1.016	-45,1	+263	+27,0
o Landfriedensbruch	4	7	7	12	-3	-42,9	-3	-42,9	-8	-66,7
o Sachbeschädigung an Kfz	1.878	2.045	2.374	2.501	-167	-8,2	-496	-20,9	-623	-24,9
o sonstige Sachbeschädigung auf Straßen / Wegen und Plätzen	577	592	355	555	-15	-2,5	+222	+62,5	+22	+4,0

* Bedingt durch die Änderung des Sexualstrafrechts zum Jahresende 2016 liegen für die Deliktsbereiche „Sexuelle Belästigung“ und „Sexuelle Belästigung durch Gruppe“ keine Vergleichswerte zu den Vorjahren vor.

GEFÄHRLICHE/SCHWERE KÖRPERVERLETZUNG AUF STRAßEN / WEGEN UND PLÄTZEN

Mit einem leichten Anstieg von 9 Fällen auf jetzt 903 Delikte, sind die Fallzahlen in etwa auf Vorjahresniveau.

SACHBESCHÄDIGUNG AN KRAFTFAHRZEUGEN

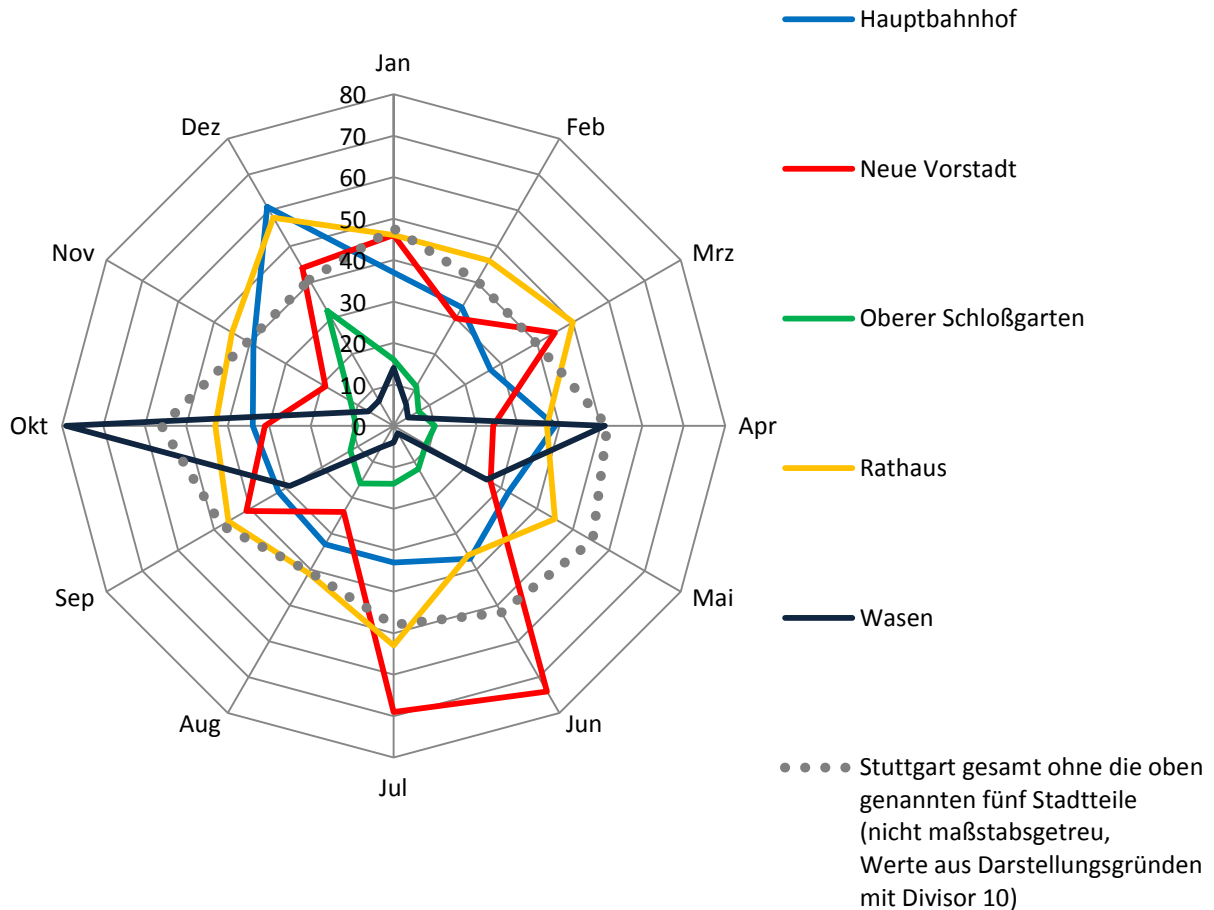
2018 wurde mit 1.878 Sachbeschädigungen an Kfz ein 20-Jahres-Tiefstwert erreicht.

Weitere im Summenschlüssel enthaltene Deliktsbereiche wurden bereits an anderer Stelle erörtert. Ausführungen zum Taschendiebstahl finden sich auf Seite 31 ff., zum Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen auf Seite 30 f., zum Straßenraub auf Seite 20 f. und zu exhibitionistischen Handlungen auf Seite 18 ff.

RÄUMLICHE VERTEILUNG DER STRAßENKRIMINALITÄT

Mehr als die Hälfte aller Delikte der Straßenkriminalität (51,7% oder 3.856 von 7.458 Fällen) ereigneten sich in den vier Stadtbezirken S-Mitte, S-Süd, S-Ost und Bad Cannstatt.

Der Anteil der Delikte, die sich in den Stadtteilen Hauptbahnhof, Neue Vorstadt, Oberer Schloßgarten, Rathaus und Wasen ereignet haben, beläuft sich auf fast ein Viertel (24,8% oder 1.852 der 7.458 Fälle) der Straßenkriminalität.



Die zeitliche Verteilung des Deliktsaufkommens im Jahresverlauf zeigt deutlich die Unterschiede zwischen den Stadtteilen auf. So wie das Straftatenaufkommen im Stadtteil Wasen maßgeblich durch das Frühlingsfest und das Volksfest geprägt ist, spiegeln sich im Stadtteil Neue Vorstadt in den Kalendermonaten Juni und Juli die mit der Fußballweltmeisterschaft einhergehenden Public-Viewing-Veranstaltungen in der dortigen Gastronomie wider, die ein über den Durchschnitt hinausgehendes Straftatenaufkommen mit sich brachten.

Die verhältnismäßig hohen Dezemberfallzahlen im Stadtteil Oberer Schloßgarten, zu dem auch der Schlossplatz gehört, ist auf Ereignisse in der Silvesternacht 2017/2018 zurückzuführen. Ebenso verhält es sich mit der Erhöhung im selben Monat in den Stadtteilen Rathaus und Hauptbahnhof.

TATVERDÄCHTIGE

Altersstruktur Straßenkriminalität					Veränderung 2018/2017		Veränderung 2018/2014		Veränderung 2018/2009	
Altersgruppe	2018	2017	2014	2009	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Tatverdächtige (gesamt) davon	1.850	1.943	1.831	1.730	-93	-4,8	+19	+1,0	+120	+6,9
o Kinder	45	45	67	58	+0	+0,0	-22	-32,8	-13	-22,4
o Jugendliche	247	268	221	381	-21	-7,8	+26	+11,8	-134	-35,2
o Heranwachsende	300	321	286	338	-21	-6,5	+14	+4,9	-38	-11,2
o unter 21 Jährige (gesamt)	592	634	574	777	-42	-6,6	+18	+3,1	-185	-23,8
o Erwachsene	1.258	1.309	1.257	953	-51	-3,9	+1	+0,1	+305	+32,0

Die Zahl der Tatverdächtigen ist 2018 leicht um 4,8 % auf 1.850 gesunken. 592 und damit 32 % der ermittelten Personen waren unter 21 Jahre alt. Bei der Auswertung der vorliegenden Tatverdächtigenzahlen muss allerdings berücksichtigt werden, dass über drei Viertel der Fälle nicht geklärt werden konnten und der Aussagegehalt daher eingeschränkt bleibt.

5. TATVERDÄCHTIGE⁴⁴

5.1 ENTWICKLUNG DER TATVERDÄCHTIGENZAHLEN

Im Jahr 2018 wurden zu den 34.230 geklärten Straftaten insgesamt 24.240 Tatverdächtige ermittelt. Das sind 807 Tatverdächtige bzw. 3,2 % weniger als im Vorjahr.

5.2 GESCHLECHTERVERTEILUNG

Tatverdächtigenstruktur 2018 nach Alter und Geschlecht							
Altersgruppe	absolut	davon männlich	in %	Veränderung z. Vorjahr in %-Punkten	davon weiblich	in %	Veränderung z. Vorjahr in %-Punkten
Tatverdächtige (gesamt) davon	24.240	19.012	78,4	0,9	5228	21,6	-0,9
* Kinder	556	371	1,5	-0,1	185	0,8	-0,1
* Jugendliche	2.122	1.489	6,1	-0,2	633	2,6	-0,2
* Heranwachsende	2.704	2.189	9,0	-0,2	515	2,1	0,0
* unter 21-jährige (gesamt)	5.382	4.049	16,7	-0,4	1.333	5,5	-0,3
* Erwachsene	18.858	14.963	61,7	1,3	3.895	16,1	-0,6

Wie auch in den Vorjahren waren die männlichen Tatverdächtigen insbesondere bei den Rohheitsdelikten und bei den strafrechtlichen Nebengesetzen überproportional vertreten. Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen war in den Bereichen der Vermögens- und Fälschungsdelikte und innerhalb der Diebstahlskriminalität auffällig.

5.3 ALTERSSTRUKTUR

Altersstruktur Tatverdächtiger in Stuttgart (Bezugsgröße: Tatverdächtige gesamt)											
Altersgruppe	2018		2017		2014		2009		Veränderung 2018/2017 in %-Punkten	Veränderung 2018/2014 in %-Punkten	Veränderung 2018/2009 in %-Punkten
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %			
Tatverdächtige gesamt	24.240	100,0	25.047	100,0	27.310	100,0	26.205	100,0	---	---	---
davon:											
o Kinder	556	2,3	607	2,4	596	2,2	791	3,0	-0,1	+0,1	-0,7
o Jugendliche	2.122	8,8	2.275	9,1	2.459	9,0	2.939	11,2	-0,3	-0,2	-2,5
o Heranwachsende	2.704	11,2	2.849	11,4	3.242	11,9	2.946	11,2	-0,2	-0,7	-0,1
o U21 gesamt	5.382	22,2	5.731	22,9	6.297	23,1	6.676	25,5	-0,7	-0,9	-3,3
o Erwachsene	18.858	77,8	19.316	77,1	21.013	76,9	19.529	74,5	+0,7	+0,9	+3,3

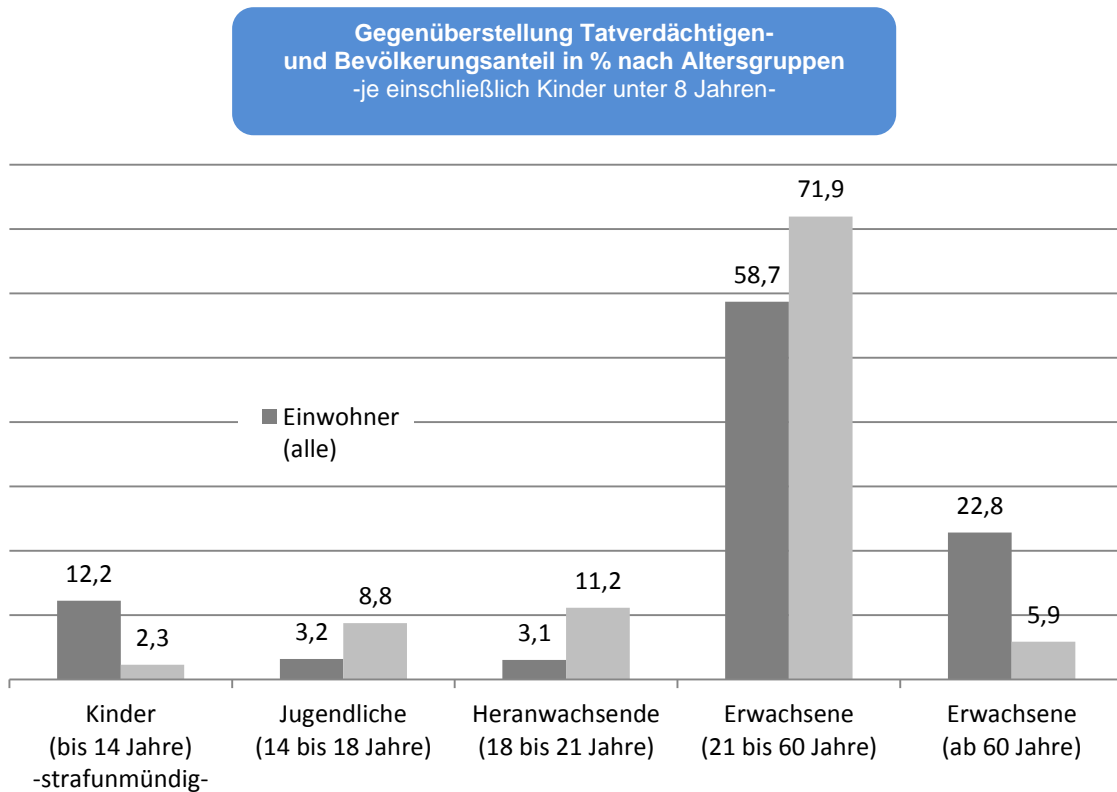
Im 10-Jahresvergleich ergaben sich nur geringfügige Verschiebungen zwischen den Altersgruppen. Der Anteil der Senioren (über 60 Jahre) bleibt mit 5,9 % in Bezug zum Bevölkerungsanteil von 22,8 % weiterhin auf niedrigem Niveau.

⁴⁴ Definition siehe Glossar, Seite 86

5.4 TATVERDÄCHTIGEN-WOHNORT-BEZIEHUNG⁴⁵

2018 waren 52,4 % der ermittelten Tatverdächtigen in Stuttgart wohnhaft⁴⁶. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Tatverdächtigen mit einem Wohnsitz in Stuttgart um 0,3 % gesunken. 31,2 % der Tatverdächtigen waren innerhalb Baden-Württembergs polizeilich gemeldet, 4,8 % in anderen Bundesländern, 3,1 % hatten ihren Wohnsitz im Ausland und 11,3 % (2017: 10,9 %) keinen festen Wohnsitz vorzuweisen.

5.5 BEVÖLKERUNGSANTEILE DER TATVERDÄCHTIGENGRUPPEN IN STUTTGART



Die Gegenüberstellung der Bevölkerungsanteile Stuttgarts und der Tatverdächtigenzahlen zeigen zwar, dass 2018 die Anteile der tatverdächtigen Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen im Verhältnis zu ihrem tatsächlichen Bevölkerungsanteil - wie schon in den vergangenen Jahren - höher liegen, berücksichtigt allerdings nicht, dass 47,6% der Tatverdächtigen ihren Wohnsitz nicht in Stuttgart hatten.

5.6 ALKOHOLISIERUNG

Im Berichtsjahr waren 19,3% aller Tatverdächtigen bei der Tatbegehung alkoholisiert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 0,5 Prozentpunkte. Im Zehnjahresvergleich stellt dies den zweithöchsten Wert dar.

⁴⁵ Aufgrund von Wohnsitzwechseln einzelner Tatverdächtiger kann die Summe der einzelnen Kategorien einen Wert von mehr als 100,0% erreichen.

⁴⁶ Vgl. Anlage 6; Langzeitbetrachtung Tatverdächtige – Wohnort

6. NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE

VORBEMERKUNG

In der PKS werden die Personen als nichtdeutsche Tatverdächtige erfasst, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Bei doppelter Staatsbürgerschaft gilt - soweit vorhanden - die deutsche. Hinzu kommt, dass tatverdächtige Ausländer in der PKS nicht danach unterschieden werden, ob diese ihren Wohnort in Stuttgart haben oder ob es sich um Touristen bzw. durchreisende Ausländer handelt. Aussagen zu deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund können der PKS nicht entnommen werden. Weitere Verzerrungsfaktoren sind im Glossar ab Seite 88 erläutert.

6.1 ANTEIL DER NICHTDEUTSCHEN BEVÖLKERUNG

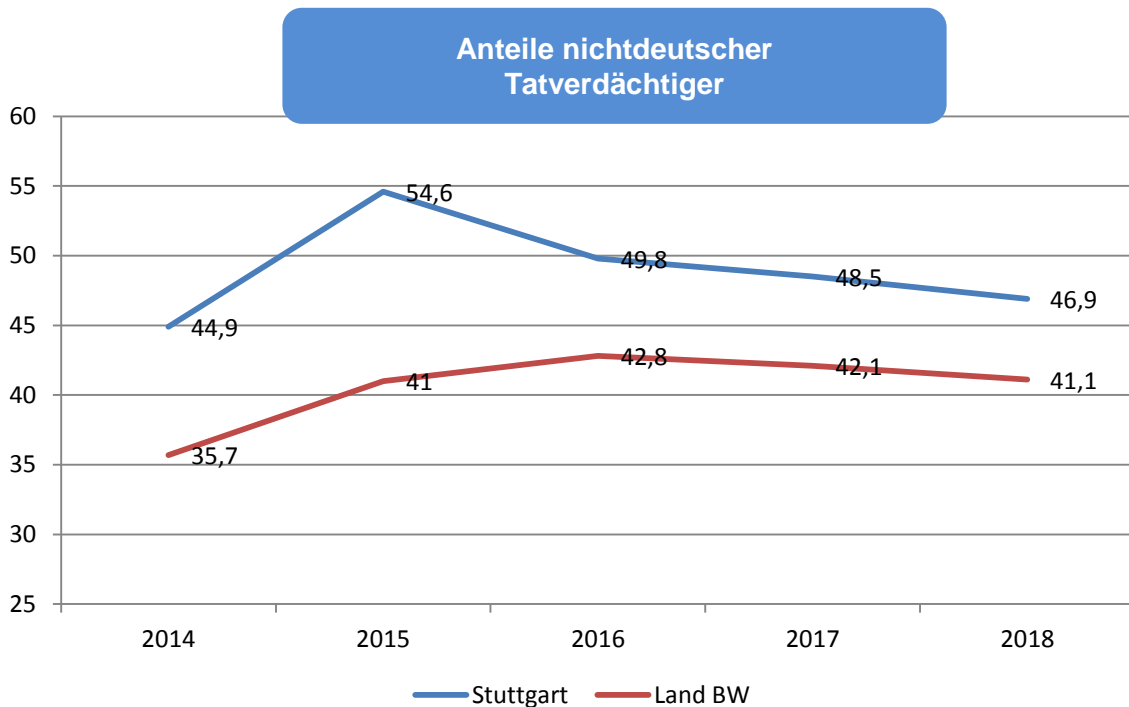
Im vergangenen Jahr waren 155.923 (24,6%) der 632.743 in Stuttgart polizeilich gemeldeten Personen nichtdeutsche Staatsangehörige. Dieser Wert liegt 0,4 Prozentpunkte über der Vorjahreszahl. Zu den größten nichtdeutschen Bevölkerungsgruppen zählten 18.485 türkische Staatsangehörige, 14.145 Personen mit italienischer, 14.120 mit griechischer und 15.085 mit kroatischer Staatsangehörigkeit. Die Anzahl der gemeldeten Asylbewerber/Flüchtlinge verringerte sich von 7.302 auf 6.583 Personen und ist wie auch im Vorjahr weiter rückläufig⁴⁷.

6.2 ENTWICKLUNG DER TATVERDÄCHTIGENZAHLEN

Im Jahr 2018 wurden 11.358 Tatverdächtige mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit in der PKS erfasst. Das waren 46,9% aller Tatverdächtigen. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 48,5%. Somit ist im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Abnahme um 1,6 Prozentpunkte zu verzeichnen. Werden ausländer-spezifische Delikte⁴⁸ nicht berücksichtigt, beläuft sich die Anzahl der Tatverdächtigen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit auf 10.507. Der Anteil an der Gesamttatverdächtigenzahl verringert sich dadurch auf 45%.

⁴⁷ Quelle: Stadt Stuttgart, Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

⁴⁸ Straftaten nach dem AufenthG/AsylG/FreizügG EU



Der Rückgang der Fälle von Verstößen gegen Asyl- und Aufenthaltsgesetze setzt sich weiter fort, weshalb auch der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen nochmals gesunken ist. Bei der Betrachtung der Tatverdächtigenzahlen ohne die Verstöße nach dem Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz verbleiben 10.507 nichtdeutsche Tatverdächtige. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Rückgang um 715 Personen oder 6,4%. Damit gingen die Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen deutlich zurück.

6.3 TATVERDÄCHTIGE FLÜCHTLINGE⁴⁹

Innerhalb der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist die Anzahl der ermittelten tatverdächtigen Flüchtlinge im Präsidiumsbereich von 3.299 im Jahr 2017 auf 3.121 Tatverdächtige im Jahr 2018 (-5,4%) zurückgegangen. Bleiben auch hier die ausländerspezifischen Straftaten nach dem Aufenthalts- bzw. Asylverfahrensgesetz unberücksichtigt, dann waren im Berichtsjahr 2.317 tatverdächtige Flüchtlinge (2017: 2.438) zu verzeichnen. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von 5% oder 121 Personen sowie einem Anteil von 22,1% (2017: 21,7%) aller nichtdeutschen Tatverdächtigen.

Grundsätzlich weisen die Tatverdächtigen mit Flüchtlingsstatus eine ähnliche Deliktsstruktur wie alle Tatverdächtigen auf. Sie wurden im Berichtsjahr vornehmlich mit Körperverletzungen, Ladendiebstahl und Erschleichen von Leistungen in der PKS registriert. Starke Rückgänge konnten im Bereich der Betrugsdelikte (-32,4%) und hierunter besonders bei der Leistungsererschleichung (-37,7% auf nun 460 Tatverdächtige) festgestellt werden.

⁴⁹ Flüchtlingsbegriff beinhaltet Aufenthaltsanlässe im Sinne von: Asylbewerber, Bürgerkriegs-/Kontingentflüchtlinge, unerlaubter Aufenthalt und per Duldung

Lediglich im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kam es zu einem Anstieg um acht Fälle, bei denen auch elf Tatverdächtige mehr als noch im Vorjahr ermittelt werden konnten.

Bei den Rauschgiftdelikten kam es zu einem Anstieg um 27,4% auf nun 419 Tatverdächtige mit Flüchtlingsstatus.

Die Anzahl der Straftaten gegen das Leben bleibt mit insgesamt 14 (Vorjahr 9) Delikten im niederen zweistelligen Bereich, zu einem vollendeten Tötungsdelikt kam es nicht.

Anzahl Tatverdächtige Flüchtlinge							
DELIKT	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung Vorjahr	in %
Gesamt	2.888	7.758	4.373	3.299	3.121	-178	-5,4
Straftaten gg. sex. Selbstbestimmung	8	27	46	54	65	11	20,4
Raub / räuberische Erpressung / räub. Angriff	20	64	129	45	59	14	31,1
Körperverletzung	162	340	624	576	568	-8	-1,4
Diebstahl ohne erschwerte Umstände	357	573	603	454	411	-43	-9,5
davon Ladendiebstahl	280	437	472	353	324	-29	-8,2
Diebstahl unter erschwerten Umständen (BSD)	219	292	323	220	177	-43	-19,5
Betrugsdelikte	373	898	994	923	624	-299	-32,4
davon Leistungerschleichung	309	632	761	738	460	-278	-37,7
Straftaten gemäß AufenthG/AsylG/FreizügkG EU	1.799	5.692	1.733	1.022	1.009	-13	-1,3
Rauschgiftdelikte nach BtMG	232	284	374	329	419	90	27,4
Straftaten Gesamt ohne AufenthG	1.239	2.282	2.826	2.438	2.317	-121	-5,0

6.4 NATIONALITÄTEN –TATVERDÄCHTIGENANTEILE

Unter den 11.358 nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich Personen aus 136 Staaten, dazu Staatenlose, Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit und solche, zu denen keine Angabe diesbezüglich vorliegen. Der folgenden Tabelle sind die Staatsangehörigkeiten, die im Berichtsjahr mindestens einen Anteil von einem Prozent der nichtdeutschen Tatverdächtigen ausmachten, zu entnehmen.

Staatsangehörigkeit	Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Nationalität					
			(Anteile in %)			
	2018		2017	2016	2015	2014
	absolut	in %	100,0	100,0	100,0	100,0
Nichtdeutsche Tatverdächtige insgesamt ^{*)} davon	11.358	100,0	12.143	13.155	17.276	12.275
TÜRKEI	1.376	12,1	12,6	11,5	9,8	13,9
RUMÄNIEN	786	6,9	6,2	6,2	5,3	7,4
ITALIEN	744	6,6	6,8	6,5	5,3	7,5
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	693	6,1	4,8	6,2	14,5	5,3
KROATIEN	535	4,7	4,0	3,5	2,6	3,6
GRIECHENLAND	533	4,7	4,3	4,2	3,5	4,9
IRAK	441	3,9	4,0	4,2	4,2	1,9
AFGHANISTAN	408	3,6	2,9	4,2	5,6	1,4
SERBIEN	334	2,9	3,1	3,5	3,1	3,6
POLEN	323	2,8	3,0	2,5	2,2	3,2
GAMBIA	307	2,7	2,7	2,4	1,7	1,8
KOSOVO	291	2,6	2,7	3,0	4,9	3,1
NIGERIA	262	2,3	1,5	1,0	0,7	0,7
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	249	2,2	2,3	2,0	1,6	2,3
UNGEKLÄRT	229	2,0	2,2	1,9	1,6	2,5
BULGARIEN	229	2,0	1,9	2,1	1,7	1,6
ALGERIEN	206	1,8	2,4	3,7	3,6	2,5
GEORGIEN	167	1,5	1,5	1,4	1,6	2,1
PORTUGAL	166	1,5	1,8	1,3	1,2	1,7
UNGARN	166	1,5	1,5	1,7	1,4	1,7
PAKISTAN	164	1,4	1,6	1,4	1,7	1,1
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	147	1,3	1,0	1,0	0,9	0,8
SOMALIA	132	1,2	1,0	0,6	0,5	0,4
ERITREA	131	1,2	1,1	1,0	1,5	1,8
MAROKKO	119	1,0	1,4	1,5	1,2	1,1
FRANKREICH	117	1,0	1,0	0,8	0,6	1,0
TUNESIEN	116	1,0	1,2	1,5	1,1	0,8
VEREINIGTE STAATEN (USA)	114	1,0	1,0	0,9	0,8	1,2

*)Einschließlich ungeklärte Staatsangehörigkeiten sowie Staatenlose

6.5 NATIONALITÄTEN – ERHEBLICHE ZUNAHMEN / RÜCKGÄNGE

Nachfolgende Übersicht zeigt die fünf bedeutendsten Zunahmen bzw. Rückgänge nach Nationalitäten bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen.

Größte Zunahmen bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen							
Staatsangehörigkeit	2018	2017	2014	Veränderung 2018/2017		Veränderung 2018/2014	
				abs.	in %	abs.	in %
Nichtdeutsche Insgesamt	11.358	12.143	12.275	-785	-6,5	-917	-7,5
RUMÄNIEN	786	748	911	38	5,1	-125	-13,7
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	693	580	646	113	19,5	47	7,3
KROATIEN	535	490	447	45	9,2	88	19,7
AFGHANISTAN	408	358	172	50	14,0	236	137,2
NIGERIA	262	181	80	81	44,8	182	227,5

Erhebliche Abnahmen bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen							
Staatsangehörigkeit	2018	2017	2014	Veränderung 2018/2017		Veränderung 2018/2014	
				abs.	in %	abs.	in %
Nichtdeutsche Insgesamt	11.358	12.143	12.275	-785	-6,5	-917	-7,5
TÜRKEI	1.376	1529	1703	-153	-10,0	-327	-19,2
ITALIEN	744	820	919	-76	-9,3	-175	-19,0
ALGERIEN	206	294	309	-88	-29,9	-103	-33,3
PORTUGAL	166	222	211	-56	-25,2	-45	-21,3
MAROKKO	119	166	135	-47	-28,3	-16	-11,9

Die Tatverdächtigen mit nigerianischer Staatsangehörigkeit sind, wie auch im Vorjahr, mit einem Anstieg von 44,8% oder 81 Tatverdächtigen die Gruppe mit dem größten prozentualen Zuwachs, gefolgt von Syrern mit 19,5% oder 113 Personen.

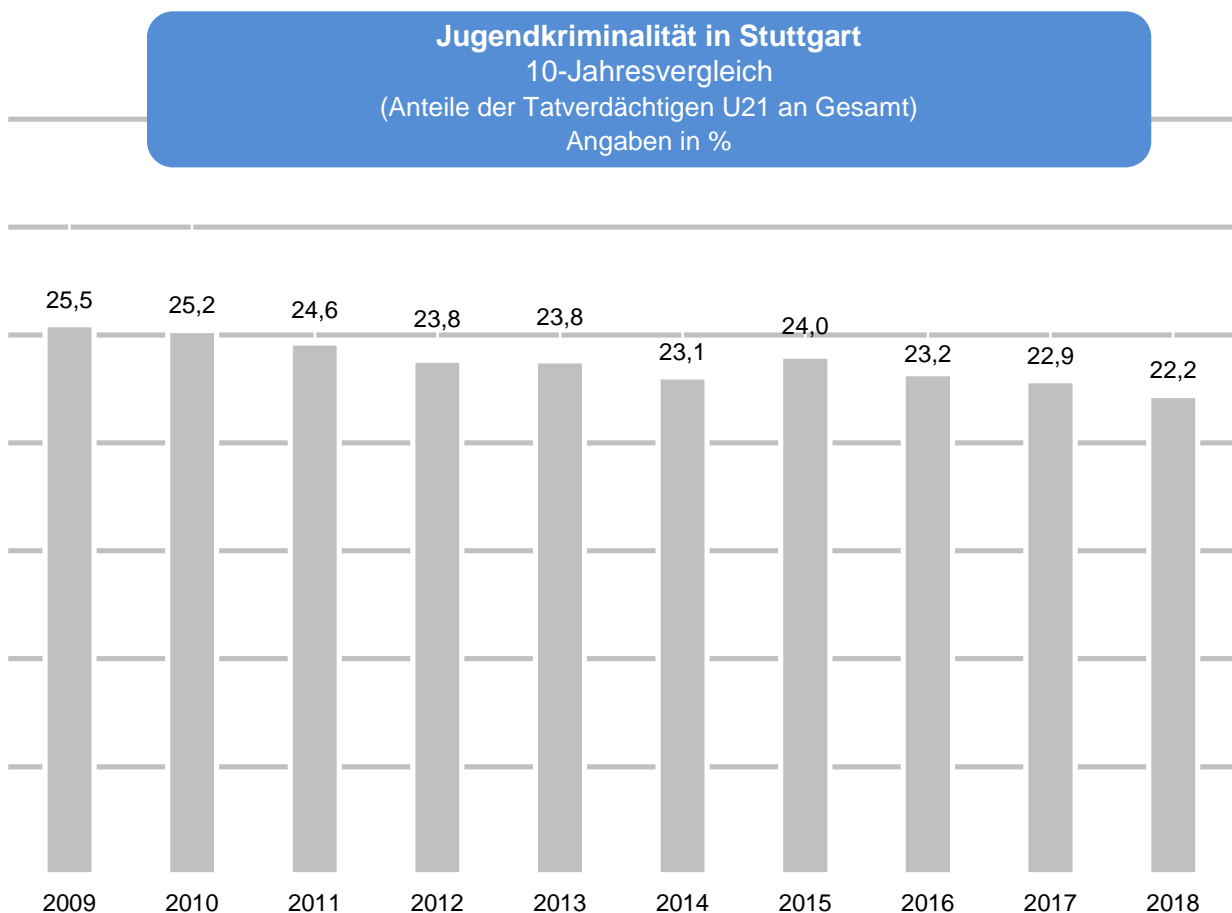
7. JUGENDKRIMINALITÄT

Unter Jugendkriminalität wird die Delinquenz aller Personen unter 21 Jahren (Jungtäter) erfasst. In Stuttgart repräsentierte diese Altersgruppe im Jahr 2018 insgesamt 18,5% der Wohnbevölkerung (2017: 18,6%).

7.1 ANTEIL DER TATVERDÄCHTIGEN UNTER 21 JAHRE

Im Jahr 2018 wurden 5.382 Tatverdächtige unter 21 Jahren registriert. Das sind 349 Tatverdächtige bzw. 6,1% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Tatverdächtigen lag damit bei 22,2% (2017: 22,9%). Der rückläufige Trend der Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren setzte sich damit weiter fort; ihr Anteil an allen Tatverdächtigen stellt im Berichtsjahr den niedrigsten Wert seit 1990 dar.

Im landesweiten Vergleich fiel der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren auf 22,9% (2017: 24,4%).



ALTERSSTRUKTUR JUNGER TATVERDÄCHTIGER

Altersstruktur junger Tatverdächtiger in Stuttgart (Bezugsgröße: Tatverdächtige gesamt)								
Altersgruppe	2018		2017		2014		Veränderung 2018/2017 in %-Punkten	Veränderung 2018/2014 in %-Punkten
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %		
Tatverdächtige gesamt davon:	24.240	100,0	25.047	100,0	27.310	100,0	---	---
o Kinder	556	2,3	607	2,4	596	2,2	-0,1	+0,1
o Jugendliche	2.122	8,8	2.275	9,1	2.459	9,0	-0,3	-0,2
o Heranwachsende	2.704	11,2	2.849	11,4	3.242	11,9	-0,2	-0,7
o unter 21-Jährige gesamt	5.382	22,2	5.731	22,9	6.297	23,1	-0,7	-0,9
o Erwachsene	18.858	77,8	19.316	77,1	21.013	76,9	+0,7	+0,9

18,5% der Stuttgarter Wohnbevölkerung sind unter 21 Jahre alt; ihr Anteil an den ermittelten Tatverdächtigen beläuft sich auf 22,2%. Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)⁵⁰ der Tatverdächtigen U21 liegt mit 7.523 zwar deutlich über der Zahl der Gesamtbevölkerung (4.126), ist jedoch gegenüber dem Vorjahr (8.012) um 6,1% zurückgegangen.

7.2 WOHNORT DER TATVERDÄCHTIGEN U21

Die Tatort-Wohnort-Beziehung der U21-Tatverdächtigen wurde im Kapitel 5 -Tatverdächtige⁵¹ thematisiert. Demnach beging mehr als die Hälfte der jungen Tatverdächtigen Straftaten in der Landeshauptstadt, ohne in Stuttgart wohnhaft zu sein. Eine Verteilung nach dem Einzugsbereich zeigt nachfolgende Übersicht.

Wohnortbeziehung der Tatverdächtigen "U21" mit Tatort Stuttgart								
Wohnort	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		U21 gesamt	
	Anzahl	Anteil in % (Bezugsgröße: Altersgruppe)	Anzahl	Anteil in % (Bezugsgröße: Altersgruppe)	Anzahl	Anteil in % (Bezugsgröße: Altersgruppe)	Anzahl	Anteil in % (Bezugsgröße: Altersgruppe)
Gesamt	588	100,0	2.251	100,0	2.898	100,0	5.737	100,0
Stadtkreis Stuttgart	484	82,3	1.240	55,1	1.143	39,4	2.867	50,0
Landkreis Böblingen	8	1,4	77	3,4	107	3,7	192	3,3
Landkreis Esslingen	22	3,7	138	6,1	206	7,1	366	6,4
Landkreis Göppingen	4	0,7	36	1,6	49	1,7	89	1,6
Landkreis Ludwigsburg	18	3,1	125	5,6	169	5,8	312	5,4
Landkreis Rems-Murr	14	2,4	142	6,3	149	5,1	305	5,3
Sonstige und o. f. W.	38	6,5	493	21,9	1.075	37,1	1.606	28,0

⁵⁰ Siehe Glossar, Seite 87

⁵¹ Siehe Ziffer 5.4 , Seite 61

*TV-Zahlen „Gesamt“ dieser Tabelle können wegen Wohnortwechsel und Wechsel in andere Altersgruppen überhöht sein.

7.3 ALKOHOLISIERUNG DER TATVERDÄCHTIGEN U21

Der Anteil aller Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss lag im Berichtsjahr bei 19,3% (2017: 18,8%), bei den Jungtätern unter 21 Jahren deliktsübergreifend bei 14,8% (2017: 14,7%). In 2018 wurden zwei (2017: null) alkoholisierte Kinder als Tatverdächtige registriert. Bei den Jugendlichen waren es 209 (2017: 192) und bei den Heranwachsenden 583 (2017: 649) Personen.

7.4 GESCHLECHTSSPEZIFISCHE BETRACHTUNG

Tatverdächtigenstruktur 2018 nach Alter und Geschlecht							
Altersgruppe	absolut	davon männlich	in %	Veränderung z. Vorjahr in %-Punkten	davon weiblich	in %	Veränderung z. Vorjahr in %-Punkten
Tatverdächtige (gesamt) davon	24.240	19.012	78,4	0,9	5228	21,6	-0,9
* Kinder	556	371	1,5	-0,1	185	0,8	-0,1
* Jugendliche	2.122	1.489	6,1	-0,2	633	2,6	-0,2
* Heranwachsende	2.704	2.189	9,0	-0,2	515	2,1	0,0
* unter 21-jährige (gesamt)	5.382	4.049	16,7	-0,4	1.333	5,5	-0,3

Bei 4.049 (16,7%) aller Tatverdächtigen handelte es sich um männliche Personen unter 21 Jahren, bei 1.333 (5,5%) um Frauen derselben Altersgruppen. Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen unter 21 Jahren blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert auf gleichem Niveau (minus 0,4 Prozentpunkte).

7.5 ANTEIL DER NICHTDEUTSCHEN AN DER JUGENDKRIMINALITÄT

Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen unter den registrierten Jungtätern hat im Berichtsjahr um 246 Personen auf 2.152 (2017: 2.398) abgenommen. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen dieser Altersgruppe betrug 40% (2017: 41,8%). Der weitere Rückgang der absoluten Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist auch im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die Verringerung bei den ausländerspezifischen Delikten begründet. Im Verhältnis zum Anteil dieser Altersgruppe an der Wohnbevölkerung U21 von 17,7% bleiben sie damit aber weiterhin deutlich überrepräsentiert.

Anteile der nichtdeutschen und deutschen Tatverdächtigen U21 mit den Anteilen an der Wohnbevölkerung							
Altersgruppe	TV (gesamt)	davon deutsche TV		Anteil an Wohnbevölkerung in %	davon nichtdeutsche TV		Anteil an Wohnbevölkerung in %
		absolut	in %		absolut	in %	
o Kinder	556	397	71,4	84,6	159	28,6	15,4
o Jugendliche	2.122	1.456	68,6	82,8	666	31,4	17,2
o Heranwachsende	2.704	1.377	50,9	72,3	1.327	49,1	27,7
o unter 21-Jährige gesamt	5.382	3.230	60,0	82,3	2.152	40,0	17,7

7.6 STRAFTATEN MIT HOHEM ANTEIL VON TATVERDÄCHTIGEN U21

In der nachfolgenden Tabelle sind die Deliktsbereiche abgebildet, in denen die Tatverdächtigen unter 21 Jahre gemessen an ihrem Anteil an allen Tatverdächtigen im Berichts- und/oder Vorjahr überrepräsentiert sind bzw. waren. Eine Ausnahme bildet die Zahl der Jungtäter aller Körperverletzungsdelikte, die als Vergleichsgröße eingeflossen ist.

Straftaten mit hohem Anteil "Tatverdächtige unter 21 Jahre" (Bezugsgröße: Tatverdächtige gesamt im jeweiligen Delikt)					
Delikt	Tatverdächtige (gesamt)	unter 21 Jahre			
		2018		2017	
		absolut	in %	absolut	in %
Straftaten gesamt	24.240	5.382	22,2	5.731	(22,9)
Raub	398	139	34,9	120	(34,2)
o sonst. Raubüberf. Straße pp	144	70	48,6	54	(50,9)
Körperverletzung	5.300	1.053	19,9	1179	(20,7)
o gefährliche/schwere KV	1.786	497	27,8	563	(28,3)
Diebstahl insgesamt	4.576	1.629	35,6	1565	(35,4)
o in/aus Dienst-/Bürräume pp	136	36	26,5	52	(36,4)
o in/aus Gastst./Hotel pp	136	30	22,1	57	(30,8)
o in/aus Verkaufsräumen pp	3.323	1.290	38,8	1.200	(38,9)
o Ladendiebstahl	3.198	1.254	39,2	1.156	(39,1)
o in/aus Wohnungen	218	53	24,3	57	(23,7)
o an/aus Kraftfahrzeugen	99	30	30,3	27	(27,8)
- Unterschlagung	473	113	23,9	106	(25,4)
- Hausfriedensbruch insg.	628	163	26,0	174	(26,6)
- Sachbeschädigung	841	272	32,3	307	(33,0)
Strafrechtliche Nebengesetze	6.231	1.568	25,2	1503	(27,4)
o AufenthG/AsylG/FreizügkG EU	1.088	279	25,6	361	(31,5)
o Unerl. Aufenthalt AufenthG	926	261	28,2	336	(35,0)
WaffG / KWKG	432	93	21,5	79	(28,7)
o ST gg. das SprengstoffG	29	8	27,6	7	(30,4)
o ST gg. das Waffengesetz	402	86	21,4	72	(28,3)
Rauschgiftkriminalität	4.435	1.185	26,7	1059	(27,3)
o Besitz/Erwerb	3.992	1.074	26,9	955	(27,8)
o Besitz/Erwerb Cannabis	2.907	967	33,3	816	(32,7)
o Handelsdelikte	491	152	31,0	124	(25,8)
o Handelsdelikte Cannabis	266	125	47,0	104	(36,7)
Gewaltkriminalität	2.288	646	28,2	688	(28,4)
Straßenkriminalität	1.850	592	32,0	634	(32,6)
o Straßenraub	152	71	46,7	58	(50,0)
o Straßendiebstahl	356	146	41,0	130	(33,9)
- Sachbeschädigung Graffiti	82	46	56,1	44	(59,5)

8. OPFER⁵²

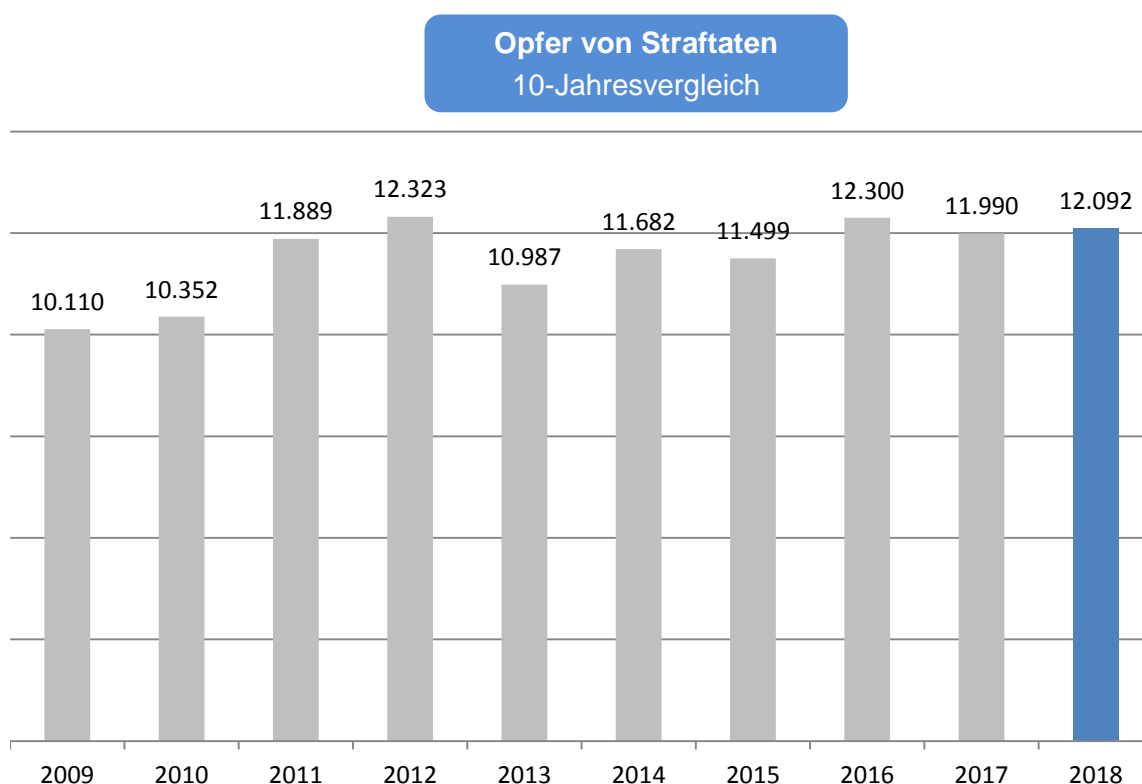
8.1 ENTWICKLUNG DER OPFERZAHLEN

Nach dem Rückgang der Opferzahlen im Vorjahr ist für 2018 ein leichter Anstieg um 0,9% bzw. 102 Opfer zu verzeichnen. Dieser Wert liegt 4,9% (570 Opfer) über dem Zehnjahresmittelwert. Das Jahr 2018 weist die dritthöchste Opferzahl im Zehnjahresvergleich auf.

Aufgrund von Änderungen im Strafrecht wurden 2018 zahlreiche Deliktsschlüssel geändert oder neu geschaffen, was teilweise zu deutlichen Verschiebungen bei der Erfassung führte. Damit ist eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich. Die Steigerung der Opferzahlen ist im Wesentlichen auf die Änderungen im Sexualstrafrecht zurückzuführen, was nachstehend noch näher erläutert wird.

Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass die Opferzahlen, wie jedes Jahr, von einem sehr hohen Anteil an Körperverletzungsdelikten geprägt werden.

Landesweit stiegen die Opferzahlen ebenfalls um 2,8% oder 2.947 Personen auf nunmehr 107.477 Opfer (2017: 104.530) an.



In nahezu allen Deliktsbereichen sind die Opferzahlen im Berichtsjahr gesunken. Eine der Ausnahmen bilden die Sexualdelikte, wo es zu einem deutlichen Anstieg von 30% bzw. 172 Personen kam. Bei genauerer Betrachtung dieses Deliktsfeldes fallen 173 Opfer aus Straftaten der sexuellen Belästigung auf (2017: 95). Dieser Straftatbestand wurde zur

⁵² Definition siehe Glossar, Seite 82 f.

Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung Ende 2016 neu eingeführt. Derartige Delikte waren zuvor im Einzelfall als Beleidigung auf sexueller Basis strafbar. Da eine Beleidigung nach der statistischen Opferdefinition kein Opferdelikt darstellt, sind die Opfer aus solchen Tathandlungen erst seit dem Jahr 2017 statistisch erfassbar.

Opferzahlen - Vergleich nach Deliktsfeldern			
Delikt	2018	2017	+ / -
Straftaten gesamt	12.092	11.990	102
Straftaten gegen das Leben	47	40	7
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	746	574	172
- Vergewaltigung/besonders schwere Fälle sexueller Nötigung/Übergriffe	126		126
- sexueller Übergriff / sexuelle Nötigung	109		109
- Sexueller Missbrauch	323	291	32
- Sexuelle Belästigung	173	95	78
- Sexuelle Belästigung durch Gruppe	2	1	1
Raub/räuberische Erpressung/räuberischer Angriff	563	587	-24
- Handtaschenraub	13	41	-28
Körperverletzung	7.622	8.567	-945
- gefährliche/schwere Körperverletzung	2.363	2.452	-89
- Misshandlung v Schutzbefohlenen	26	57	-31
- (vorsätzliche leichte) Körperverletzung	5.016	5.827	-811
- fahrlässige Körperverletzung	216	230	-14
Freiheitsberaubung	31	35	-4
Nötigung	409	407	2
Bedrohung	846	836	10
Nachstellen	87	79	8
Gewaltkriminalität	3.100	3.201	-101
Straßenkriminalität	1.846	1.839	7
- Straßenraub	241	265	-24

8.2 ALTERSSTRUKTUR

Opferzahlen nach Altersgruppen										
Altersgruppe	2018	2017	2014	2009	Veränderung 2018/2017		Veränderung 2018/2014		Veränderung 2018/2009	
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gesamt	12.092	11.990	11.682	10.110	+102	+0,9	+410	+3,5	+1.982	+19,6
davon ° Kinder	590	670	565	614	-80	-11,9	+25	+4,4	-24	-3,9
° Jugendliche	711	706	639	876	+5	+0,7	+72	+11,3	-165	-18,8
° Heranwachsende	1.068	1.055	1.072	1.124	+13	+1,2	-4	-0,4	-56	-5,0
unter 21 Jahren (gesamt)	2.369	2.431	2.276	2.614	-62	-2,6	+93	+4,1	-245	-9,4
Erwachsene bis 60 Jahre	9.233	9.052	8.876	7.064	+181	+2,0	+357	+4,0	+2.169	+30,7
Erwachsene über 60 Jahre	490	507	530	432	-17	-3,4	-40	-7,5	+58	+13,4

Die Anteile der einzelnen Altersgruppen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant verändert. Demnach ist fast jedes fünfte Opfer der Altersklasse der Unter-21-Jährigen zuzuordnen. Etwas mehr als drei Viertel der Opfer sind Erwachsene zwischen 21 und 60 Jahren⁵³.

8.3 GESCHLECHTERVERTEILUNG⁵⁴

Mehr als zwei Drittel der Opfer waren männlich (67,2%); dementsprechend lag der Frauenanteil bei 32,8%. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verschiebung um 1,3 Prozentpunkte hin zu den männlichen Opfern. Männer sind folglich nicht nur deutlich öfter Täter als Frauen, sie sind auch häufiger Opfer einer Straftat. Der durchschnittliche Anteil weiblicher Opfer lag in den vergangenen fünf Jahren bei 33,1%.

Besonders hoch war mit 85,7% (639 Personen) der Anteil weiblicher Opfer an den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Einen weiteren deliktischen Schwerpunkt bildete das Nachstellen mit einem Anteil von 89,7% weiblicher Opfer bzw. 78 Personen. Im Berichtsjahr waren alle 13 Opfer eines Handtaschenraubes weiblich.

Bei den männlichen Opfern lagen die Schwerpunkte bei den Delikten der Gewalt- und Straßenkriminalität. Von 563 Raubopfern waren 79,9% Männer, beim Straßenraub sogar 84,6%. Von den 7.622 Opfern einer Körperverletzung waren 70,1% männlich, im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung sogar 80,8%. Eine detaillierte Übersicht mit der Opferverteilung nach Delikt, Alter und Geschlecht befindet sich in der Anlage 9.

8.4 GEWALTKRIMINALITÄT UND STRAßENKRIMINALITÄT

Unter den 3.100 Opfern der Gewaltkriminalität waren 2.398 (77,4%) männlichen Geschlechts. Im Bereich der Straßenkriminalität gab es 1.846 Opfer mit einem Männeranteil von 71,7%.

8.5 OPFER-TATVERDÄCHTIGEN-BEZIEHUNG

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung					
	Anzahl Opfer				Veränderung in %-Punkte
	2018		2017		
Art der Vorbeziehung	absolut	in %	absolut	in %	
(gesamt)	12.092	100,0	11.990	100,0	---
Ehe Partnerschaft Familie	1.504	12,4	1.693	14,1	-1,7
INFORMELLE soziale Beziehung	1.803	15,2	1.828	15,2	-0,3
FORMELLE soziale Beziehung	270	2,2	365	3,0	-0,8
KEINE Beziehung	7.861	65,0	7.647	63,8	+1,2
Ungeklärt	654	5,4	457	3,8	+1,6

65% der Opfer hatten keine Vorbeziehung zum Täter. Einzelheiten zu den Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen sind den Ausführungen zu den einzelnen Deliktgruppen⁵⁵ zu entnehmen.

⁵³ Vgl. Anlage 8; Ergänzende Gegenüberstellung der Opferanteile nach Altersgruppen zu Bevölkerungsanteilen

⁵⁴ Vgl. Anlage 9; Opferverteilung nach Delikt, Alter und Geschlecht

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung nach Altersklassen 2018												
Art der Vorbeziehung	absolut	in %	Kinder	in %	Jugendliche	in %	Heranwachsende	in %	Erwachsene 21 bis 60	in %	Ü 60	in %
Ehe Partnerschaft Familie	1.504	12,4	132	22,4	96	13,5	69	6,5	1.120	12,1	87	17,8
INFORMELLE soziale Beziehung	1.803	14,9	139	23,6	210	29,5	191	17,9	1.181	12,8	82	16,7
FORMELLE soziale Beziehung	270	2,2	42	7,1	25	3,5	23	2,2	159	1,7	21	4,3
KEINE Beziehung	7.861	65,0	244	41,4	351	49,4	716	67,0	6.269	67,9	281	57,3
UNGEKLÄRT	654	5,4	33	5,6	29	4,1	69	6,5	504	5,5	19	3,9

Bei der Täter-Opfer-Vorbeziehung zeigt sich vergleichbar zu den Vorjahren, dass Kinder und Jugendliche beinahe zur Hälfte (Kinder zu 45,9%, Jugendliche zu 43,0%) Opfer im Familien- oder Freundeskreisumfeld (Ehe-Partnerschaft-Familie und Informelle soziale Beziehung) werden. Mit zunehmendem Alter reduziert sich dieser Anteil und insbesondere der Anteil der Opfer ohne Vorbeziehung zum Täter steigt an.

8.6 NATIONALITÄT DER OPFER

Im vergangenen Jahr hatten 34,9% der Opfer keine deutsche Staatsangehörigkeit, 2017 lag der Anteil der nichtdeutschen Opfer bei 33,6%. Durch Körperverletzungsdelikte kamen im Berichtsjahr 7.622 Personen zu Schaden; dies macht mit 63,6% den überwiegenden Teil der insgesamt 12.092 Opfer aus. 31,7% dieser Körperverletzungsdelikte geschehen im Freundes-/Familienkreis. Bei deutschen und nichtdeutschen Opfern unterscheidet sich diese Vorbeziehungsstruktur deutlich. Während Deutsche zu 26,8% Opfer von Körperverletzungen im Freundes-/Familienumfeld werden, sind es bei Nichtdeutschen 35,7%.

8.7 POLIZEIBEAMTE ALS OPFER VON GEWALT

Die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bewegt sich seit Jahren auf einem hohen Niveau. Dieses bundes- und landesweite Phänomen betrifft auch die Landeshauptstadt.

Der Anteil von Polizeibeamten als Opfer mit 1.974 Betroffenen macht 16,3% der Opfer aus. Die Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (+124). Mit der Neueinführung des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte im § 114 StGB ist aufgrund der damit verbundenen Verschiebungen in der Erfassung der Körperverletzungsdelikte zum Nachteil von Polizeibeamten eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht mehr gegeben⁵⁶.

Andere Delikte spielten in diesem Zusammenhang eine untergeordnete Rolle. Wie im Vorjahr kamen in Stuttgart keine Polizeivollzugsbeamten im Dienst ums Leben.

⁵⁵ Im Einzelnen: Straftaten gegen das Leben, Ziffer 3.1; Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Ziffer 3.2; Raubdelikte, Ziffer 3.3 und Körperverletzungsdelikte, Ziffer 3.4

⁵⁶ Vgl. Kapitel 3, Ziffer 3.9.3 – Widerstand gegen die Staatsgewalt

Vor dem Hintergrund der Zunahme der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte entwickelte das Innenministerium Baden-Württemberg⁵⁷, Landespolizeipräsidium, im Dezember 2011 die „Konzeption zur Reduzierung von Provokationen, Aggressionen und Gewalt gegen Polizeibeamte“⁵⁸ und stellte die konzeptionelle Grundstruktur in einem so genannten „Drei-Säulen-Modell“ dar. Wesentliche Eckpunkte des „Drei-Säulen-Modells“ sind Maßnahmen zur Erhöhung des Respekts und Anerkennung gegenüber der Polizei (1. Säule), die Förderung der persönlichen Kompetenzen der Beamtinnen und Beamten (2. Säule) sowie ein ressortübergreifender Ansatz (3. Säule). Vor dem Hintergrund, dass korrektes und selbstsicheres Auftreten sowie konsequentes Einschreiten mit professioneller Kommunikation das Ansehen der Polizei und die Akzeptanz polizeilicher Maßnahmen verbessern können, bilden entsprechende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einen Kernpunkt der Konzeption.

Des Weiteren wurde bereits 2016 vom Landtag Baden-Württemberg das Polizeigesetz angepasst, um die sog. BodyCam einsetzen zu können. Sie soll vor allem generalpräventiv Polizeibeamtinnen und -beamte vor Angriffen schützen sowie beweissicher Straftaten dokumentieren und wurde beginnend in der Landeshauptstadt zum 01.02.2019 im Echtbetrieb landesweit eingeführt.

Neben gezielten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, verbesserter Ausstattung und Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit soll eine konsequente Sanktionierung bei Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten erreicht werden. Neue Möglichkeiten ergeben sich in diesem Zusammenhang durch die Neueinführung des § 114 StGB, in welchem tätliche Angriffe gegen Vollstreckungsbeamte auch schon bei der Vornahme allgemeiner Diensthandlungen gesondert unter Strafe gestellt werden.

⁵⁷ Jetzt Ministerium für Inneres, Digitales und Migration

⁵⁸ Abschlussbericht, Az.: 3-1130.3, Innenministerium Baden-Württemberg -Landespolizeipräsidium-, Referat 31 vom 12.09.12

9. PRÄVENTION

Im Jahr 2018 hat die Polizei im Rahmen der Kriminal- und Verkehrsprävention 4.156 Veranstaltungen durchgeführt, an denen 57.213 Personen teilgenommen haben. Bei den Veranstaltungen handelte es sich um Vorträge und Aktionen aus den verschiedenen polizeilich relevanten Bereichen.

Themenbereiche 2017	Anzahl der Veranstaltungen ⁵⁹
Drogen (legal und illegal)	299
Eigentum und Vermögen ⁶⁰	395
Gewalt	886
Jugendschutz	12
Mediengefahren	304
Sicherungstechnische Beratung	1.067
Opferschutz	24
Politisch motivierte Kriminalität	41
Senioren	179
Sicherer Schulweg	779
Verkehrsprävention	1.364

Nachfolgend werden einige Schwerpunkte der Präventionsaktivitäten aus dem Jahr 2018 näher beschrieben. Dabei handelt es sich nicht um das gesamte Spektrum des Referats Prävention. Weitere Informationen zu Projekten der Kommunalen Kriminalprävention können auf der Internetseite der Stadt Stuttgart unter www.stuttgart.de/kriminalpraevention.de nachgelesen werden.

9.1 KRIMINALPRÄVENTION AN SCHULEN

Mit Projektarbeiten, Vorträgen und Aktionen, auch gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, wurde versucht, Einfluss auf eine positive Entwicklung von Schülerinnen und Schülern unabhängig ihrer Nationalität sowie ihrer sozialen oder religiösen Herkunft zu nehmen, insbesondere mit dem Ziel, deren Rechtsbewusstsein zu stärken und somit Straftaten vorzubeugen. Schwerpunkte der Präventionsarbeit lagen dabei im Bereich der Gewaltprävention, der Drogenaufklärung sowie der Informationen zum sicheren Umgang mit digitalen Medien. Insgesamt sind dabei 34.393 Schülerinnen und Schüler erreicht worden. Im Zuge der Gewaltprävention an Schulen wurden 173 Veranstaltungen durchgeführt, weitere 214 Veranstaltungen standen unter dem speziellen Fokus „Herausforderung Gewalt“, so dass wir in insgesamt 387 Veranstaltungen 9.370 Personen erreichen konnten.

⁵⁹ Die Summe der Veranstaltungen in der Tabelle weicht von der im Text genannten Gesamtzahl ab, da es aufgrund von kombinierten Themenbereichen bei derselben Veranstaltung zu Dopplungen kommt.

⁶⁰ Präventionsmaßnahmen gegen die Einbruchskriminalität, siehe Ziffer 9.2, Seite 77

Das im Herbst 2016 gestartete Projekt „Stark ohne Gewalt“, das in Kooperation mit Konflikttrainern für Stuttgarter Schulen angeboten wird, fand im vergangenen Jahr 22 Mal statt. Das Programm „Wehr dich mit Köpfchen“ für die Klassenstufen 3 und 4 konnte an den Grundschulen, in Kooperation mit einem freien Träger, 83 Mal angeboten werden. Im November wurde zu diesem Programm eine zweitägige Multiplikatorenschulung in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Gemeinschaftserlebnis Sport durchgeführt. Die Präventionsbeamtinnen und –beamten suchten im Zusammenhang mit dem Thema Mediensicherheit insgesamt 283 Mal den Kontakt zu Schülerinnen und Schülern sowie zu Eltern. Die Projekte der Kommunalen Kriminalprävention „Liebenswert“ wurden dabei vier Mal, „Netzflimmern“ zwei Mal und „Schüler-Medien-Coach“ fünf Mal durchgeführt. Insgesamt konnten dabei 6.810 Personen erreicht werden. An dem im Schuljahr 2017/2018 zum vierten Mal an Stuttgarter Schulen durchgeführten gemeinsamen Projekt mit dem VfB Stuttgart „Mit Spaß und Spiel gegen Drogen und Gewalt“ nahmen 13 Schulen mit rund 500 Schülerinnen und Schülern teil.

9.2 KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNGSSTELLE

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle führt unter anderem Beratungen im Bereich der mechanischen und elektronischen Sicherungstechnik zum Schutz gegen Einbruch in privaten, öffentlichen und gewerblichen Räumlichkeiten durch. Insgesamt konnten 1.067 Beratungen über sicherungstechnische Maßnahmen durchgeführt werden. Im Zuge der Nachbereitung zu einem Einbruch wurden 293 Opfer durch die Beratungsstelle betreut. In 774 Fällen erfolgten vorbeugende Beratungen vor Ort. An 18 Terminen wurden die Bürgerinnen und Bürger mit Hilfe des Informationsfahrzeugs der Polizei sensibilisiert. Die seit 2017 bestehende Einbruchschutzkampagne „Gemeinsam gegen Einbrecher“ konnte aus Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg erweitert werden. So war es möglich, einen Video-Clip, das themenbezogene Bekleben eines Gelenkbusses der SSB und eines Anhängers, der für Beratungen in Wohngebieten eingesetzt wird, zu realisieren bzw. zu beschaffen.

9.3 TASCHENDIEBSTAHL

Zur Eindämmung der Fallzahlen wurden auch in diesem Jahr ergänzend zu den bisherigen Maßnahmen insgesamt 140 spezielle Präventionsaktivitäten durchgeführt. Der Schwerpunkt lag bei publikumsträchtigen Veranstaltungen wie Frühlingsfest, Cannstatter Volksfest, Lichterfest oder Sommerfest. Auch auf dem Weihnachtsmarkt wurden neben den Standbetreibern die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Präventionsstreifen gezielt auf die Verhütung von Taschendiebstählen hingewiesen, insbesondere wenn diese Taschen unverschlossen mit sich führten und hierdurch eine günstige Tatgelegenheit boten.

9.4 EXTREMISMUS

Gemeinsam mit der Fach- und Beratungsstelle INSIDE OUT wurde ein Spiel zur Radikalisierungsprävention für Jugendliche ab Klassenstufe 9 und Berufsschulen entwickelt. Ziel des

von INSIDE OUT durchgeführten Spiels ist es, den Jugendlichen bewusst zu machen, mit welcher einfachen Methoden radikale Gruppen Gedanken- und Handlungsbeeinflussungen erzielen können und ihren Sinn für solche Beeinflussungen zu schärfen. Durch die persönlichen Erlebnisse im virtuellen Spiel können die Schülerinnen und Schüler den später folgenden polizeilichen Vortrag zur Prävention politisch motivierter Kriminalität besser nachvollziehen und auf sich übertragen.

Das Programm mit der Bezeichnung „X-Games“ wurde 2018 insgesamt 20 Mal an Stuttgarter Schulen durchgeführt.

9.5 SENIOREN

Bei den 179 Informationsveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren lag der Schwerpunkt u. a. bei Betrugsformen wie der sogenannte „Falsche Polizeibeamte“, Enkeltrick und ähnlich gelagerten Fallkonstellationen. In Zusammenarbeit mit der Stadt Stuttgart, dem Förderverein „Sicheres und Sauberes Stuttgart“ sowie einer Bank wurde das seit mehreren Jahren bewährte Theaterstück „Hallo Oma – ich brauch Geld“ mit Unterstützung professioneller Schauspieler und Theaterpädagogen insgesamt fünf Mal aufgeführt.

Maßnahmen zum Thema „Falscher Polizeibeamter“:

- Infostände auf den Wochenmärkten speziell zu diesem Phänomen
- Ausstattung der Apotheken mit Flyern zum Thema und Sensibilisierung des Personals im Gespräch
- Informationen bei zahlreichen größeren Veranstaltungen bspw. Sommerfest, Tag des Einbruchschutzes, Landwirtschaftliches Hauptfest, Weihnachtsmarkt usw.
- Verteilung von Informationsschreiben zu diesem Phänomen über die Taxizentrale an alle Taxifahrer

9.6 DROGEN

In Zusammenarbeit mit der Stadt Stuttgart, dem Förderverein „Sicheres und sauberes Stuttgart“ und der Abteilung für Individuelle Chancengleichheit für Frauen und Männer wurde ein Sicherheits- und Selbstbehauptungskurs für Frauen ab 18 Jahren entwickelt.

Der für die Teilnehmerinnen kostenlose Kurs umfasst zwei Abendveranstaltungen mit jeweils 2,5 Stunden und konnte im vergangenen Jahr zwei Mal von der Polizei in Kooperation mit einem Konflikttrainer angeboten werden.

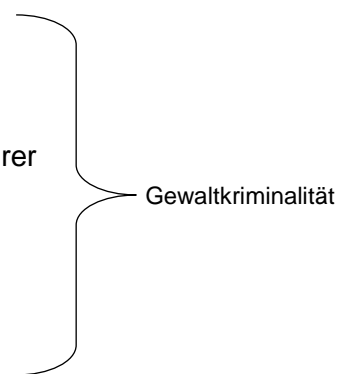
10. GLOSSAR

AGGRESSIONSDELIKTE IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum umfassen den Summenschlüssel Gewaltkriminalität, die vorsätzliche, leichte Körperverletzung sowie den tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen. Die Delikte werden nur unter diesem Summenschlüssel erfasst, wenn sie an einer Tatörtlichkeit begangen wurde, die dem öffentlichen Raum zuzuordnen ist. So wird beispielsweise eine sexuelle Nötigung mit der Tatörtlichkeit „Straße“ erfasst, die mit der Tatörtlichkeit „Wohnung“ jedoch nicht. Aufgeschlüsselt werden unter dem Begriff der „Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum“ nachfolgenden Straftaten subsumiert:

- Mord
- Totschlag und Tötung auf Verlangen
- Vergewaltigung und sexuelle Nötigung
- Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Körperverletzung mit Todesfolge
- Gefährliche und schwere Körperverletzung
- Erpresserischer Menschenraub
- Geiselnahme
- Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

- Vorsätzliche leichte Körperverletzung
- Tätlicher Angriff (auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen)



ALKOHOLEINFLUSS BEI DER TATAUSFÜHRUNG

Ein Alkoholeinfluss liegt vor, wenn dadurch die Urteilkraft des Tatverdächtigen während der Tatausführung beeinträchtigt war. Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.

AUFKLÄRUNGSQUOTE (AQ)

Die AQ bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen. Eine AQ über 100 kann zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum Fälle aus den Vorjahren nachträglich aufgeklärt werden.

$$AQ = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekannt gewordene Fälle}}$$

AUSGANGSSTATISTIK

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass in ihr nur die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und der vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte, bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst werden.

BITCOIN

Bitcoin ist ein elektronisches Zahlungssystem auf der Basis eines Computernetzwerks (Peer-to-Peer-Netzwerk) im Internet. Das Computernetzwerk ist dezentral und unterliegt keinerlei Kontrolle durch einen Verantwortlichen oder die Entwickler der Software. Das System basiert auf einer Open-Source-Software, die von interessierten Gruppen kostenlos weiterentwickelt werden kann.

COMPUTERKRIMINALITÄT

Computerkriminalität ist ein Summenschlüssel, unter dem die folgenden Straftaten zusammengefasst werden:

- Ausspähen und Abfangen von Daten sowie die Vorbereitung hierzu (§§ 202a, b, c StGB)
- Computerbetrug (Ausnahme: Missbrauch von Zahlungskarten) (§ 263a StGB)
- Fälschung beweisheblicher Daten (§ 269 StGB)
- Datenveränderung (§ 303a StGB)
- Computersabotage (§ 303b StGB)
- Software-Piraterie (privat wie gewerblich)
- Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN (persönliche Identifikationsnummer)
- Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten
- Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung (§ 270 StGB)

CYBERCRIME

Cybercrime ist ein Summenschlüssel, unter dem die folgenden Straftaten zusammengefasst werden:

- Ausspähen und Abfangen von Daten sowie die Vorbereitung hierzu (§§ 202a, b, c StGB)
- Computerbetrug (Ausnahme: Missbrauch von Zahlungskarten) (§ 263a StGB)
- Fälschung beweisheblicher Daten (§ 269 StGB)
- Datenveränderung (§ 303a StGB)
- Computersabotage (§ 303b StGB)
- Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung (§ 270 StGB)
- Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten

Die Definition befindet sich derzeit in Überarbeitung und wird voraussichtlich nur noch einen Teil der genannten Einzeldelikte enthalten.

DEBITKARTEN

Debitkarten im Sinne der PKS sind alle Zahlungskarten, deren Einsatz eine sofortige Belastung des Kontos/Abbuchung vom Konto nach Karteneinsatz bewirkt (Gegenteil: Kreditkarten). Debitkarten können mit und ohne PIN eingesetzt werden. Ohne PIN wird eine Debitkarte zum Lastschriftverfahren eingesetzt.

FALL

Ein *bekannt gewordener Fall* ist jede statistisch zu erfassende Straftat einschließlich des Versuchs, soweit dieser strafbar ist und der eine (*kriminal*)polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt. Ein *aufgeklärter Fall* ist eine Straftat, bei der nach den polizeilichen Ermittlungsergebnissen mindestens ein namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger festgestellt worden ist. *Nachträglich aufgeklärte Fälle* fließen in die Rubrik „aufgeklärte Fälle“ mit ein.

GEWALTKRIMINALITÄT

Unter diesem Begriff werden folgende Straftaten zusammengefasst:

- Mord
- Totschlag und Tötung auf Verlangen
- Vergewaltigung, besonders schwere Fälle sexueller Nötigung/Übergriffe
- Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Körperverletzung mit Todesfolge
- Gefährliche und schwere Körperverletzung
- Erpresserischer Menschenraub
- Geiselnahme
- Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Im Gegensatz zu Aggressionsdelikten im öffentlichen Raum sind die vorsätzliche leichte Körperverletzung und die Notwendigkeit des öffentlichen Raumes nicht enthalten.

HÄUFIGKEITSAHL (HZ)

Unter der Häufigkeitszahl versteht man die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt, errechnet auf 100.000 Einwohner.

Die Aussagekraft der HZ wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird (Hellfeld). Ferner halten sich viele Personen in einem Gebiet auf, ohne dort als Einwohner registriert zu sein. Hierunter fallen beispielsweise Stationierungsstreitkräfte, Durchreisende, Touristen, Besucher (z.B. der Vergnügungsszene), grenzüberschreitende Berufspendler und Personen, die sich illegal in Deutschland aufhalten. Die Straftaten hingegen, die durch diese Personengruppen begangen werden, fließen sehr wohl in die PKS mit ein.

$$\text{HZ} = \frac{\text{erfasste Fälle} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

HOLKRIMINALITÄT

Bei Holkriminalität handelt es sich um Straftaten, die im überwiegenden Teil der Fälle nur durch polizeiliche Kontrollmaßnahmen bekannt werden. Zumeist gibt es auch weder Geschädigte noch Opfer. Holkriminalität im klassischen Sinne sind zum Beispiel Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Selbige werden zumeist nur im Rahmen von Personenkontrollen oder Ermittlungen bekannt.

Gibt es in der Statistik in einem Bereich der Holkriminalität deutliche Veränderungen, so kann dies folglich auch schlicht an der Zunahme oder Reduzierung polizeilicher Kontroll- oder Ermittlungsmaßnahmen liegen. Es kann also passieren, dass die statistisch erfassten Fälle zunehmen, die Sicherheitslage sich jedoch nicht verändert, da lediglich die vorhandene Kriminalität sichtbarer gemacht wird (Wechsel vom Dunkelfeld ins Hellfeld).

KREDITKARTEN

Kreditkarten im Sinne der PKS sind alle Zahlungskarten, deren Einsatz eine zeitlich verzögerte Belastung bzw. Abbuchung vom Konto bewirkt (*Im Gegensatz dazu: Debitkarten*).

MIGRATIONS Hintergrund

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) zählen alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder aus Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil⁶¹.

NICHTDEUTSCHE

Nichtdeutsche im Sinne der PKS sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche. Wird derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Berichtszeitraumes mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten ermittelt, so wird er zu dem aktuellsten Merkmal gezählt. Analog wird beim Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Tatverdächtiger verfahren. Alle Nichtdeutschen, die eine Schule, Fachhochschule oder Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland besuchen, werden unter „Student/Schüler“ erfasst.

OPFER

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtet. Bei der Täter-Opfer-Beziehung (vom Opfer aus gesehen) hat in der statistischen Erfassung stets die engste Beziehung Vorrang. Das Merkmal *Verwandtschaft* umfasst alle Angehörigen gemäß § 11 Abs. 1 StGB. Das Merkmal *Landsmann* ist ausschließlich bei Nichtdeutschen zu verwenden und auch nur dann, wenn Täter und Opfer derselben Nationalität angehören.

Bei der *informellen sozialen Beziehung* steht das Opfer in einem freundschaftlichen oder bekanntschaftlichen Verhältnis zum Tatverdächtigen. Die *formelle soziale Beziehung* umfasst den Bereich der sozialen Beziehungen in formellen Institutionen, Organisationen und Gruppen (z. B. Arbeitskollegen, Lehrer-Schüler, Arzt-Patient).

Eine statistische Erfassung von Opferdaten findet im Rahmen der PKS nur bei solchen Delikten statt, die sich gegen die körperliche Integrität einer Person richten (sogenannte Opferde-

⁶¹ Quelle: www.BAMF.de

likte), nicht jedoch z.B. bei Diebstahl oder Betrug. Als Opferdelikte werden folgende Delikte/Deliktsbereiche herangezogen:

- Vergewaltigung, besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung (§§ 177, 178 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a, 176b StGB)
- Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, darunter Handtaschenraub und sonstige Raubüberfälle auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (§§ 249 - 252, 255, 316a StGB)
- gefährliche und schwere Körperverletzung, darunter gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen (§§ 224, 226, 231 StGB)
- vorsätzlich leichte Körperverletzung (§ 223 StGB)
- Nötigung (§ 240 StGB)
- Bedrohung (§ 241 StGB)
- Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 113 - 115 StGB) [seit 2011]

OPFERGEFÄHRDUNGSZAHL (OGZ)

Die OGZ ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen.

$$\text{OGZ} = \frac{\text{Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

PHISHING

Phishing setzt sich aus den englischen Wörtern *password* und *fishing* zusammen. Damit ist das *Abfischen* eines Kennwortes vom rechtmäßigen Nutzer gemeint. Phishing hat jedoch mittlerweile nicht mehr nur Kennwörter zum Ziel, sondern geht darüber hinaus, wie z. B. das Herausfinden von Benutzernamen, PIN und TAN-Nummern. Phishing zieht in den meisten Fällen Folgehandlungen nach sich. So werden die erlangten Daten genutzt, um sich in geschützte Online-Bereiche einzuloggen, Überweisungen zu Lasten fremder Konten zu tätigen oder mit den Kreditkarteninformationen Onlinebestellungen zu tätigen.

RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT/DIREKTE BESCHAFFUNGSKRIMINALITÄT

Unter diesem Summenschlüssel werden folgende Straftaten zusammengefasst:

- Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
- Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken
- Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen
- Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern
- Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern/Großhändlern
- Diebstahl von Rezeptformularen
- Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln

} Direkte Beschaffungskriminalität

SACHBESCHÄDIGUNG DURCH GRAFFITI

Die Sachbeschädigung durch Graffiti wird seit 2010 als neuer Summenschlüssel geführt. Unter diesem sind folgende Straftaten zusammengefasst:

- Sachbeschädigung durch Graffiti
- Gemeenschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti
- Sachbeschädigung durch Graffiti an Kraftfahrzeugen
- Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- Gemeenschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen

SCHADEN

Ein Schaden im Sinne der PKS ist der rechtswidrig erlangte Geldwert (Verkehrswert) bei vollendeten Delikten. Der tatsächlich verursachte Schaden sowie Folgeschäden werden nicht erfasst. Falls kein Schaden bestimmbar ist, gilt der symbolische Betrag von einem Euro.

SCHULGEWALT

Unter Schulgewalt werden Straftaten subsumiert, die an öffentlichen oder privaten Schulen, auf dem Schulweg oder an zu den Schulen gehörenden Einrichtungen wie Sporthallen und ähnliches gegen Personen und/oder Sachen während des Schulbetriebs oder zumindest im weiteren Sinne im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb begangen werden.

Als relevant sind ausschließlich folgende Straftaten anzusehen:

- Straftaten gegen das Leben
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, aber ohne die fahrlässige Körperverletzung
- Erpressungsdelikte
- Sachbeschädigungen, soweit nicht erkennbar ohne Schulbezug

Die Erfassung mit dem Katalogbegriff Schulgewalt erfolgt unabhängig von der Tätigkeit eines Tatverdächtigen. Überwiegend handelt es sich hierbei um Schüler, Lehrer und Elternteile. Nicht zur Schulgewalt zählen strafbare Handlungen an Schulen durch Personen, denen eine entsprechende Funktion fehlt.

SONSTIGER BETRUG

Hierunter fallen beispielsweise Fälle wie Sammlungsbetrug, Heiratsbetrug, Trickbetrug, Wechselfallenschwindel, Unterstützungsschwindel oder das betrügerische Erlangen von Vertragsabschlüssen oder Mietverhältnissen.

SPOC (SINGLE POINT OF CONTACT)

Für einen bestimmten Phänomenbereich eingerichtete gemeinsame Ansprechstelle eines Bundeslandes, die Zentralaufgaben in der strategischen und operativen Auswertung übernimmt. Im Berichtsjahr wurde durch das Polizeipräsidium Stuttgart in Kooperation mit dem

Landeskriminalamt Baden-Württemberg ein SPOC im Bereich des Kriminalitätsphänomens Telefontrickbetrug („Enkeltrick, angebliche Polizeibeamte“) eingerichtet.

SKIMMING

Skimming ist das Erlangen von Daten von Zahlungskarten und anderen Karten mit Magnetstreifen (z. B. Debitkarten, Kreditkarten, Tankkarten) an Lesegeräten wie Geldabhebungsautomaten (GAA), Türöffnern oder Terminals durch Datenabgriff über ein dort angebrachtes Magnetstreifenlesegerät mit Speicher oder Funk und Ausspähen der Geheimnummer (PIN) über eine Miniaturvideokamera, Auflagetastatur, Beobachtung usw. In der Folge können die erlangten Kartendaten auf jede Karte mit Magnetstreifen kopiert oder übertragen werden.

STRAFRECHTLICHE NEBENGESETZE

Bei strafrechtlichen Nebengesetzen handelt es sich um Straftaten, die nicht im Strafgesetzbuch aufgeführt sind, sondern in anderen Gesetzen. Dies ist beispielsweise das Tierschutzgesetz, Umweltschutzgesetz, Aktiengesetz, Asylverfahrensgesetz, Betäubungsmittelgesetz.

STRAßENKRIMINALITÄT

Der Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftaten:

- Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen
- Diebstahl insgesamt von Kraftwagen, Mopeds und Krafträdern
- Diebstahl insgesamt von Fahrrädern
- Diebstahl insgesamt von/aus Automaten
- Erpresserischer Menschenraub in Verbindung mit Raubüberfällen auf Geld- und Werttransporte
- Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen
- Geiselnahme in Verbindung mit Raubüberfällen auf Geld- und Werttransporte
- Handtaschenraub
- Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Landfriedensbruch
- Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen
- Sexuelle Belästigung
- Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen
- Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen
- Straftaten aus Gruppen
- Taschendiebstahl

SUMMENSCHLÜSSEL

In einem Summenschlüssel werden verschiedene Deliktsschlüssel (Straftaten) zusammengefasst. Hierdurch können Kriminalitätsphänomene übersichtlicher dargestellt werden. So werden zum Beispiel beim Summenschlüssel Rauschgiftkriminalität die Straftaten zusammengefasst, die thematisch hierzu passen.

TASCHENDIEBSTAHL

Diebstähle, bei denen der Täter heimlich seinem Opfer unmittelbar aus der am Körper befindlichen Kleidung oder mitgeführten Gegenständen Geld oder andere Sachen (auch unbare Zahlungsmittel) entwendet. Kein Taschendiebstahl ist demnach Diebstahl aus abgestellten Taschen aller Art oder aus abgelegter Kleidung.

TATORT

Tatort ist die politische Gemeinde, innerhalb deren Gemarkung die Straftat begangen worden ist. Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von oder an deutschen Staatsbürgern begangen wurden, werden in der PKS nicht berücksichtigt.

TATVERDÄCHTIGE

Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige Straftat begangen zu haben. Zu den Tatverdächtigen zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Ein Tatverdächtiger, für den im Berichtszeitraum mehrere Fälle der gleichen Straftat festgestellt wurden, wird in demselben Bundesland nur einmal gezählt. Vor 1983 waren Personen, gegen die im Berichtsjahr mehrfach ermittelt wurde, immer wieder erneut registriert worden. Wegen Ablösung dieser Mehrfachzählung, die zu stark erhöhten und strukturell verzerrten Tatverdächtigenzahlen führte, durch die jetzige echte Tatverdächtigenzählung, ist seit 1984 ein Vergleich zu früheren Jahren beeinträchtigt. Werden dem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen nur einmal gezählt. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten(gruppen) dürfen daher nicht zu einer Gesamtzahl addiert werden.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe bei der Tatverdächtigenzählung für die PKS nicht berücksichtigt werden. So sind z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

TATVERDÄCHTIGEN-OPFER-BEZIEHUNG

Bei der Beziehung zwischen Tatverdächtigen und Opfern wird grundsätzlich zwischen drei Kategorien unterschieden:

- Ehe/Partnerschaft/Familie
- Soziale Beziehung
- Keine Beziehung

Die Kategorie „soziale Beziehung“ umfasst hierbei solche, die nicht dem engen familiären Umfeld zuzurechnen sind, bei denen sich Tatverdächtiger und Opfer aber trotzdem kennen. Die sozialen Beziehungen werden nochmals unterteilt in „formelle soziale Beziehungen“ und „informelle soziale Beziehungen“. Unter formellen sozialen Beziehungen wird der Bereich der

Bereich der sozialen Beziehungen in „formellen Institutionen, Organisationen und Gruppen“, z. B. Lehrer-Schüler, Arzt-Patient, zusammengefasst. Unter einer informellen sozialen Beziehung versteht man ein freundschaftliches oder bekanntschaftliches Verhältnis zwischen Opfer und Tatverdächtigem.

TATVERDÄCHTIGENBELASTUNGSZAHL (TVBZ)

Die TVBZ ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter acht Jahren.

$$\text{TVBZ} = \frac{\text{TV ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahlen ab 8 Jahren}}$$

TATZEIT

Die Tatzeit ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über längere Zeiträume erstrecken, wird als Tatzeit jeweils das Ende dieses Zeitraumes erfasst. Wenn nicht mindestens der Monat bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

UMWELTKRIMINALITÄT

Der Summenschlüssel Umweltkriminalität beinhaltet mehrere Untergruppen. Darin enthalten sind Verstöße gegen den 29. Abschnitt des StGB. In diesem Abschnitt sind Paragraphen zum Schutze der Umwelt niedergeschrieben. Hinzu kommen „sonstige Straftaten nach dem StGB“, bei denen ein Bezug zur Umwelt hergestellt werden kann.

Ebenfalls im Summenschlüssel enthalten sind Umweltstraftaten, die nicht im StGB sondern in anderen Gesetzen mit Strafe bedroht werden (Nebengesetze). Hierunter fallen z. B. das Hundeverbringungseinfuhrgesetz, das Heilpraktikergesetz, das Chemikaliengesetz oder das Natur- und Tierschutzgesetz.

VERKEHRSDELIKTE

Verkehrsdelikte umfassen

- alle Verstöße gegen die Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen wurden
- alle durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte
- die Verkehrsunfallflucht
- alle Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuer Gesetze in Verbindung mit § 340 Abgabenordnung.

Verkehrsstraftaten zählen nicht zu den Verkehrsdelikten und werden daher als einzige Taten aus dem Verkehrsbereich in der PKS erfasst. Hierunter fallen:

- Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr (§ 315 StGB)
- Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr (§ 315b StGB)
- Missbräuchliches Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen (§ 22a StGB)

VERZERRUNGSFAKTOREN

Jede Statistik bedarf einer Bewertung, da die reine Erfassung von Zahlen die Wirklichkeit nicht beziehungsweise verzerrt abbildet. Was die Statistiker als Verzerrungsfaktoren bezeichnen, ist für Soziologen und Kriminologen bereits ein Teil der Analyse. Dies gilt insbesondere bei der Suche nach den Ursachen der Ausländerkriminalität bzw. den Ursachen des überproportionalen Anteils von Ausländern in der PKS. Im Weiteren werden einige Faktoren kurz erläutert.

Allgemein kriminalitätsfördernde Faktoren:

Kriminalitätsfördernde Faktoren wie Arbeitslosigkeit und der Mangel an Ausbildungsplätzen, aber auch soziale Schichtung, Zugang zu Bildungseinrichtungen sowie Altersschichtung sind sowohl für nichtdeutsche als auch deutsche Tatverdächtige als gleichermaßen relevant anzusehen.

Sozial-Struktur:

In sozial benachteiligten Schichten wird erfahrungsgemäß mehr Kriminalität festgestellt als in sozial besser gestellten Bevölkerungsteilen. Neben Wohlstand, Arbeit und Bildung können in der Regel auch immer noch Herkunft und Volksgruppenzugehörigkeit den Platz in der Gesellschaft bestimmen.

Altersstruktur:

Jugendliche und Heranwachsende sind von jeher höher kriminalitätsbelastet als ältere Generationen. Die Aussagekraft der TVBZ oder der Geschlechterrelation nichtdeutscher Tatverdächtiger wird dadurch beeinträchtigt, dass die Mehrzahl der ausländischen jugendlichen Tatverdächtigen nicht in Stuttgart als Einwohner registriert ist. Darüber hinaus werden sowohl vor unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Hintergründen nicht vergleichbare Bevölkerungsgruppen in Relation gesetzt, sodass nur zurückhaltende Schlussfolgerungen angebracht sind.

Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft:

Ausländer können die deutsche Staatsbürgerschaft nur erhalten, wenn sie nicht wegen einer schweren Straftat verurteilt wurden. Selbiges ist erst möglich, wenn die Verurteilung verjährt ist und aus dem Bundeszentralregister entfernt wurde. Folglich dürften nur gesetzestreue Personen oder die, die geringfügige Straftaten begangen haben, Deutsche werden. Die weniger gesetzestreuen Personen, bei denen zudem die Wahrscheinlichkeit höher sein könnte, Straftaten wieder zu begehen, bleiben Nichtdeutsche und könnten somit die Statistik einseitig beeinflussen.

Wohnort Ballungsraum:

Personen mit Migrationshintergrund, Spätaussiedler und Ausländer wohnen überproportional häufig in Ballungszentren. Dort ist die Kriminalitätsbelastung - auch die der deutschen Bevölkerung - größer als in ländlichen Regionen. Anonymität, Tatgelegenheit, Wohnsituation, mangelnde soziale Kontrolle (in den Familien) können als kriminalitätsfördernde Faktoren eine Rolle spielen.

Berechnungsmodus:

Zu den nichtdeutschen Tatverdächtigen gehören auch die Personen, die sich illegal hier aufhalten sowie Touristen, Stationierungsstreitkräfte und deren Angehörige. Ausländerspezifische Straftaten, wie Verstöße gegen das Aufenthalts- oder Asylverfahrensgesetz, fließen in die Straftatenerfassung der nichtdeutschen Tatverdächtigen ein und belasten diese somit einseitig, obwohl sie nur von diesen begangen werden können.

Kulturelle Gründe:

Unterschiedliche Kulturen und Religionen führen mitunter zu anderen Verhaltensweisen, Lebenseinstellungen und Rechtsauffassungen, wie sie im deutschen Rechts- und Wertesystem als sozial adäquat gelten (zum Beispiel: Wiederherstellung der Familienehre, Zwangsheirat). Die Beibehaltung kultureller und religiöser Traditionen aus den Heimatländern kann ein Hemmnis für ein sozial angepasstes und den Rechtsnormen unseres Landes entsprechendes Verhalten mancher Ausländer darstellen.

Ermittlungerschwernisse bei Tatverdächtigen Ausländern:

Ethnische Gruppierungen schotten sich oftmals gegen äußere Einflüsse und Eingriffe, vor allem gegen Justiz und Ordnungsbehörden, ab. Aber auch sprachliche Barrieren erschweren die Ermittlungsarbeit.

WOHNSITZ UNBEKANNT

Ist der Wohnsitz nicht bekannt, so ist er statistisch als „ohne festen Wohnsitz“ zu bewerten.

WIDERSTAND GEGEN DIE STAATSGEWALT

Der Summenschlüssel Widerstand gegen die Staatsgewalt beinhaltet folgende Delikte:

- Öffentliche Aufforderung zu Straftaten
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen
- Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen
- Gefangenenbefreiung
- Gefangenenmeuterei

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Im Summenschlüssel Wirtschaftskriminalität werden die verschiedensten Delikte erfasst. Sie werden von dem polizeilichen Sachbearbeiter als Wirtschaftskriminalität gekennzeichnet. Enthalten sind z. B. Verstöße gegen das Aktiengesetz, das Handelsgesetzbuch, aber auch Delikte zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung sowie Straftaten in Verbindung mit dem Wertpapierhandelsgesetz, den Urheberrechtsbestimmungen und dem Lebens- und Arzneimittelgesetz.

11. ANLAGEN

Kriminalitätsentwicklung in Stuttgart auf einen Blick 2018									
1. Teil									
Deliktsbezeichnung	2018	2017	Veränderung		Aufklärungsquote			TV-Anteil Nichtdeutsche in %	
			absolut	in %	absolut	in %	Vorjahr	2018	Vorjahr
STRAFATATEN INSGESAMT	53.828	54.255	-427	-0,8	34.230	63,6	64,3	46,9	48,5
Straftaten gegen das Leben	34	30	4	13,3	33	97,1	90,0	66,7	61
* Mord	4	7	-3	-42,9	4	100,0	100,0	33,3	50
* alle übrigen vorsätzlichen Tötungen	27	17	10	58,8	26	96,3	94,1	73,8	76
* Fahrlässige Tötung	1	5	-4	-80,0	1	100,0	60,0	0	22,2
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	760	568	192	33,8	572	75,3	69,9	51,9	51,3
* Vergewaltigung/schwere Fälle sexueller Nötigung/Übergriffe *	126				102	81,0		60,6	
* Sexueller Übergriff / sexuelle Nötigung *	105				78	74,3		61,0	
* Sexuelle Belästigung **	165	90	75	83,3	121	73,3	63,3	48,3	61,8
* Sonstiger sexueller Missbrauch	233	217	16	7,4	154	66,1	57,6	50,7	39,5
° Sexueller Missbrauch von Kindern	89	99	-10	-10,1	66	74,2	64,6	52,3	46,7
° Exhibitionistische Handlungen	138	111	27	24,3	82	59,4	51,4	53,3	31,4
* Ausnutzung sexueller Neigungen	123	82	41	50,0	111	90,2	85,4	36,6	31,7
° Ausüben der verbotenen Prostitution	29	11	18	163,6	29	100,0	100,0	84,6	100
° Zuhälterei	6	3	3	100,0	6	100,0	100,0	100	100
° Verbreitung pornographischer Schriften	88	66	22	33,3	76	86,4	83,3	24	14
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	8.176	8.664	-488	-5,6	6.890	84,3	84,9	46,7	48,4
* Raub/Räuberische Erpressung	470	514	-44	-8,6	295	62,8	56,8	53,3	52,7
° auf Geldinstitute und Poststellen	1	2	-1	-50,0	0	0,0	100,0	0	50
° auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	11	21	-10	-47,6	8	72,7	52,4	76,5	56,3
° auf Geld- und Werttransporte	0	0	0	---	0	---	---	---	---
° Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1	1	0	0,0	1	100,0	100,0	0,0	100,0
° Handtaschenraub	13	37	-24	-64,9	5	38,5	37,8	16,7	54,5
° Sonstige Raubüberfälle auf Straßen/Wegen	198	205	-7	-3,4	96	48,5	38,5	54,2	44,3
* Körperverletzung	6.502	6.943	-441	-6,4	5.495	84,5	86,1	46,7	48,4
° Körperverletzung mit Todesfolge	1	1	0	0,0	1	100,0	100,0	0	0
° Gefährliche und schwere Körperverletzung/Vergiftung	1.758	1.798	-40	-2,2	1.320	75,1	78,9	53	53,8
° Misshandlung von Schutzbefohlenen	20	37	-17	-45,9	20	100,0	91,9	63,2	59,4
° (vorsätzliche leichte) Körperverletzung	4.518	4.915	-397	-8,1	3.983	88,2	88,9	44,7	46,9
° Fahrlässige Körperverletzung	205	192	13	6,8	171	83,4	78,1	29,7	24,8
* Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.204	1.207	-3	-0,2	1.100	91,4	89,9	44,9	48,5
° Menschenraub, Kindesentziehung, Entführung	10	15	-5	-33,3	10	100,0	86,7	72,7	69,2
° Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung	1.187	1.177	10	0,8	1.085	91,4	90,2	44,4	47,6
davon: Nachstellen	84	78	6	7,7	82	97,6	96,2	44	40,6
° Menschenhandel sexuelle Ausbeutung		6	-6	-100,0		---	83,3		100
Diebstahl insgesamt	15.072	15.519	-447	-2,9	5.783	38,4	34,9	51	51,7
° von Kraftwagen/Unbefugte Ingebrauchnahme	70	84	-14	-16,7	36	51,4	70,2	55,6	52,5
° von Mopeds und Krafträdern	163	102	61	59,8	41	25,2	28,4	27,9	41,4
° von Fahrrädern	969	1.099	-130	-11,8	94	9,7	8,2	41,3	40
° von unbaren Zahlungsmitteln	1.264	1.442	-178	-12,3	102	8,1	9,0	56,4	62,6
Einfacher Diebstahl	10.380	10.849	-469	-4,3	4.293	41,4	38,4	47,9	48
° Ladendiebstahl	3.433	3.164	269	8,5	3.118	90,8	92,1	48,7	49,5
° Taschendiebstahl	1.178	1.343	-165	-12,3	57	4,8	4,3	63,2	71,0
Schwerer Diebstahl	4.692	4.670	22	0,5	1.490	31,8	26,8	60,9	65
° in/aus Dienst-, Büro- und Lagerräumen	488	390	98	25,1	150	30,7	17,9	56,7	55,6
° in/aus Gaststätten und Hotels	186	181	5	2,8	35	18,8	28,7	50	58,5
° in/aus Wohnräumen	619	662	-43	-6,5	137	22,1	16,8	48,3	63
davon: Tageswohnungseinbruch	231	293	-62	-21,2	64	27,7	19,8	48,4	73,9
° in/aus Boden- und Kellerräumen	238	283	-45	-15,9	16	6,7	22,3	64,7	40
° an/aus Kraftfahrzeugen	511	647	-136	-21,0	131	25,6	9,1	55,8	61

* Aufgrund Änderungen im Sexualstrafrecht und damit einhergehenden Änderung der statistischen Erfassungskriterien, keine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren

** Neugeschaffener Tatbestand, aufgrund unterjährigem Erfassungsbeginn im Vorjahr, keine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren

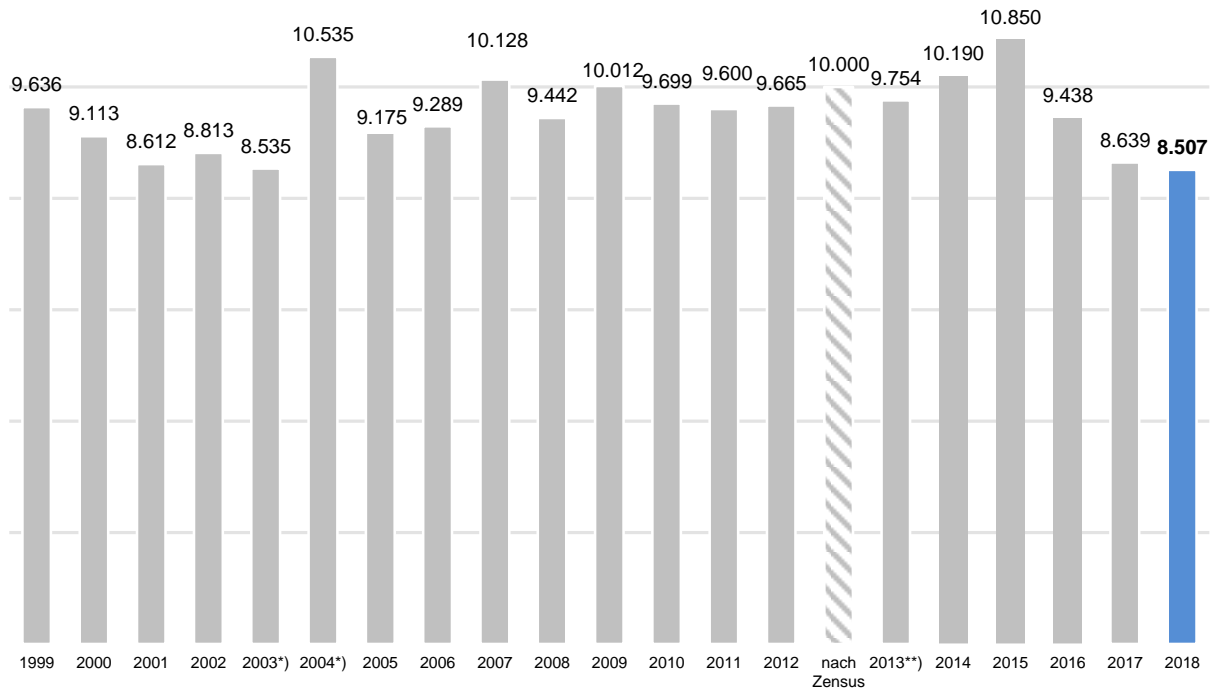
Kriminalitätsentwicklung in Stuttgart auf einen Blick 2018 2. Teil

Deliktsbezeichnung	2018	2017	Veränderung		Aufklärungsquote			TV-Anteil Nichtdeutsche in %	
			absolut	in %	absolut	in %	Vorjahr	2018	Vorjahr
Vermögens- und Fälschungsdelikte	10.405	11.604	-1.199	-10,3	7.595	73,0	83,1	49,5	51,6
* Betrug	8.151	9.666	-1.515	-15,7	6.144	75,4	87,4	49,3	52,2
◦ Waren- und Warenkreditbetrug	1.065	1.218	-153	-12,6	862	80,9	77,5	35,3	45,8
◦ Geldkreditbetrug	16	15	1	6,7	15	93,8	100,0	41,2	53,8
◦ Erschleichen von Leistungen	3.199	5.268	-2.069	-39,3	3.183	99,5	99,6	53,3	53,4
◦ Betrug mittels rechtswidrig erlangt. unbarer Zahlungsmittel	439	546	-107	-19,6	205	46,7	69,8	50,0	51,7
◦ Sonstiger Betrug	3.426	2.611	815	31,2	1.873	54,7	71,2	47,6	51,9
◦ Einmietebetrug	71	76	-5	-6,6	69	97,2	86,8	45,3	42,9
◦ Sonstige weitere Betrugsarten	2.452	1.769	683	38,6	1.140	46,5	67,3	50,7	56,2
* Veruntreuungen	252	124	128	103,2	249	98,8	100,0	26,3	43,6
◦ Untreue	184	31	153	493,5	183	99,5	100,0	16,3	28,6
* Unterschlagung	1.214	1.084	130	12,0	488	40,2	37,3	43,8	39,0
◦ Unterschlagung von Kraftfahrzeugen	60	43	17	39,5	54	90,0	97,7	59,3	44,2
* Urkundenfälschung	635	574	61	10,6	567	89,3	88,9	57,9	53,2
* Geld- und Wertzeichenfälschung	90	101	-11	-10,9	84	93,3	96,0	57,3	54,7
* Insolvenzstraftaten	63	55	8	14,5	63	100,0	100,0	25,6	44,7
Sonstige Straftatbestände gegen das Strafgesetzbuch	11.241	10.883	358	3,3	6.137	54,6	53,6	39,3	37,8
* Erpressung	101	39	62	159,0	64	63,4	92,3	50,0	45,2
* Widerstand gegen Staatsgewalt/öffentliche Ordnung *	1.752	1.447	305	21,1	1.600	91,3	90,5	43,2	39,8
◦ Widerstand gegen / tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt*	717	342	375	109,6	710	99,0	98,2	47,8	40,3
◦ Vortäuschen einer Straftat	74	83	-9	-10,8	75	101,4	98,8	37,0	37,5
* Begünstigung, Strafvereitelung, Hehlerei	291	220	71	32,3	287	98,6	97,3	52,8	58,8
* Brandstiftung (vorsätzlich und fahrlässig)	121	93	28	30,1	73	60,3	50,5	35,6	37,9
◦ Vorsätzliche Brandstiftung	52	49	3	6,1	16	30,8	28,6	53,3	38,9
* Wettbewerbs-, Korruptions-, und Amtsdelikte	14	9	5	55,6	14	100,0	66,7	7,0	0,0
* Alle sonstigen Straftaten gemäß Strafgesetzbuch	8.926	9.042	-116	-1,3	4.071	45,6	46,4	37,1	35,2
◦ Verletzung der Unterhaltspflicht	22	22	0	0,0	22	100,0	100,0	36,4	59,1
◦ Beleidigung	2.757	2.684	73	2,7	2.532	91,8	92,9	36,4	36,6
◦ Sachbeschädigung	5.514	5.786	-272	-4,7	1.022	18,5	21,2	37,5	30,6
davon: Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen	1.878	2.045	-167	-8,2	234	12,5	13,5	40,0	34,0
◦ Straftaten gegen die Umwelt	106	48	58	120,8	83	78,3	60,4	56,5	43,3
Strafrechtliche Nebengesetze	8.140	6.987	1.153	16,5	7.220	88,7	89,3	48,0	51,0
* Nebengesetze auf Wirtschaftssektor	256	212	44	20,8	222	86,7	85,8	39,6	36,2
* Sonstige strafrechtliche Nebengesetze	1.870	1.621	249	15,4	1.789	95,7	96,2	74,1	83,5
◦ Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz	1.141	1.181	-40	-3,4	1.126	98,7	99,3	98,4	97,6
◦ Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz	475	317	158	49,8	431	90,7	88,3	25,9	36,4
* Rauschgiftdelikte (ohne Beschaffungskriminalität)	5.975	5.103	872	17,1	5.183	86,7	87,5	38,5	39,4
◦ Allgemeine Verstöße gegen BtMG	5.302	4.469	833	18,6	4.598	86,7	87,4	38,0	37,8
◦ Illegaler Handel/Schmuggel von BtM	471	435	36	8,3	399	84,7	85,3	38,4	49,3
◦ Illegale Einfuhr von BtM	10	26	-16	-61,5	10	100,0	96,2	58,3	63,0
◦ Illegaler Handel/Einfuhr/Anbau/Besitz in nicht geringer Menge	133	122	11	9,0	123	92,5	97,5	45,4	53,0
* Nebengesetze auf Umweltsektor	39	51	-12	-23,5	26	66,7	60,8	22,9	18,2
PKS-Summenschlüssel									
Rauschgiftkriminalität	6.007	5.153	854	16,6	5.207	86,7	87,3	38,5	39,3
Gewaltkriminalität	2.387	2.459	-72	-2,9	1.749	73,3	74,6	53,6	54,4
Wirtschaftskriminalität	490	420	70	16,7	462	94,3	97,9	27,1	38,8
Computerkriminalität	795	705	90	12,8	484	60,9	65,4	44,0	47,2
Cybercrime	392	235	157	66,8	254	64,8	77,0	40,0	41,9
Umweltkriminalität	301	197	104	52,8	239	79,4	66,0	41,6	36,7
Straßenkriminalität	7.458	8.108	-650	-8,0	1.739	23,3	20,9	49,4	50,5
◦ Straßenraub	212	243	-31	-12,8	102	48,1	38,7	52,0	44,8
◦ Sachbeschädigung durch Graffiti	1.558	1.588	-30	-1,9	196	12,6	20,5	13,4	13,5
Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum	3.755	3.528	227	6,4	2.919	77,7	78,4	44,5	47,0

* Aufgrund Änderungen im Strafrecht / Änderung der statistischen Erfassungskriterien keine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren gegeben

Kriminalitätsentwicklung in Stuttgart auf einen Blick 2018			3. Teil	
	2018	2017	Veränderung	
			absolut	in %
Häufigkeitszahl (HZ; Straftaten auf 100.000 Einwohner)				
Straftaten gesamt	8.507	8.639	-132	-1,5
HZ - PKS-Summenschlüssel				
Rauschgiftkriminalität	949	820	129	15,7
Gewaltkriminalität	377	392	-15	-3,8
Wirtschaftskriminalität	77	67	10	14,9
Computerkriminalität	126	112	14	12,5
Umweltkriminalität	48	31	17	54,8
Straßenkriminalität	1.179	1.291	-112	-8,7
° Straßenraub	34	39	-5	-12,8
° Sachbeschädigung durch Graffiti	246	253	-7	-2,8
Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum	593	562	31	5,5
Tatverdächtige (absolut)				
Tatverdächtige insgesamt	24.240	25.047	-807	-3,2
U21 ges.	5.382	5.731	-349	-6,1
Deutsche U21	3.230	3.333	-103	-3,1
Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ; Tatverdächtige auf 100.000 Einwohner, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahre)				
TVBZ insgesamt	4.126	4.293	-167	-3,9
männlich	6.491	6.691	-200	-3,0
U21 ges.	7.523	8.013	-490	-6,1
Deutsche U21	5.568	5.801	-233	-4,0
TVBZ - PKS-Summenschlüssel				
Rauschgiftkriminalität	756	667	89	13,3
Gewaltkriminalität	389	415	-26	-6,3
Wirtschaftskriminalität	38	37	1	2,7
Computerkriminalität	44	40	4	10,0
Umweltkriminalität	39	24	15	62,5
Straßenkriminalität	315	333	-18	-5,4
° Straßenraub	26	20	6	30,0
° Sachbeschädigung durch Graffiti	14	13	1	7,7
Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum	513	504	9	1,8
Opfer				
Opfer insgesamt	12.092	11.990	102	0,9
männlich	8.125	7.906	219	2,8
Schaden in Mio. Euro	46	64	-18	-28,1
Vollendete Schadensfälle insgesamt	22.096	24.618	-2.522	-10,2
bis unter 50 Euro	8.568	10.472	-1.904	-18,2
von 50 Euro bis unter 25.000 Euro	13.312	13.845	-533	-3,8
von 25.000 Euro und darüber	216	301	-85	-28,2
Opfergefährdungszahl (OGZ) Anzahl Opfer*100000/Einwohner				
Opfergefährdungszahl (OGZ)	1.911	1.909	2	0,1

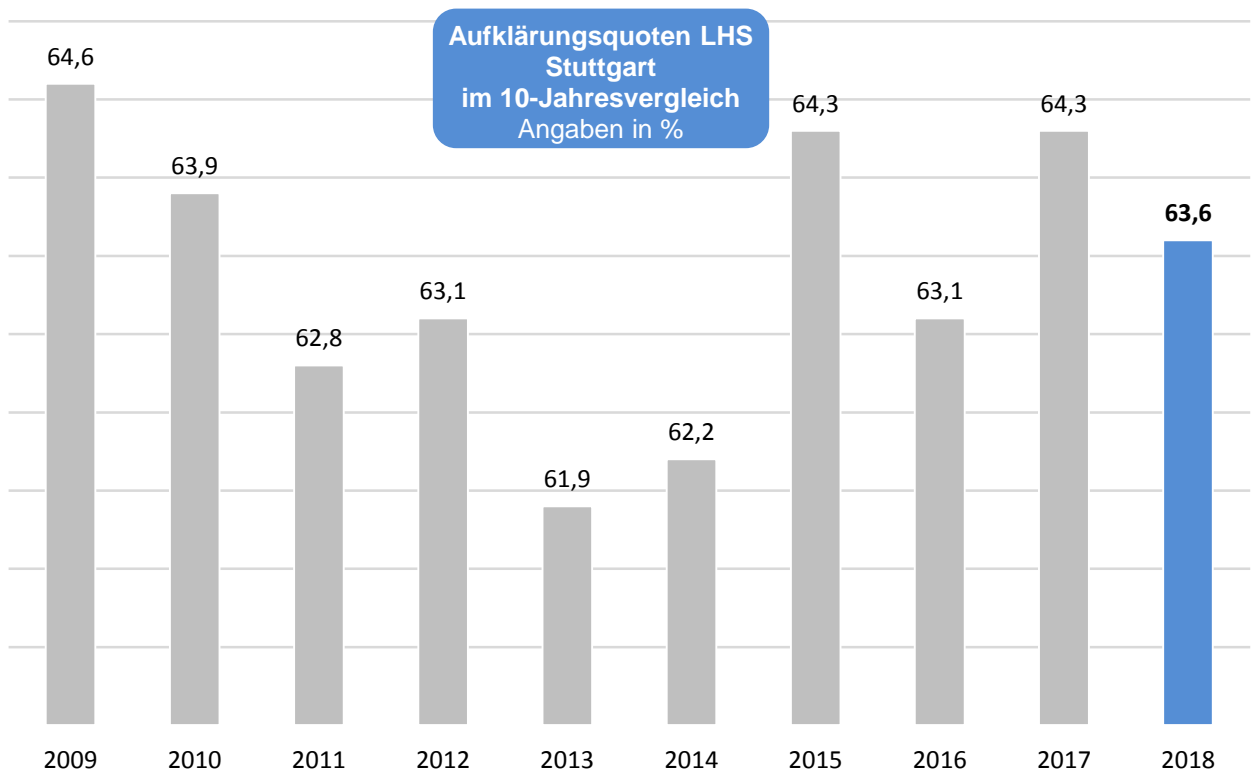
ANLAGE 1 - HÄUFIGKEITSAZHL – 20-JAHRESBETRACHTUNG



*) Die Umstellung auf ein neues Landessystem (von der Landesdatenhaltung PAD/MOD auf POLAS BW) hat dazu geführt, dass 2003 nicht sämtliche Fälle erfasst werden konnten. In der Folge fielen die Daten für das Jahr 2003 zu niedrig und die für das Jahr 2004 zu hoch aus.

***) Die Ergebnisse des Mikrozensus 2011 (geringere Einwohnerzahlen) werden erstmals in 2013 berücksichtigt und führen schon dadurch zu höheren Häufigkeitszahlen.

ANLAGE 2 – AUFKLÄRUNGSQUOTE – 10-JAHRESBETRACHTUNG



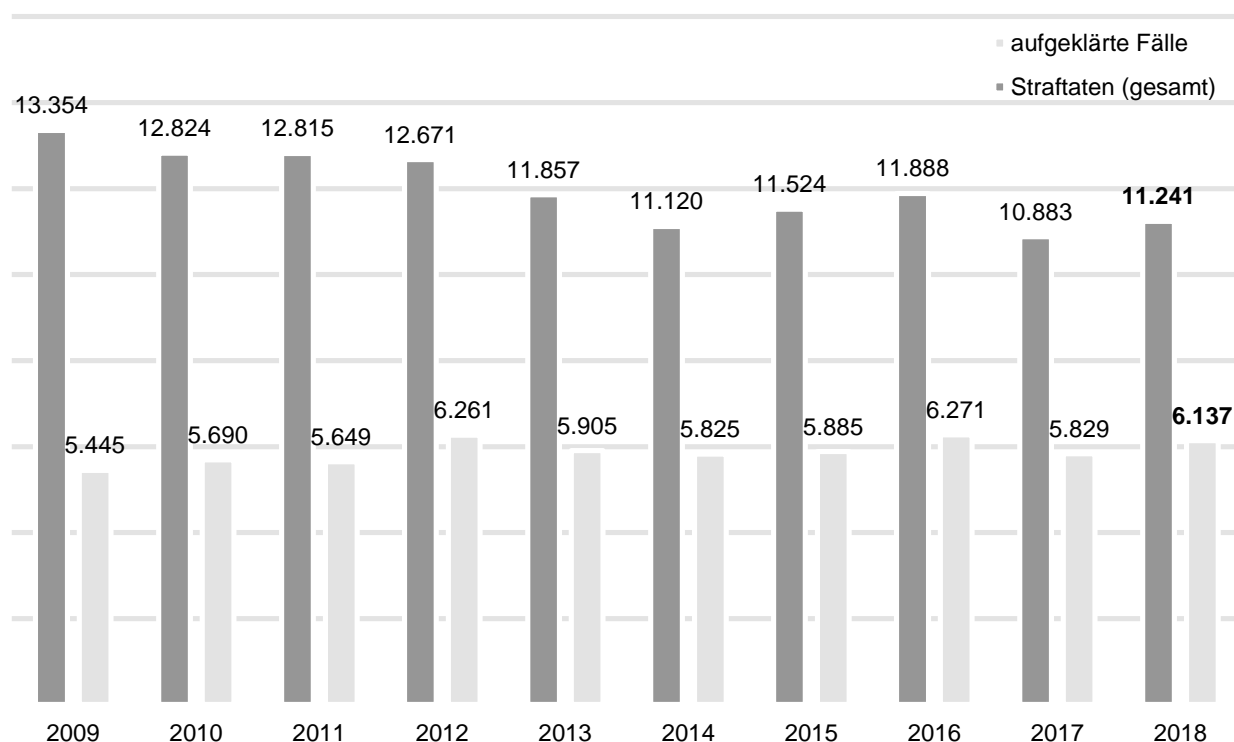
ANLAGE 3 – VERTEILUNG AUSGEWÄHLTER DELIKTE STUTTGART-MITTE UND GESAMTES STADTGEBIET

Verteilung ausgewählter Delikte Stuttgart gesamt/Stadtbezirk Mitte											
Tatort:	Delikt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	% von Gesamt
Stuttgart Stadtbezirk Mitte	Straftaten gesamt	16.040	15.678	16.098	16.391	18.064	19.303	17.383	15.873	15.051	28,0
	Ladendiebstahl	1.929	1.939	1.780	1.884	2.041	1.899	2.034	2.083	2.263	55,7
	Straftaten gegen sex. Selbstbestimmung	147	152	182	210	215	394	185	116	192	25,3
	Prostitution	93	71	109	136	128	326	66	11	28	96,6
	Raub/räuberische Erpressung./räuberischer Angriff	189	248	234	238	239	228	268	227	216	46,0
	Körperverletzung	1.992	2.142	2.315	1.920	2.254	2.177	2.235	2.116	2.043	31,4
	Gewaltkriminalität	895	999	1.028	877	983	964	1.030	923	1001	41,9
	Straßenkriminalität	1.874	2.056	2.018	2.261	2.797	2.812	2.461	2.075	2.037	27,3
Stuttgart gesamt	Straftaten gesamt	58.352	58.231	59.284	58.325	61.576	66.450	58.868	54.255	53.828	100,0
	Ladendiebstahl	4.318	4.265	4.001	4.076	4.409	4.190	3.966	3.702	4.062	
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	476	468	532	572	585	760	568	568	760	
	Prostitution	93	73	109	141	129	327	66	11	29	
	Raub/räuberische Erpressung / räuberischer Angriff	469	611	627	576	553	553	594	514	470	
	Körperverletzung	6.580	6.901	7.125	6.571	6.953	6.930	7.334	6.943	6.502	
	Gewaltkriminalität	2.367	2.591	2.636	2.272	2.467	2.484	2.573	2.459	2.387	
	Straßenkriminalität	7.655	8.980	8.615	8.394	9.292	9.547	8.910	8.108	7.458	

ANLAGE 4 – SCHADENSFÄLLE UND SCHADENSSUMMEN

Schadensfälle und Schadenssummen (in €)									
		2018		2017		2014		2009	
		Fälle	Summe	Fälle	Summe	Fälle	Summe	Fälle	Summe
Schadensfälle gesamt		25.408	45.881.371	27.091	63.517.244	33.980	850.018.123	33.892	85.239.071
Diebstahl gesamt (einf. und schwerer)		15.072	11.712.917	15.519	15.857.615	20.292	15.992.152	16.667	9.181.393
Diebesgut	davon o von Kraftwagen	70	1.012.774	84	1.093.568	86	1.047.099	65	433.185
	o von Mopeds und Krafträdern	163	194.670	102	133.656	83	137.011	84	141.711
	o von Fahrrädern	969	769.285	1.442	478.492	2.114	608.046	1.744	528.145
	o von unbaren Zahlungsmitteln	1.264	400.597	1.099	778.217	1.122	620.757	871	318.305
Tatobjekte	o in/aus Büro-/Lagerräumen	877	1.149.371	800	2.339.902	1.197	1.958.120	892	1.023.509
	o in/aus Gaststätten/Hotels	734	583.392	875	659.890	1.220	713.848	1.069	849.711
	o in/aus Warenhäusern/ Verkaufsräumen	4.519	834.466	4.287	886.668	5.226	1.465.934	5.480	987.113
	davon o Ladendiebstahl ohne erschw. Umstände	3.433	247.704	3.164	203.014	3.913	246.966	4.296	197.932
	o in/aus Wohnräumen	1.009	2.306.917	1.063	4.518.429	1.656	4.876.648	925	2.047.173
	o in/aus Boden-/Kellerräumen	339	170.270	406	226.472	521	296.338	449	148.497
	o in/aus Neubauten/Baustellen	207	532.313	150	285.739	217	660.550	151	290.097
	o an/aus Kraftfahrzeugen	1.180	883.410	1.385	1.217.904	1.789	1.075.377	805	419.802
o Taschendiebstahl	1.236	403.400	1.477	484.391	2.252	689.210	973	205.077	

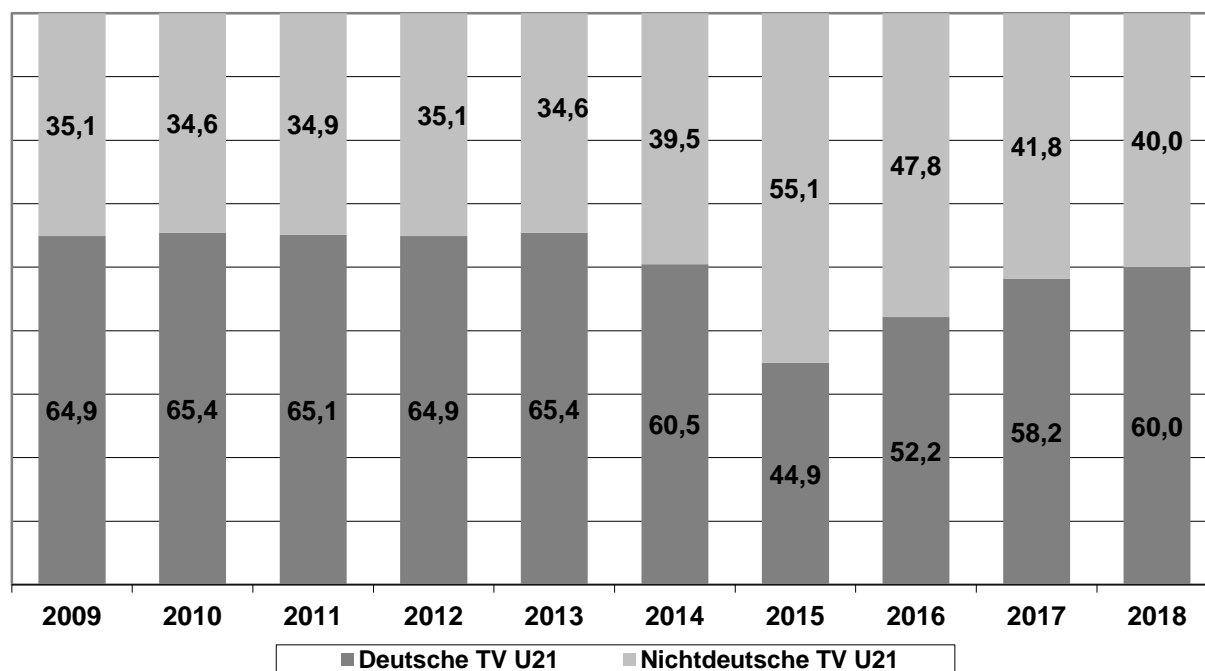
ANLAGE 5 – SONSTIGE STRAFTATBESTÄNDE – 10-JAHRESBETRACHTUNG



ANLAGE 6 –LANGZEITBETRACHTUNG TATVERDÄCHTIGE-WOHNORT-BEZIEHUNG

Langzeitbetrachtung Tatverdächtige – Wohnort											
Jahr	Tatverdächtige gesamt	In Stuttgart		In Baden- Württemberg		In Deutschland		Im Ausland		Ohne festen Wohnsitz	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2003	21.556	12.915	59,9	6.376	29,6	1.099	5,1	499	2,3	1.118	5,2
2004	27.365	16.153	59	8.035	29,4	1.340	4,9	556	2	2.044	7,5
2005	24.323	14.379	59,1	7.175	29,5	956	3,9	488	2	1.787	7,3
2006	24.647	14.492	58,8	7.504	30,4	1.041	4,2	614	2,5	1.510	6,1
2007	25.917	15.312	59,1	7.775	30	1.192	4,6	653	2,5	1.520	5,9
2008	25.114	15.189	60,5	7.247	28,9	1.249	5	479	1,9	1.579	6,3
2009	26.205	16.220	61,9	7.520	28,7	1.229	4,7	419	1,6	1.466	5,6
2010	26.019	15.621	60	7.770	29,9	1.295	5	503	1,9	1.649	6,3
2011	25.810	15.288	59,2	7.794	30,2	1.240	4,8	566	2,2	1.674	6,5
2012	26.011	14.950	57,5	7.801	30	1.350	5,2	633	2,4	1.986	7,6
2013	25.820	14.262	55,2	7.986	30,9	1.338	5,2	664	2,6	2.148	8,3
2014	27.310	14.511	53,1	8.144	29,8	1.379	5	644	2,4	3.314	12,1
2015	31.655	14.216	44,9	7.902	27,2	1.476	4,7	636	2	7.394	23,4
2016	26.441	13.783	52,1	8.595	29,9	1.347	5,1	634	2,4	3.600	13,6
2017	25.047	13.212	52,7	7.728	30,9	1.204	4,8	931	3,7	2.737	10,9
2018	24.240	12.705	52,4	7.557	31,2	1.167	4,8	744	3,1	2.732	11,3

ANLAGE 7 – ANTEILE DER DEUTSCHEN UND NICHTDEUTSCHEN TATVERDÄCHTIGEN U21 –
10 JAHRESBETRACHTUNG



Anlage 8 – Gegenüberstellung Opferanteile – Bevölkerungsanteile

Opferanteile nach Altersgruppen (Bezugsgröße: Einwohner bzw. Opfer gesamt)						
Altersgruppe	Bevölkerungs- anteil in % (Stand: 01.01.2018)	Opferanteile in %			Veränderung in %-Punkten	
		2018	2017	2009	2018/2017	2018/2009
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0		
davon ° Kinder	12,2	4,9	5,6	6,1	-0,7	-1,2
° Jugendliche	3,2	5,9	5,9	8,7	-0,0	-2,8
° Heranwachsende	3,1	8,8	8,8	11,1	+0,0	-2,3
unter 21 Jahren (gesamt)	18,5	19,6	20,3	25,9	-0,7	-6,3
° Erwachsene bis 60 Jahre	58,7	76,4	75,5	69,9	+0,9	+6,5
° Erwachsene über 60 Jahre	22,8	4,1	4,2	4,3	-0,2	-0,2

ANLAGE 9 – OPFERVERTEILUNG NACH DELIKT, ALTER UND GESCHLECHT

2018	Opfer			Anteil weiblich in % bezogen auf die jeweilige Alters- gruppe			
	Straftaten	gesamt	davon männl.	weibl.	Opfer gesamt	U21	Erw. (21 - 60)
Straftaten gesamt	12.092	8.125	3.967	32,8	38,1	31,2	38,2
Straftaten gegen das Leben	47	35	12	25,5	50,0	17,1	50,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	746	107	639	85,7	82,1	89,1	66,7
- Vergewaltigung/besonders schwere Fälle sexueller Nötig./Übergriffe	126	3	123	97,6	100,0	96,7	100,0
- sexueller Übergriff / sexuelle Nötigung	109	10	99	90,8	86,8	92,8	100,0
- Sexueller Mißbrauch	323	77	246	76,2	74,7	78,9	60,0
- Sexuelle Belästigung	173	12	161	93,1	93,1	94,0	0,0
- Sex. Belästigung d. Gruppe	2	0	2	100,0	---	100,0	---
Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff	563	450	113	20,1	14,5	20,8	32,1
- Handtaschenraub	13	0	13	100,0	---	100,0	100,0
Körperverletzung	7.622	5.346	2.276	29,9	30,3	29,3	38,0
- gefährliche/schwere KV	2.363	1.909	454	19,2	21,7	18,4	22,6
- Misshandlung von Schutzbefohlenen	26	12	14	53,8	53,8	---	---
- (vorsätzliche leichte) KV	5.016	3.295	1.721	34,3	33,9	34,0	40,6
- fahrlässige KV	216	129	87	40,3	34,7	41,1	44,7
-Freiheitsberaubung	31	10	21	67,7	25,0	77,3	60,0
-Nötigung	409	257	152	37,2	54,5	36,4	26,5
-Bedrohung	846	507	339	40,1	37,8	40,3	43,3
-Nachstellen	87	9	78	89,7	80,0	90,0	100,0
Gewaltkriminalität	3.100	2.398	702	22,6	24,7	21,8	28,4
Straßenkriminalität	1.846	1.336	510	27,6	31,7	26,0	30,0
- Straßenraub	241	204	37	15,4	5,9	16,5	46,7

ANLAGE 10 – UNTERSCHLÜSSEL STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (einschließlich Versuche)										
Delikt	2018	2017	2014	2009	Veränderung 2018/2017		Veränderung 2018/2014		Veränderung 2018/2009	
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gesamt	760	568	585	445	+192	+33,8	+175	+29,9	+315	+70,8
davon										
o Vergewaltigung / besonders schwere Fälle sexueller Nötigung/Übergriffe*	126				+126	---	+126	---	+126	---
davon										
o Vergewaltigung*	115	-	-	-	+115	---	+115	---	+115	---
o besonders schwere Fälle sexueller Nötigung/Übergriffe*	10	-	-	-	+10	---	+10	---	+10	---
o mit Todesfolge**	1				+1	---	+1	---	+1	---
o sexueller Übergriff / sexuelle Nötigung*	105				+105	---	+105	---	+105	---
davon										
o sexueller Übergriff*	46				+46	---	+46	---	+46	---
o sexuelle Nötigung*	44				+44	---	+44	---	+44	---
o Widerstandsunfähiger*	15				+15	---	+15	---	+15	---
o Sexuelle Belästigung***	165	90			+75	---	+165	---	+165	---
o Straftaten aus Gruppen***	2	1			+1	---	+2	---	+2	---
o Sexueller Missbrauch von Kindern	89	99	95	84	-10	-10,1	-6	-6,3	+5	+6,0
o Exhibitionistische Handlungen	138	111	125	107	+27	+24,3	+13	+10,4	+31	+29,0
o Ausnutzung sexueller Neigungen	123	82	179	96	+41	+50,0	-56	-31,3	+27	+28,1
davon										
o Prostitution	29	11	129	32	+18	+163,6	-100	-77,5	-3	-9,4
o Förd. sexueller Handl. Minderjähriger und Förderung der Prostitution	0	2	0	0	-2	---	+0	---	+0	---
o Zuhälterei	6	3	5	6	+3	+100,0	+1	+20,0	+0	+0,0
o Verbreitung pornografischer Schriften	88	66	45	58	+22	+33,3	+43	+95,6	+30	+51,7
davon Erwerb/Besitz/Verbreitung von Kinderpornografie	54	42	27	29	+12	+28,6	+27	+100,0	+25	+86,2

* Neufassung § 177 StGB

** Erfassungsfehler

*** neuer Tatbestand, in 2017 lediglich unterjährig erfasst

2018
PKS